Zeitschrift: Zürcher Student : offizielles Organ des VSETH (Verband der Studenten an der ETH Zürich) & des VSU (Verband Studierender an der Uni)

Herausgeber: Verband der Studenten an der ETH Zürich VSETH ; Verband Studierender an der Uni VSU

Band: 48 (1970-1971)

Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

A. Z. Zürich 1 | 48. Jahrgang Nr. 5 November 1970 | Achtmal jährlich

zürcher student

Offizielles Organ der Studentenschaften der Universität Zürich, der ETH Zürich und der Dolmetscherschule

Redaktion: Werner Bosshardt, Rolf Nef, Michel Tchang

Rämistrasse 66, 8001 Zürich, Telephon 47 75 30
Auflage: 18 000

Druck und Versand:
Tages-Anzeiger für Stadt und Kanton Zürich AG, Werdstrasse 21, 8021 Zürich, Telefon 27 09 50

Inserate:
Dr. H. Dütsch, Postfach 880, 8022 Zürich, Telefon 23 83 83

Wohnen als studentisches Problem

Die planerische Tätigkeit der studentischen Wohnbaukommission

Das Wohnproblem besteht. Für jedermann, auch für den Studenten. Die Sanierung der gesamten Wohnsituation ist eine dringende Aufgabe für alle, die auch in Zukunft menschlich wohnen wollen. Die Lösung des studentischen Wohnproblems innerhalb dieses Rahmens ist ein Problem der Hochschulentwicklung, damit eine Aufgabe für den Hochschulträger und die Hochschulstadt. Die im Studium liegenden Möglichkeiten persönlicher, sozialer und wissenschaftlicher Entwicklung können vom Studierenden nur effektiv genützt werden, wenn auch seine Umwelt so beschaffen ist, dass sie ihn fördert oder doch nicht behindert. Verglichen mit seinen Altersgenossen, befindet sich der Studierende in einer Sonderposition von minoritätsartigem Charakter. Einige Komponenten dieser Situation: lange Ausbildungszeit, finanzielle Abhängigkeit, Fehleinschätzung seiner Arbeit durch die Oeffentlichkeit. Isoliertheit bei der Arbeit, erhöhtes Problembewusstsein, gekoppelt mit Gefühl der Machtlosigkeit. Dies zusammen schafft besondere Lebensbedingungen und auch veränderte Wohnbedürfnisse. Dazu handelt es sich bei den Studierenden um eine wirtschaftlich schwache Gruppe, für die angemessene Wohnbedingungen über den freien Wohnungsmarkt allein nicht zu erreichen ist. Studentisches Wohnen bedarf also einer besondern Förderung.

Die Woko

Mit dem Antrag der Förderung des studentischen Wohnens ist vor zehn Jahren eine Selbsthilfeorganisation gegründet worden: die studentische Wohnbaukommission beider Hochschulen, die WOKO. Wie bei andern Kommissionen handelt es sich auch hier um einen kleinen Stab von nebenamtlich tätigen Studenten. In den letzten Jahren hat sich eine Auffächerung ihrer Tätigkeit auf drei Bereiche ergeben.

- Beschaffung von Wohnraum durch Information und Weckung des Problembewusstseins bei Oeffentlichkeit, Staat und Privaten
- Linderung der akuten Wohnungsnot durch die Uebernahme und Verwaltung von Wohnram
- Ausarbeitung und Erprobung von Wohnmodellen und ihre Durchsetzung bei der Realisierung von Projekten.

In allen drei Bereichen steht die Woko mit ihren Plänen und Forderungen in der harten Realität der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Umwelt unseres Landes. Und hier wird nicht mit grossem Wurf realisiert, hier wird geflickt, hier tut man Fleckenwasser drauf. So ist es nicht erstaunlich, dass ein Jahrzehnt nicht genügt hat, dieses Problem zu lösen.

Politik: Mit Rammbock und Florett

Nehmen wir es gleich vorweg: Die für die Hochschule als Ganzes erforderliche Infrastruktur bereitzustellen, ist eine Sache des Hochschulträgers. Im Falle der Universität also des Kantons und im Falle der ETH des Bundes, beide in Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich. Darunter fällt auch die Beschaffung von Studentenunterkünften. Die Tatsache, dass dieses Bedürfnis bei der öffentlichen Hand als zuwenig dringlich erkannt wurde, spiegelt sich in der heutigen studentischen Wohnungsnot. Und hier muss nun die *Doppelaktion* von Studentenschaft und Woko einsetzen. Um bei den Behörden oder der Verwaltung die gebührenden Effekte zu erzielen, nämlich zu erreichen, dass Studentenunterkünfte gebaut werden, braucht es zwei Wege und Mittel. Einmal gegenseitiges Goodwill als Voraussetzung der Verhandlungsfähigkeit und des Vertrauens und zum zweiten die Ausübung eines Druckes von aussen. Ersteres hat sich zwischen der Woko und den Behörden in den vergangenen Jahren entwickelt und trägt darin ihre Früchte, dass wir von Anfang an in den planenden Gremien ein wichtiges Wort mitzureden haben. Das letztere – die Ausübung von Druck – wurde aus Gründen der ungenügenden Koordination zwischen Studentenpolitikern und Woko bisher nicht genügend wahrgenommen. Zur künftigen Strategie sei bemerkt: Einen Druck auf die Behörden ausüben heisst ein politisches Instrument handhaben, dessen Wirkung abhängig ist vom Geschick des Benützers und dem damit verbundenen Gewicht einer Interessengruppe. Das Gewicht der studentischen Oeffentlichkeit steht nun aber nicht hinter den Verhandlungsargumenten der Woko und lässt sich auch nicht auf sie übertragen, sondern hinter der gesamten Studentenschaft. Hat nun ein derart ausgeübter Druck als das eine Mittel der Politik bei den Behörden das nötige Problembewusstsein und die Bereitschaft für eine Lösung erzielt, dann ist es wiederum die Aufgabe der Woko, ihre Erfahrung beizusteuern und zu einer raschen und vor allem dem Studierenden adäquaten Verwirklichung beizutragen.

Zwischen Schlummermutter und Kommune

Als kurzfristige Linderung der Wohnungsnot hat die Woko von Anfang an Liegenschaften verschiedenster Art in eigener Regie übernommen, an Studenten weitervermietet und verwaltet. Im Verlauf eines Jahrzehnts ist aus diesen »Tropfen auf den heissen Stein«-Aktionen die wichtigste Informationsquelle über das Wohnverhalten und die Selbstverwaltungsfähigkeit des Studenten entstanden. Im letzten Jahr wurden diese Erfahrungen von theoretischer Seite her gesichtet und mit der vorhandenen Literatur verglichen. Das Resultat liegt vor im Seminarbericht »Die Weiterentwicklung der studentischen Wohnbaukommission der Hochschule Zürichs« (Woko 1970). Darin werden unter anderm verschiedene Wohnmodelle diskutiert. Eines davon, das Modell der Wohngruppe, soll hier mit seinen sozialen, baulichen und organisatorischen Konsequenzen kurz umrissen werden.

Ein Wohnmodell

Jedes Mikrowohnmodell hat auszugehen von seinen Bewohnern. Dies ergibt gleich eine Einschränkung: *den* Typ des Studenten und damit *die* studentische Wohnform gibt es nicht. Studenten sind eine derart heterogene

Fortsetzung auf Seite 2

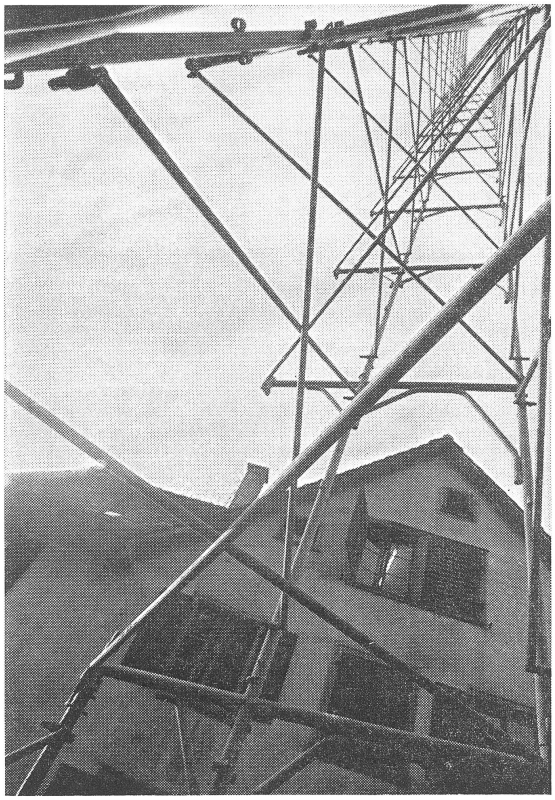

Die Alternative, die keine mehr ist: Abbruchhaus für 20 oder Studentenhaus für 200?

Aktuelle Vergangenheit

Aus alten »zs«-Nummern

Buden-Misere

(Heft 5, Oktober 1938)

Es ist immer erquickend zu sehen, wie zuversichtlich sich Erstsemestrige und sonstige Neulinge in Zürich gebärden, wenn sie zu Semesterbeginn nach dem »Tagblatt der Stadt Zürich« Ausschau halten, um sich darin über die *zahlreichen, heimelig möblierten, billigen und sonnigen Zimmer* zu informieren, welche zu vermieten sind. Mit freudigem Elan ziehen sie aus, um sich eines dieser kleinen Paradiese zu erobern...

Hat sich der junge Student auf die *Zimmersuche* gemacht, so scheint sich die Vorstellung von der freundlichen Mütterlichkeit der Philisterin nicht zu verwirklichen. Jene Wesen, die mit schmuddeligen Stoffen drapiert zwischen Frühstück und Mittagessen mit unfreundlichem Gesicht und zerrütteter Frisur die Tür öffnen, wirken auf den jungen Mann nicht allein unästhetisch, sondern beinahe furchterregend. Sie erwecken nicht den Eindruck, als ob sie für die Schäden des Leibes Remedur wüssten, eher denkt man bei ihrem Anblick, sie seien selber irgendwo zu Schaden gekommen. Erstaunlich ist es, festzustellen, was sich ein Teil unserer Zimmer vermietender Volksgenossinnen unter »komfortabel« und »heimelig möbliert« vorstellt. Durchschnittlich sind diese *gepriesenen Räume* eine *Kreuzung von orientalischem Harem und Entrümpelungsmuseum.* An den Harem erinnert die Couchdecke in ihrer schwülen Buntheit, das messinggehämmerte Rauchtischchen, die orientalisch gemusterte Tapete und die Deckenbeleuchtung, deren ursprüngliche Aufgabe darin bestand, das abendliche Zimmer in trauliches Licht zu hüllen, die aber durch alte Seidenreste jene bekannte Umwandlung erfuhr, die an eine Käseglocke und die berühmten Hüte der Königin-Mutter von England zugleich denken lässt. Die Wände hingegen erscheinen dem jungen Manne die Leidtragenden des letzten Entrümpelungsfeldzuges zu sein. Sämtliche Geburten, Verlobungen, Konfirmationen und Trauerfälle in der Familie der Tuskulumshüterin sind durch sinnig gerahmte Andenkenkarten an der Wand festgehalten. Der Schreibtisch ist von solch rührender Gebrechlichkeit, dass man sich ein Gewissen daraus machen müsste, wollte man ihn mit wissenschaftlichen Büchern beladen. Doch ist er, um seine Verwandtschaft mit dem Wandschrank zu dokumentieren, mit Muschelaufsätzen gekrönt. Von der Balustrade des Wandschranks blicken eine Anzahl jener volksverbindenden Stoffbunde, die bezeugen, dass ihr Schiessbuden-Wanderdasein durch die geübte Hand des Hausherrn beendet wurde...

Dafür gibt es eine Waschgelegenheit im Badezimmer, wo ausgekämmte Haare herumliegen und die Badewanne der schmutzigen Wäsche als Aufenthaltsort dient. Nach diesem Augenschein ergreift der junge Mann die Flucht, obwohl er sich aus Schüchternheit bis zuletzt den Anschein eines ernstlichen Bewerbers gab und versprach, seinen endgültigen Entscheid am Abend noch telephonisch mitzuteilen...

Ist es verwunderlich, dass in den Wandelgängen der Hochschulen von einem Budenelend gesprochen wird, dass jener junge Mann, dem es glückte, der ein Zimmer fand, das den Begriffen studentischer, nicht philisterhafter Behaglichkeit entspricht, stets von einer Anzahl Freunde umgeben ist, die zu abendlicher Stunde seine Bude bevölkern, bis Ober-, Unter- und Nebenmieter jeweils durch Drohungen mit der Polizei der Behaglichkeit ein Ende bereiten?

Kaspar Bölterli

Und die Antwort folgt sogleich...

(Heft 6, November 1938)

Also 1. kommt eine Kategorie von Budensuchern vor die Türe. Schmutziger Kragen, Rock voll Spuren unzähli-

Fortsetzung auf Seite 2

Geld Essen Freizeit Zimmer Studium

Ueber einiges, was auch für einen noch so bescheidenen Studenten nicht ganz unentbehrlich ist, berichten wir in der ersten Nummer des beginnenden Semesters:

– Ob und inwiefern die Stipendienleistungen den realen Bedürfnissen und den Anforderungen einer zielbewussten Bildungspolitik entsprechen, ist Inhalt einer Untersuchung des Sekretariats des Schweizerischen Wissenschaftsrates, die wir auszugsweise wiedergeben.

– Die Situation im Studentenheim an der Clausiusstrasse stellt Frank Laeser zur Diskussion, über das (bei weitem nicht nur studentische) Wohnungsproblem orientieren die beiden ersten Seiten.

– Dass die Diskussion um eine Neugestaltung des Studiums trotz dem unrühmlichen Ende der Experimentierphase nicht erstickt ist, dokumentieren die Beiträge auf der Seite »Experimente«.

– Warum die Freizeitmöglichkeiten der Studenten in den Semesterferien um das Foyer Voltastrasse reduziert wurden, versucht Ruedi Meier vom VSETH zu erhellen.

Daneben haben wir auch der Information für die erstsemestrigen Kommilitoninnen und Kommilitonen und für all jene, die dem weitmaschigen Netz studentischer Informationspolitik bis jetzt entronnen sind, grossen Platz eingeräumt. Wir hoffen, damit einen Ueberblick über den aktuellen Stand einiger Probleme in und um unsere Hochschulen gegeben zu haben. Anspruch auf Vollständigkeit kann indessen nicht erhoben werden. In den nächsten Ausgaben müssen verschiedene Beiträge noch vertieft werden.

Die neue Redaktion, die mit dieser Nummer ihre Arbeit aufgenommen hat, gedenkt nicht, sich mit langen programmatischen Artikeln, Kopfbildung und grossen Versprechungen einzuführen. Wir möchten lediglich die Hoffnung zum Ausdruck bringen, dass die scharfe Polemik, die bereits vor dem Erscheinen der ersten Nummer eingesetzt hat, einer fairen, sachlichen Kritik Platz macht. Es sei in Erinnerung gerufen, dass jeder Artikel zur Diskussion gestellt ist, dass eine gegenteilige Meinung nur dann abgedruckt werden kann, wenn sich jemand die Mühe nimmt, sie zu formulieren. Mehr ist im Moment nicht zu sagen.

Werner Bosshardt

In dieser Nummer

Schweizer Stipendien — ungleich und ungenügend! 3
Studentenheim: Ende eines Mythos 7
Werden die Studiengebühren an der Universität abgeschafft? 14
Wissenschaftler — und arbeitslos? 17
Eine(r) wird gewinnen — Vor der Zürcher Stadtratswahl 19

Fortsetzung von Seite 1:

Wohnen als studentisches Problem

Gruppe, dass es unmöglich ist, ein für alle passendes Wohnmodell zu entwerfen. Ein grosser Teil der Studierenden wird auch in Zukunft bei den Eltern wohnen, einem andern wird auch weiterhin das Angebot des öffentlichen Wohnungsmarktes genügen. Daneben gibt es aber einen weiteren, immer stärker werdenden Teil, welcher nach einer andern Wohnform sucht. Die Grundmotivation dieser dritten Gruppe ist das Bedürfnis nach Kontakt und Gemeinschaft. Für Ehepaare und für diese Gruppe sind die Bedingungen auf dem Wohnungsmarkt am schwierigsten, so dass zu rechnen ist, dass sich unter ihnen vor allem die Bewohner künftiger Studentenunterkünfte befinden. Daraus ergeben sich wichtige Anforderungen an das studentische Wohnen.

Soziale Anforderungen

Aus der Situation des heutigen Studenten ergibt sich ein starkes Bedürfnis nach Kontakt und Gemeinschaft. Beides findet der Student nicht mehr an der Hochschule, sondern beispielsweise in seiner *Wohngruppe*. Anonymes Nebeneinander im Stil der grossen sterilen Wohnblöcke führt ihn zur Beziehungslosigkeit, gefolgt von Einsamkeit, Arbeitsstörungen und andern neurotischen Symptomen. Zugleich wird damit der Typ des weltfremden Stubengelehrten und Fachidioten gefördert; gerade dieser ist aber nicht in der Lage, die menschlichen Probleme dieser Zeit zu lösen. Dagegen verhilft ihm das Aufgehobensein bei und die Konfrontation mit andern zum notwendigen sozialen Bezug und zur Weltoffenheit, deren der neue Wissenschafter so dringend bedarf.

Es ist im Gesamtinteresse unserer Gesellschaft, dem Studenten die Möglichkeit zu verschaffen, in einer solchen Gruppe leben zu können.

Folgende Rahmenbedingungen definieren den sozialen Spielraum, in dem Wohngruppen entstehen und bestehen können:

– Die obere Grenze der *Gruppengrösse* beträgt etwa ein Dutzend Mitglieder, die untere Grenze ist nicht präzis definierbar. Bei kleineren Gruppen sind zu wenige verschiedene Impulse vorhanden, grössere Gruppen zerfallen in kleine Untercliquen. In der Optimalgrösse halten sich Differenzen und Kohäsion etwa die Waage, Meinungsverschiedenheiten können (guter Wille vorausgesetzt) in gegenseitigem Kontakt abgebaut werden, und die Gruppe kann noch gemeinsame Aktivitäten verfolgen.

– Kohäsion und Kommunikation in der Gruppe werden nur erreicht durch die *Uebernahme von Verantwortung in einer gemeinsamen Aufgabe*. Wo diese Grundlage fehlt, liegt keine innere Notwendigkeit vor, eine gemeinsame Aufgabe auf sich zu nehmen. Zu einer Arbeitsgruppe ist die »Arbeit« diese Basis. In der Wohngruppe ist es primär das »Wohnen«. Diese Aufgabe muss aber die Mitglieder selbst überzeugen; die Art des Zusammenlebens und der Führung muss deshalb als verantwortliche Suchaufgabe der Gruppe übergeben sein und darf nicht von aussen schematisch erlassen werden.

– Die Gruppe muss die Möglichkeit *demokratischer Eigenführung* haben. Die notwendigen Satzungen des Zusammenlebens werden in gemeinsamer Aussprache und Anpassung aufgestellt. Eine derart gemeinsam geschaffene Ordnung trägt den sozialen Zwang zur Einhaltung in sich, Differenzen können intern geregelt werden, eventuelle Sanktionen gehen von der Gruppe aus und können so leichter als sinnvoll akzeptiert werden.

– *Autoritäre Aussenführung* hingegen trägt immer den Keim zu Nichtbefolgung, Opposition, Zwietracht und Denunziation in sich. Es ist eine der bestbestätigten Aussagen der Gruppenpsychologie, dass autoritär geführte Gruppen über kurz oder lang Aggression entwickeln, die Ordnung zerstören und funktionsunfähig werden.

– Die Gruppe ist *keine feste Grösse, sondern eine mobile Konstellation*. Der Einzelne muss die Möglichkeit haben, aus ihr auszutreten, und die Gruppe muss fähig sein, neue Mitglieder zu integrieren. Ohne diese Elastizität stagniert die Entwicklung, und die Gruppe zerfällt. Es muss also irgendwie die Möglichkeit vorhanden sein, geeignete neue Mitglieder der Gruppe angliedern zu können.

– All dies erheischt von den einzelnen Mitgliedern die Eigenschaften der *Toleranz und der sozialen Angepasstheit*. Verschiedenheit der Charaktere in der Gruppe ist erwünscht, aber gewisse extreme Persönlichkeitsstrukturen sind dem Leben in einer Gruppe abträglich. Beispiele sind: Mangelnde Anpassungsfähigkeit; tyrannisch-autoritäres Verhalten; vorurteilsvolle Einstellung; aktiv aggressives Verhalten; Abneigung gegenüber gemeinschaftlichem Leben.

Bauliche Anforderungen

Im Wohnverhalten von Studenten kann man aus Beobachtungen heraus *zwei Schwerpunkte* erkennen: einerseits die *individuellen rein privaten Einzelaktivitäten* (arbeiten, Gäste haben, wohnen, schlafen, Hygiene etc.), andererseits die *kollektiven halbprivaten Gemeinschaftsaktivitäten* (miteinander diskutieren, essen, kochen, Feste feiern, Musik hören, basteln etc.).

Diese Schwerpunktbildung muss sich auch baulich äussern: Grundelemente sind einerseits das *einzelne Studentenzimmer* (Bett, Tisch, Stuhl, Büchergestell, Fauteuil, alle möglichst mobil, dazu Kastenraum und kleine Nasszelle). Andererseits sollen sich dazwischen *Kommunikationsräume* befinden (Treppen, Korridore, Nischen, Küche, Essplätze, eventuell Bastel- und Abstellräume). Die Kommunikation der Mieter sollte auf mehreren Stufen stattfinden:

– Die den einzelnen Wohngruppen zugeordneten Gemeinschaftsräume gewährleisten den Kontakt zwischen den Mitgliedern der gleichen Gruppe.

– Querverbindungen zwischen den einzelnen Gruppen müssen innerhalb einer studentischen Ueberbauung Kontakte ermöglichen, um keine Hotelatmosphäre aufkommen zu lassen.

– Je nach baulicher Konzeption (Aufteilung in kleine Blöcke) müssen auch die Verbindungen zwischen Zentren höherer Ordnung möglich sein.

Schon in der Projektstufe ist festzuhalten, dass die *freie Entfaltung des Einzelnen und das Wohl der Gruppe* nur dann gewährleistet ist. Die notwendige soziale Kontrolle der Gruppe kommt nur unter diesen Bedingungen zum Spielen. Es sei aber nochmals festgehalten, dass unter »Freiheiten« die generell jedem nichtstudentischen Mieter zustehenden Rechte gemeint sind.

Organisatorische Anforderungen

In den sozialen Anforderungen geht es um das existentielle *Wohl des Einzelnen*, in der Organisation geht es um die möglichst *rationelle Verwaltung einer Pluralität*. Diese beiden Ideale sind logischerweise *nicht auf einen Nenner zu bringen*. Eine kommerzielle Liegenschaftenverwaltung löst das Problem zugunsten der Rationalität, und der Verwaltungsapparat gibt die Normen der Wohnmodalitäten. Diese Vergewaltigung des Menschen durch eine Administrationsmaschine lehnen wir mit Entschiedenheit und Schärfe ab. In allen menschlichen Belangen ist eine Verwaltung sekundär, und sie hat im Dienste des Menschen zu stehen. *Studenten sind bereit, den finanziellen Mehraufwand zu leisten, den die menschlichere und anpassungsfähigere und das heisst unrationellere Verwaltung erfordert.* Sie verzichten lieber auf Komfort und Bequemlichkeit als auf ihre Persönlichkeitsrechte. Diese hohen Anforderungen an Einsicht und Anpassungsfähigkeit kann eine kommerzielle nichtstudentische Verwaltung nicht erfüllen, wir haben in unserer Untersuchung im In- und Ausland keinen derartigen Fall angetroffen. Wir wissen aber aus unserer eigenen mehrjährigen Erfahrung, dass Wohnraum für einige hundert Mieter von einer studentischen Administration in menschlicher Weise verwaltet werden kann. Dies schliesst natürlich nicht aus, dass in ausserpersonellen Belangen (Finanzen, Anlageberatung, juristische Fragen, Datenverarbeitung etc.) auch nichtstudentische Fachleute mitwirken.

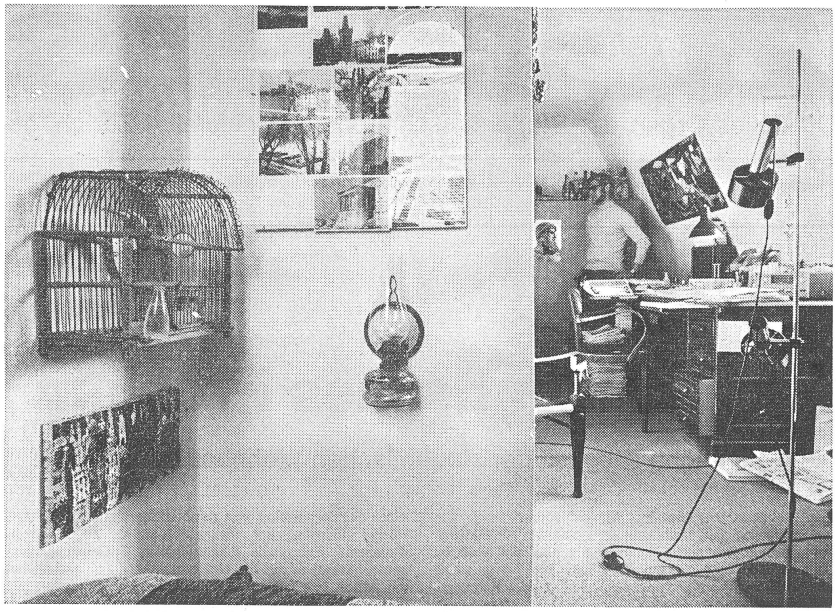

Wo einer noch seinen Vogel haben darf ...

Die aktuelle Strategie der Woko:

– Politik: Beschaffung von Wohnraum nach der vereinbarten Arbeitsteilung zusammen mit Studentenschaft und Basis.

– Planung: Beratung und Beeinflussung von Behörden und Planungsinstanzen in allen Phasen der Realisierung studentischer Unterkünfte.

– Organisation: Durchsetzung der Idee studentischer Selbstverwaltung in allen realisierten Studentenhäusern und Siedlungen.

Und die Resultate? Planung in Ehren, aber was wir brauchen, sind fürs erste einmal 1000 geeignete Zimmer. Was planen Stadt, Bund, Kanton und Private? Wie viel zusätzlicher Wohnraum ist in den nächsten drei Jahren zu erwarten? Können die Studentenschaften miteinander beraten und mitbestimmen? Wie weit sind die verschiedenen Projekte schon gediehen? Information darüber ist in einer der nächsten Nummern zu finden.

Walter Schöneberger
Information Woko

Fortsetzung von Seite 1

Und die Antwort folgt sogleich ...

ger Mittagessen, *Hosen schlottrig, Gesicht unrasiert;* zu denen sagt man »besetzt«. Die zweite Kategorie ist *blasiert,* schnüffelt im Zimmer herum, möchte einen grossen Schreibtisch, Kombischrank, fliessendes warmes Wasser, natürlich zu einem Preis, bei dem nicht einmal die Arbeit der Philisterin, geschweige denn die 5–10% Amortisation mitberechnet sind. Heizung und Licht (ganze Nächte) natürlich inbegriffen. Die dritte Kategorie schliesst abends mit lautem Gepolter die Türe auf, marschiert im *Militärschritt* durch den ganzen Korridor, so dass die gesamte Philisterfamilie aufwacht. Bei der vierten Kategorie ist die Bude mit einem *Trödelladen* vergleichbar. Pullover, Socken, Krawatten, Bücher, Zeitungen, Kragen, alles liegt zerstreut im Zimmer herum. Möbel, Tapeten, Couchdecke zeigen Spuren von Haarpomade oder Tinte. Glücklich die Philisterin, die von ihrem Student sagen kann: »Das isch en Nette.« Jede Philisterin weiss einen Zimmerherrn zu schätzen, der seine abgelegten Kleider an den Bügel hängt, der seine Schuhe abstreift, bevor er ins Zimmer tritt; von ihm zu verlangen, dass er die Pantoffeln anziehe, das wäre wohl vermessen? Es gibt Herren, die abends nach 10 Uhr keine lärmenden Besuche mehr empfangen, bei denen jedes Ding seinen Platz hat, die, wenn sie morgens um 3 Uhr heimkommen, weder singen noch Schreibmaschine schreiben. Einem solchen Zimmermieter wird die Philisterin die *Hosen immer tadellos bügeln,* sie wird ihm manchmal etwas Gutes zustecken, sie wird ihm mit Freuden eine Tasse Tee für sich und seine Besucherin kredenzen *(in einem bürgerlichen Hause sind Damenbesuche tagsüber erlaubt),* kurzum, ein solcher Zimmerherr hat es gut.

Frau L. A.,Stapferstr.

Zum zweiten Teil des Berichtes des VSETH: »Studentisches Wohnen«

Das Wohnen ist zum Problem geworden – auch für den Studenten. Der in dieser Nummer abgedruckte Bericht der Woko versuchte denn auch, die studentischen Vorstellungen zu diesem Problemkomplex auf einen der Zeit adäquaten Begriff zu bringen – ein Begriff, der zwangsläufig jenseits von Schlummermutterseeligkeit und Kommerzgesang liegen muss.

Ausgangspunkt jeder Planung ist die Analyse des Ist-Zustandes, im Fall des Wohnens die Inventarisierung der Bedürfnisse der Mieter. Auf Initiative der Studentenschaften beider Hochschulen wurde im Wintersemester 64/65 im Zusammenhang mit dem Projekt einer Studentensiedlung auf dem Hönggerberg unter den Studierenden eine repräsentative Umfrage durchgeführt.

55% der Befragten wohnten nicht bei den Eltern (60% der ETH, 40% der Uni). Von den bei Eltern und Verwandten wohnenden Studenten haben 58% den Wohnsitz ausserhalb der Stadt Zürich (dagegen nur 13% der Mieter) und empfinden vielfach die Länge des Arbeitsweges als grosse Belastung. 87% finden ihr Zimmer wohnlich, nur 7,5% sind gegenteiliger Ansicht – an sich erstaunlich. Doch von den in Untermiete wohnenden fahren 64% regelmässig nach Hause, 15% ab und zu und 21% nie. Bedenkt man, dass in die 21% der in Zürich Verbleibenden die über 15% Ausländer fallen, »so ergibt diese umfangreiche Abwanderung am Wochenende ein eindeutiges Plebiszit gegen die Wohnlichkeit in Zürich«.

Die Tendenz, über das Wochenende zu den Eltern zurückzukehren, korreliert direkt mit dem Zimmerpreis: bis 90 Fr. = 64%, über 150 Fr. = 19%. 76% sind der Ansicht, dass das eigene Zimmer der typische Arbeitsort eines Studenten sein soll: Es wäre hier allerdings noch zu fragen: was für ein Zimmer? Ein Zimmer in einer gemeinsam gemieteten Wohnung ist nicht gleich zu werten wie ein Zimmer in der Wohnung einer allzubesorgten Schlummermutter.

Zu einer minimalen Ausstattung eines 12-qm-Zimmers (Bett, Tisch, Stuhl, Schrank, Lavabo) konnten die Befragten unter verschiedenen (hypothetischen) zusätzlichen Leistungen wählen. 53% wünschten eine Dusche, 19% eine Kochnische, 18% mehr Raum, 6% eine eigene Toilette. 87% wünschten, ohne Einschränkungen Besuche empfangen und 71% die Möbel nach eigenem Geschmack umplazieren zu können.

Diese Zahlen (von denen oben nur eine kleine Auswahl präsentiert werden konnte) dürften – von kleinen Verschiebungen abgesehen – noch heute die studentische Wohnwirklichkeit und die daraus resultierenden Bedürfnisse einfangen.

Schramm (»Studentisches Wohnen in der Hochschulstadt«) versucht – ausgehend von Daten aus Umfragen in deutschen Hochschulstädten; Umfragen, die in ihrer Konzeption mit der in Zürich durchgeführten durchaus vergleichbar sind – mittels eines »Regelmodells« Prognosen über den studentischen Wohnraumbedarf zu entwerfen. Aus der Einsicht, dass »ein Planungsmodell für das stud. Wohnen ... Teil übergeordneter Modelle sowohl der kommunalen Planung als auch der Hochschulplanung« sein muss, leitet Schramm folgende Folgerung für die Stadt- und Hochschulplanung ab:

– Die Wohnünsche und -bedürfnisse der Studierenden haben keine zufallsbedingte Verteilung der studentischen Wohnsitze auf das gesamte Stadtgebiet zur Folge, sondern geben eine konzentrierte Wohnsitzverteilung um den jeweiligen Mikrostandort der Hochschule.

– Die Planung des Wohnens der Studenten als Hochschulfunktion, die durch Stadtstruktur und Verkehrsbedingungen determiniert wird, sollte in enger Kooperation von Hochschul- und Stadtplanung erarbeitet werden.

– Hochschulen werden immer mehr zu einem Steuerungsinstrument der Gesellschaft. Das Wohnen ist dabei eine Funktion, durch die zur Integration der Hochschule in die Stadt beigetragen werden kann.

– Planungen, die das Ziel haben, die studienbedingten Wohnsitze der Studierenden in Hochschulnähe zu konzentrieren, können über eine Verbesserung der Wohnsituation hinaus zu einer Verbesserung der Verkehrsverhältnisse führen.

– Hochschulerweiterungen am heutigen Mikrostandort und städtebauähnliche Massnahmen in der Umgebung von Hochschulen wie die Sanierung hochschulnaher Wohngebiete müssen auch das studentische Wohnen berücksichtigen.

– Werden Hochschulen total verlegt, so verändern sich auch die Wohnbedingungen für die Studierenden schlagartig. Es ist möglich, mit den Hochschulen die Funktion des Wohnens zu verlegen. Dies führt zu durch neue Hochschuleinrichtungen geprägten Stadtteilen. Die andere Möglichkeit wäre, durch den Ausbau der Verkehrseinrichtungen für die Verbindung zu den neuen Hochschulen darauf hinzuwirken, dass die bestehenden Versorgungseinrichtungen und die heutigen Zimmer von den Studenten weiter benützt werden können.

– Ein enger Zusammenhang besteht zwischen Strukturvorstellungen für eine Hochschule und der Wohnform für Studierende.

Die Vagheit der obigen Folgerungen Schramms scheint symptomatisch für eine spezifische Situation: einerseits ist man im Laufe der Zeit zu einem geschärften Problembewusstsein gelangt, anderseits fehlt jedoch eine genügend empirisch fundierte Analyse der Zusammenhänge. Dass eine solche Analyse – will sie das nur spekulative Niveau verlassen – ein erhebliches Arbeitspensum mit sich bringt, dürfte wohl niemanden erstaunen. Es muss deshalb die Möglichkeit interdisziplinärer Gruppenarbeit auf dem Gebiet des studentischen Wohnens *innerhalb* der Hochschule geschaffen werden. Denn *»es geht nicht mehr an, dass Studenten neben dem Leistungsdruck der Schule sich dieser Probleme in der Freizeit annehmen müssen; es ist unbedingt erforderlich, dass Arbeiten solcher Gruppen als Seminar-, Semester- oder gar als Diplomarbeiten anerkannt werden. Nur so ist es überhaupt möglich, diese Probleme relevant zu bearbeiten.«*

RN

Schweizer Stipendien – ungleich und ungenügend!

Aus einem Bericht des Sekretariats des Schweizerischen Wissenschaftsrates[1]

Am 29. November 1962 hiessen die Schweizer Stimmberechtigten den Verfassungsartikel über Stipendien und andere Ausbildungsbeihilfen gut. Zwei Jahre später folgte der Erlass eines »Bundesgesetzes über die Gewährung von Beiträgen an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien«, was eine ganze Reihe von Revisionen von kantonalen Stipendienordnungen auslöste. Dass die Stipendienleistungen trotzdem immer noch ungenügend sind und von Kanton zu Kanton eklatante Unterschiede aufweisen, zeigt der Bericht des Sekretariats des Schweizerischen Wissenschaftsrates, den wir im folgenden auszugsweise abdrucken. Solange diese Missstände aber nicht behoben sind, kann von sinnvoller Nachwuchsförderung und gleichen Bildungschancen im Ernst nicht gesprochen werden. Dies sollte nicht ausser acht gelassen werden, wenn die Frage diskutiert wird, welche Art der Studienfinanzierung sich funktionsgerecht in ein nationales Bildungskonzept einordnen lässt. Die Redaktion

Eine Studie über Hochschulstipendien hat notwendigerweise von *drei Hauptfragen* auszugehen:

1) Haben die Studierenden aller Landesteile analoge Möglichkeiten der Studienfinanzierung aufgrund staatlicher Beihilfen?

2) Wird die heutige Stipendienpraxis den Zielen der staatlichen Bildungspolitik gerecht?

3) Entspricht die gegenwärtige Stipendienpraxis den heutigen Bedürfnissen in der Studienfinanzierung?

In den drei folgenden Kapiteln werden Elemente zu einer Beantwortung dieser drei Fragen zusammengetragen. (Anschliessend wird im vollständigen Bericht des Wissenschaftsrates auf die zentrale Bedeutung des Stipendienwesens im Rahmen der allgemeinen Studienförderung und im sozioökonomischen Gesamtzusammenhang hingewiesen. Schliesslich werden anhand der heute üblichen Funktionsmodelle mögliche Zielvorstellungen für staatliche Studienförderungsprogramme dargestellt. Red.)

Unterschiedliche Leistungen der Kantone

Tabelle 1 offenbart eine Reihe eklatanter und gravierender Unterschiede im bestehenden Stipendiensystem:

Unterschiedliche Durchschnittsstipendien

Der Kanton Schaffhausen richtet mit durchschnittlich 1290 Fr. pro Jahr die niedrigsten Stipendien aus. Im Kanton Glarus erhalten die Stipendiaten dagegen durchschnittlich 3328 Fr., also fast das Dreifache.

Ein ähnliches Verhältnis ergibt sich bei einem Vergleich der Leistungen von Nidwalden mit denen der Kantone Tessin, Uri und Obwalden oder bei Gegenüberstellung der Leistungen der Kantone Schaffhausen und Basel-Land, in denen ähnliche Verhältnisse gelten. Nationalrat Müller, Luzern, hat offensichtlich mit Recht bei der Begründung seines Postulats vom 4. Oktober 1968 ausgeführt:

»Der Umstand, dass ein Student seinen Wohnsitz einige Kilometer nördlicher oder westlicher als ein anderer hat, führt dazu, dass ihm das Schicksal jährlich bis zu 4000 Franken mehr oder weniger Studienhilfe beschert.«

Diese Vermutung gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn man berücksichtigt, dass – wie im Folgenden noch dargestellt wird – die Maximalansätze, die Prüfungs- und Berechnungsmodi in den einzelnen Kantonen stark voneinander abweichen.

Unterschiedliche Maximalansätze

Die Maximalansätze, die in den Kantonen gelten, weichen, wie dies aus der Tabelle 1 (Kolonne 3) hervorgeht, noch immer stark voneinander ab. Sie schwanken zwischen 1500 Franken und dem vom Bund empfohlenen Maximalansatz von 6000 Franken. Hohe Maximalansätze bilden allerdings noch keine Garantie für eine grosszügige Stipendienzumessung: Der Kanton Uri, der hinsichtlich des Maximalansatzes an drittletzter Stelle steht, richtet durchschnittlich die höheren Stipendien aus als der Kanton Neuenburg, dessen Maximalansatz für Hochschulstipendien der Bundesnorm entspricht. In der Tat scheinen die Kantone gewisse Hemmungen zu haben, die Maximalansätze anzuwenden. In Bern hat man beispielsweise den Eindruck, Maximalstipendien würden hauptsächlich an Ausländer (gegenwärtig vor allem an Tschechen) ausgerichtet.

Wenn man bedenkt, dass ein Maximalstipendium heute ein *sehr knappes Existenzminimum* darstellt, drängt sich die Frage auf, ob es in der Schweiz tatsächlich nicht mehr Studenten gibt, für die mit einem Vollstipendium die Studienvoraussetzungen entscheidend verbessert werden könnten.

Unterschiede im Prüfungs- und Berechnungsmodus

Der Umstand, dass Studenten aus analogen finanziellen und familiären Verhältnissen in den verschiedenen Kantonen – auch bei übereinstimmenden Maximalsätzen – unterschiedliche Stipendien zugesprochen erhalten, ist auf die bestehenden Unterschiede im Prüf- und Berechnungsverfahren zurückzuführen. Zudem herrschen in den verschiedenen Kantonen unterschiedliche Auffassungen über die Höhe des elterlichen Einkommens, der Geschwisterzahl usw., die einen Stipendienanspruch begründen können.

In den Kantonen selbst haben sich im wesentlichen vier Modelle der Berechnung eingebürgert:

– *Beim Defizitdeckungsprinzip* wird der Stipendienbetrag aufgrund eines detaillierten Budgets für jeden Einzelfall ermittelt.

– *Das tabellarische Finanzierungssystem* stellt dagegen nicht auf die individuellen Bedürfnisse, sondern auf das elterliche Einkommen und Vermögen sowie auf die Kinderzahl ab.

– *Das Punktesystem* hat sich bisher als differenziertester Berechnungsmodus erwiesen. Es ermöglicht eine Abstimmung der Stipendien auf die individuellen Verhältnisse. Allerdings ist auch hier entscheidend, ob die Berechnungsgrundlagen grosszügig angesetzt werden.

Im Kanton Genf ist 1966 das »*Système automatique*« eingeführt worden. Im Gegensatz zu den in allen andern Kantonen üblichen Systemen muss der Student hier kein Stipendiengesuch einreichen. Das Stipendium wird von den Behörden auf Grund der Steuererklärung automatisch berechnet.

Unterschiedliche Zulassung zu den Stipendien

Aus der Tabelle 1 (Kolonne 5) ist ein weiteres wesentliches Merkmal der recht diffusen Situation im heutigen Stipendienwesen ersichtlich: Der Anteil der Stipendiaten an der Gesamtzahl der Studenten schwankt zwischen 18% (Zürich) und 53% (Tessin). Da genaue Untersuchungen zu diesem Phänomen noch fehlen, kann man nur vermuten, dass nicht allein sozioökonomische Strukturunterschiede derartige Differenzen bedingen. Es ist vielmehr anzunehmen, dass in einigen Kantonen Stipendiengesuche abgelehnt werden, die in andern Kantonen berücksichtigt werden; ferner, dass in gewissen Kantonen die Gesuchs-Formalitäten und das Odium, das einem Stipendium anhaftet, abschreckend wirken.

Die heutige Praxis im Lichte der staatlichen Bildungsziele

Soziale Herkunft

Gleiche Bildungschancen und eine wirksame Nachwuchsförderung sind die wichtigsten Ziele, an denen sich die staatliche Bildungspolitik orientieren muss. Angesichts der sehr ungleichen Stipendienleistungen der Kantone – wie sie im vorangehenden Kapitel dargestellt wurden – ist bereits klar, dass noch *keine Chancengleichheit* besteht.

Die Tabelle 2 zeigt, zu welchen Teilen sich die Studierenden aus den verschiedenen sozialen Schichten rekrutieren. Gleichzeitig wird ausgewiesen, welchen Anteil Anteil diese Schichten an der erwerbstätigen Gesamtbevölkerung haben; die Zahlen entstammen der Volkszählung von 1960 und einer im Wintersemester 1959/60 durch das Statistische Amt durchgeführten Erhebung. Ein Vergleich mit der neuesten Zürcher Mittelschulstatistik zeigt, dass sich die Verhältniszahlen auch in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert haben.

Aus dieser Gegenüberstellung geht klar hervor, dass sich die Studierenden nicht gleichmässig aus allen Bevölkerungskreisen rekrutieren. Während die Arbeiterschicht, die 57% der erwerbstätigen Bevölkerung ausmacht, nur 6% der männlichen und nur 2% der weiblichen Studierenden stellt, stammen mehr als 70% der Studierenden aus dem Kreise der Selbständigerwerbenden, der leitenden Angestellten, der Professoren, Lehrer und Pfarrer, die zusammen mit knapp 20% an der Gesamtheit der Erwerbstätigen beteiligt sind. Seit 1935 hat sich die Verteilung der Studierenden, die aus den drei obersten Sozialklassen und der Arbeiterschicht stammen, nicht wesentlich verändert. Dagegen zeigt die Tabelle 3, dass Kinder aus den Kreisen der Angestellten in Privatbetrieben heute häufiger studieren als früher:

Studienfinanzierung und Fächerwahl

Die Finanzkraft der Eltern wirkt sich offensichtlich auch auf die Wahl der Studienrichtung aus: Ein Studium in Medizin und an der ETH wird vor allem von jenen Studenten ergriffen, deren Eltern die Kosten ganz oder überwiegend selbst zu tragen vermögen. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass der Studiengang in Medizin und an der ETH relativ straff geregelt ist und nur wenig Zeit und Möglichkeit zu Teilzeitarbeit offenlässt. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass eigentliche Werkstudenten, die ihr Studium ganz oder überwiegend selbst finanzieren, fast nur an philosophisch-historischen Fakultäten und im Volkswirtschaftsstudium anzutreffen sind. 1959 machte der Anteil der Werkstudenten rund 10% der Studierenden aus.

Ungleiche Bildungsdichte

Aus einer weiteren (nicht abgedruckten Red.) Tabelle ist ersichtlich, dass mehr als die Hälfte der Kantone eine Bildungsdichte ausweisen, die wesentlich unter dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Dazu gehören nicht nur die meisten *Gebirgskantone*, sondern auch die Kantone *Aargau, Thurgau und St. Gallen*, aus denen sich anteilsmässig weniger Studenten rekrutieren, als aus den Kantonen Uri und Graubünden. Umgekehrt erreicht der Kanton Wallis ungefähr die gleiche Bildungsdichte wie die Kantone Zürich und Basel-Land. Es ist klar, dass die hohen Quoten der Stadt-Kantone Genf und Basel-Stadt, in denen andere sozioökonomische Strukturen wirksam sind, nicht ohne weiteres mit denen anderer Kantone verglichen werden können.

Tabelle 2:

Soziale Herkunft der Studierenden

Soziale Stellung der Eltern	in Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung 1960	soziale Herkunft der männl. Studierenden 1960	soziale Herkunft der weibl. Studierenden 1960
1) Selbständige	15	35	38
2) Angestellte in leitender oder gehobener Stellung	4	26	29
3) In Unterricht und Seelsorge	2	10	13
4) Angestellte in untergeordneter Stellung	22	18	13
5) Arbeiter	57	6	2
6) unbekannt		5	5
	100	100	100

Tabelle 3:

Entwicklung des Anteils der Studierenden aus den verschiedenen sozialen Schichten

Soziale Stellung der Eltern	Studierende 1935	(Indexzahlen: 1935 = 100) 1945	1959
Selbständige	100	162	167
davon in freien Berufen	100	170	180
Angestellte in Privatbetrieben	100	190	222
Angestellte in öffentlichen Diensten	100	170	181
Arbeiter	100	153	181

Stipendienpraxis und Studien-Finanzierungsbedürfnisse

Zu einer Beurteilung des heutigen Stipendienwesens gehört auch eine Gegenüberstellung der Stipendienpraxis und der Bedürfnisse nach Studien-Finanzierung.

Die Studienkosten setzen sich zusammen, *aus den allgemeinen Lebenskosten* und den *Lernkosten* im engeren Sinn.

a) Die Lernkosten: Die Vorlesungsgebühren schwanken je nach Universität und Studienfach zwischen 150 Franken und 400 Franken pro Semester. Dazu kommen Gebühren für Lehrveranstaltungen, Examina, Immatrikulation, Bibliotheksbenützung, Versicherungen, Bücher, Exkursionen usw. Nach den Berechnungen der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für akademische Berufsberatung belaufen sich die gesamten engeren Studienkosten auf *Minimum 2300 Franken, Maximum 7000 Franken*. In diesem Betrag sind die Ausbildungskosten für das Doktorat nicht inbegriffen.

b) Lebenskosten: Auch die Lebenskosten sind sehr variabel. Sie hängen vom Ausbildungsort und seiner Entfernung vom Wohnort der elterlichen Familie, vom Studienfach und damit von der Studiendauer, von den persönlichen Ansprüchen und der persönlichen Studiengestaltung, der Wohnsituation usw. ab. Zu berücksichtigen ist ebenfalls, dass die Lebenskosten von Ausbildungsort zu Ausbildungsort schwanken. (Zum Beispiel: Genf, St. Gallen). Nach Berechnungen der erwähnten Arbeitsgemeinschaft, liegen die jährlichen Lebenskosten für Studierende, die das ganze Jahr ausserhalb der elterlichen Familie wohnen und essen, mindestens zwischen 6000 und 7000 Franken.

Ein *fünfjähriges Studium kommt heute also auf 35 000 bis 40 000* Franken zu stehen. Diese Zahlen zeigen, dass die Studienkosten von Studenten, die auf sich selbst gestellt sind, schon heute durch die Maximalstipendien nicht mehr gedeckt sind. Eine Anpassung nach oben und/oder gleichzeitig eine Koppelung mit dem Lebenskostenindex, wird in der nächsten Zeit auf allen Ebenen nötig werden.

Erschwerend auf die Lage vieler Stipendiaten wirkt sich insbesondere der Umstand aus, dass die Berechnung der Stipendien in den meisten Kantonen *nicht auf den budgetierten Studienkosten* beruht, sondern auf einer mehr oder weniger festgefügten Skala, durch die die Beträge, welche zugesprochen werden können, im voraus feststehen. Fast überall gilt beispielsweise noch die Faustregel, dass ein Maximalstipendium nur einem mittellosen Vollwaisen zugesprochen werden darf. Wer noch einen oder beide Elternteile hat, kommt deshalb für einen Vollbeitrag auch dann nicht in Frage, wenn seine Eltern nicht in der Lage sind, einen Beitrag an die Studienkosten auszurichten. Hier klaffen Finanzierungsbedürfnisse und die Beitragsmöglichkeiten der öffentlichen Hand jedenfalls erheblich auseinander.

Einen guten Anhaltspunkt, wie hoch die Studienkosten von Studierenden, die auf sich selbst gestellt sind, eingeschätzt werden müssen, geben die *Bundesstipendien*, die an Ausländer – insbesondere aus Entwicklungsländern – ausgerichtet werden. Während die schweizerischen Stipendiaten jährlich *durchschnittlich 2250 Fr., höchstens aber 6000 Fr.* erhalten, wurden 1968 an die Bundesstipendiaten durchschnittlich *9342 Fr.* ausbezahlt.

Im nächsten »zs«:
Die neue Stipendienverordnung in Zürich

Tabelle 1:

Ungleichheit der Stipendienleistungen der Kantone
(Rangfolge nach durchschnittlichen Stipendien)

	Kantone	Ausbezahltes Durchschnittsstipendium	Maximalansatz pro Jahr 1968	Hochschulstipendiaten 1968 absolut	in Prozent der Studierenden des Kantons	Stipendienleistungen pro Kopf d. Bevölkerung [1]
1	GL	3330.–	6000.–	46	31	7,43
2	AI	3060.–	4000.–	12	42	4,43
3	GE	2850.–	6000.–	653	30	10,33
4	BS	2820.–	3600.–[2]	430	25	7,88
5	ZH[3]	2670.–	6000.–	1055	18	4,40
6	TI	2600.–	5800.–	467	53	9,48
7	BL	2510.–	4500.–	255	24	9,21
8	LU	2350.–	3600.–	392	32	8,01
9	AR	2240.–	4000.–	35	20	4,83
10	VD	2180.–	6000.–	634	26	6,15
11	VS	2170.–	6000.–	463	43	11,44
12	AG	2150.–	6000.–	306	20	3,96
13	SG	2120.–	3000.–[2]	471	30	6,10
14	UR	2110.–	2800.–	50	46	7,76
15	BE	1980.–	4500.–	1283	29	6,52
16	TG	1970.–	4000.–	159	28	5,47
17	NE	1840.–	6000.–	428	45	11,37
18	SO	1830.–	3000.–	325	34	6,58
19	OW	1830.–	4000.–	34	40	7,83
20	SZ	1730.–	1500.–	81	35	2,23
21	ZG	1660.–	4000.–	72	21	5,38
22	FR	1660.–	3000.–	294	38	4,95
23	GR	1610.–	4000.–	231	36	6,50
24	NW	1400.–	2000.–	19	24	8,58
25	SH	1290.–	4000.–	85	23	3,33
	Schweiz	2250.–		8280	28	6,55

[1] Dem Bericht »Das Stipendienwesen in der Schweiz« von Paul Rauber, September 1969, entnommen
[2] seit 1968 erhöht
[3] Neue Stipendienverordnung nicht berücksichtigt

1) Der vollständige Text findet sich in »*Wissenschaftspolitik – Mitteilungsblatt des Schweizerischen Wissenschaftsrates*«, *Heft Nr. 2/1970*, und ist erhältlich /im Sekretariat des Schweiz. Wissenschaftsrates, Könizstrasse 74, 3008 Bern.

Ein Teil der Untertitel und Auszeichnungen stammt von der Redaktion.

»zürcher student«

Offizielles Organ der Studentenschaften der Universität Zürich, der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich und der Dolmetscherschule Zürich.

Erscheint achtmal jährlich.

Redaktion: Werner Bosshardt, Rolf Nef, Michel Tchang.

Verantwortlich für Werbung und Finanzen: Werner Bosshardt.

Verantwortlich für Produktion und Vertrieb: Rolf Nef.

Redaktion und Administration: Rämistrasse 66, 8001 Zürich, Schweiz; Telephon (051) 47 75 30 Postscheckkonto 80–35598. Sekretärin: Valeria Frey.

Druck und Versand: Tages-Anzeiger, Postfach, 8021 Zürich; Telephon (051) 27 09 50.

Inserate: Dr. H. Dütsch, Postfach 880, 8022 Zürich, Telephon (051) 23 83 83 Postscheckkonto 80–286334.

Jahresabonnement Fr. 6.– auf Konto 80–35598.

Die im »zürcher student« erschienenen Artikel geben jeweils die Meinung des Verfassers wieder.

uni

Wer sich über die Tätigkeit der studentischen Gremien und Delegierten kurz informieren will, wird es in Zukunft leichter haben: Auf den Seiten vier und fünf sollen diese Informationen jeweils unter den entsprechenden Signeten präsentiert werden. Für Kommilitonen, die sich umfassender informieren wollen, führen Hinweise zu Artikeln, die den angeschnittenen Problemkomplex tiefer analysieren. In dieser Nummer sollen in kurzen Artikeln einige hängige Fragen behandelt werden. Es ist zu hoffen, dass sich auch die Erstsemestrigen vermittels dieser kleinen Orientierungshilfe in den Problemstellungen besser zurechtfinden.
Die Redaktion

Experimentierphase

Die rasche Entwicklung von Wissenschaft und Technik prägt den heutigen Menschen und seine Umwelt. Eine Dynamik auf allen Gebieten hat die Statik früherer Zeiten abgelöst. So heisst Lernen heute nicht mehr nur, sich ein gewisses Quantum an Stoff zu erwerben, sondern sich eine Technik anzueignen, welche es einem erlaubt, sich ständig weiterzubilden. Gleichzeitig ist auch der Wille zu einer weitgehenden Demokratisierung der Schule stärker geworden.

An unsern Universitäten hat sich die *Forschung* der Entwicklung der Wissenschaften anpassen müssen; in ihren *Strukturen* und in ihren *Lehrformen* sind sie mittelalterlich geblieben. Die Politiker haben dies erkannt: in verschiedenen Kantonen arbeitet man gegenwärtig an neuen Hochschulgesetzen. Hier besteht aber häufig die Gefahr, dass man glaubt, die Probleme juristisch lösen zu können. Es geht jedoch nicht einfach darum, Paragraphen zu ändern, alte statische Strukturen durch neue, ebenso statische zu ersetzen und offene Missstände durch »Pflästerchen« zu überdecken. – Dies hat auch die Schweizerische Hochschulkonferenz erkannt und im vergangenen Herbst die Durchführung einer *Experimentierphase* empfohlen. Sie geht davon aus, dass die Hochschulreform dem steten Wandel der Wissenschaften entsprechen muss, was aber mangels Erfahrungen noch nicht möglich ist. Daher sollen neue Hochschulgesetze nicht übereilt erlassen werden, sondern man soll mit Hilfe des Experiments Neuerungen zuerst praktisch erproben und sorgfältig auswerten. An diesen Versuchen müssen sich alle Universitätsangehörigen beteiligen können. *Den Hochschulen soll die Kompetenz zur internen Ordnung erweitert werden. Die endgültigen Regelungen sollen erst getroffen werden, wenn zuverlässige Erfahrungen gesammelt sind.*

An der Universität Zürich haben sich die Studenten in einer Urabstimmung mit überwältigender Mehrheit für die Durchführung der Experimentierphase ausgesprochen, während die *Professoren eher skeptisch* sind und sich nicht einmal zu einem Grundsatzentscheid für oder gegen dieselbe durchringen konnten. *Gegenwärtig versucht eine Reformkommission, in welcher auch zwei Studenten mitarbeiten, eine erste Sichtung dieser Probleme.*

Max Baumann

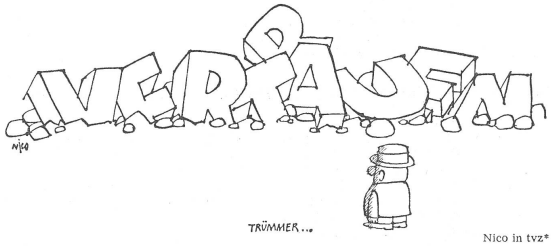

Nico in tvz*

* tvz = Hauszeitung des VASF (Verband der Angestellten des Schweizer Fernsehens)

Mitsprache – Mitbestimmung

Bis vor wenigen Jahren war es selbstverständlich, dass sämtliche Entscheide innerhalb der Universität durch die Professoren gefällt wurden. Eine kleine Gruppe fasste Beschlüsse, welche die grosse Mehrheit betrafen. Erst seit einigen Semestern beginnt sich ein *neues Verständnis von Demokratie* an unsern Hochschulen durchzusetzen. Die *Studenten* und der sog. *Mittelbau* (Assistenzprofessoren, Privatdozenten und Assistenten) *wollen sich an den Entscheiden beteiligen, sie wollen mitsprechen, mitbestimmen, aber auch mitarbeiten und Mitverantwortung tragen.* Die Verhandlungen um eine Neugestaltung, in gewissen Phasen unterstützt durch gezielten Druck, setzten auf allen Ebenen gleichzeitig ein:

In einigen *Instituten* und *Seminarien*, besonders der Philosophischen Fakultät I, ist man bisher am weitesten gekommen. Einerseits fehlen rechtliche Bedenken, andrerseits ist der Kontakt zwischen Studenten und Professoren relativ eng. Nach anfänglichem Zögern führten verschiedene Institute zuerst eine beschränkte Mitsprache, dann aber auch eigentliche Mitbestimmung ein. Immer häufiger werden die drittelsparitätischen Seminarkonferenzen mit Gleichberechtigung aller Gruppen, und diese bewähren sich aufs beste.

In den *Fakultäten* hat man bis jetzt am wenigsten erreicht. Seit kurzem besteht zwar auch hier die Möglichkeit, Vertreter der Assistenten und Studenten zu den Sitzungen zuzulassen. Mitbestimmung wurde ausdrücklich verweigert; ausserdem haben die genannten Delegierten bei den wichtigen, sie unmittelbar betreffenden Berufungen in den Ausstand zu treten. Dadurch sollen fortschrittliche Abteilungen »im Zaume gehalten« werden.

Auf *Universitätsebene* nehmen seit dem letzten Semester drei Studenten an den Sitzungen des Senats und zwei an denjenigen des Senatsausschusses teil. Sie haben ein Mitspracherecht in allen Geschäften; mitstimmen dürfen sie nicht, was aber unter den gegebenen Umständen nicht zu bedauern ist.

Ausserdem ist man auf allen Ebenen immer mehr dazu übergegangen, Assistenten und Studenten zu den Arbeiten in den *Kommissionen* beizuziehen.

Im Rahmen der *Experimentierphase* sollten nun aus weitern Versuchen Erfahrungen gewonnen und daraus dann die Konsequenzen gezogen werden.

Max Baumann

Studenten im Senat und im Senatsausschuss

Auf Grund der abgeänderten Universitätsordnung haben im vergangenen Sommersemester erstmals Studenten im Senat (Vollversammlung aller Professoren) und im Senatsausschuss (vorbereitendes und ausführendes Organ) Einsitz genommen. Drei bzw. zwei Vertreter der Studentenschaft haben in diesen Gremien das Recht, zu allen Geschäften ihre Meinung zu äussern und Anträge zu stellen. Von Abstimmungen sind sie ausgeschlossen.

Wie sieht nun diese Mitsprache in der Praxis aus?

Selbstverständlich machen die Studenten von ihren Rechten Gebrauch: Sie hören einmal zu, beobachten, notieren und erstatten nachher, unter Beachtung persönlicher Diskretion, Bericht. *Die Geheimkabinettspolitik hat damit ihr Ende gefunden, die Sitzungen sind durchsichtig geworden, die Entscheide sind der öffentlichen Kritik ausgesetzt.* Auch ihr Rede- und Antragsrecht benützen die Studenten, beschränkt zwar auf einige Hauptgeschäfte, dort aber je nach Notwendigkeit in gebührendem Ausmass. Und so hat man sich daran gewöhnt, dass die Sitzungen länger und häufiger werden; Rektor und Dekane scheinen sich mit den Folgen dieser zunächst rein körperlichen Gegenwart von Studenten abzufinden.

Wovon die hohen Herren der Universität aber – bewusst oder unbewusst – noch wenig Notiz nehmen, ist die »geistige« Präsenz der Studenten, ich meine ihre sachlichen Argumente zu den einzelnen Geschäften. Die Dinge sind auch an unserer Hochschule – nach einem Wort des Rektors – kompliziert geworden. Ihre Behandlung erfordert viel Sachkenntnis, aber auch politisches Geschick. Im Senatsausschuss bedeutet dies für die Mitglieder einerseits eine grosse Verantwortung. Anderseits sind sie durch administrative Arbeiten derart überlastet, dass ihre Meinung entweder schon vor Beginn der Sitzung gefasst ist oder ganz auf jene des Rektors abstellt. Auf Ausführungen von Studentenvertretern wird häufig inhaltlich gar nicht eingegangen, oder sie werden formal umgangen: *Man widerlegt nicht, man sagt einfach nein!* So zieht man es vor, Fehlentscheide zu fällen, welche man nachher wieder rückgängig machen muss, was immer etwa mit Prestigeverlusten verbunden sein und dann politisch ausgeschlachtet werden kann. Drei Beispiele:

Die Beschlüsse über die von der Hochschulkonferenz empfohlene *Experimentierphase* wurden auf die Senatssitzung acht Tage vor Semesterende verschoben und damit ein klares Wort hinausgezögert. Als hierauf aktive Studentengruppen die Aula »besetzten«, verstand der Senatsausschuss diese Sprache besser und war plötzlich bereit, die Sache sofort an die Hand zu nehmen.

Bei der *Studentenberatung* beschloss der Senatsausschuss zweimal, auf die Empfehlungen von Sachverständigen trotz vehementer Unterstützung durch die Studentenvertreter nicht einzugehen. Nach einem deutlichen Wink durch die Experten musste man sich an einer dritten Sitzung doch dazu bequemen, einen gegenteiligen Entscheid zu fällen.

Schliesslich haben die Studenten mehrmals eindringlich darauf hingewiesen, dass die Universität sich aktiv an der Planung ihrer eigenen Erweiterung auf dem *Strickhof* beteiligen solle; jedesmal wurden sie abgewiesen. Als aber ein Dekan an der letzten Sitzung gestand, dass er selbst über die erste Ausbauphase in Unkenntnis sei, und eine Orientierung forderte, beschloss man einhellig, während der Semesterferien eine Sondersitzung zu diesem Zweck einzuberufen.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Studenten weniger darüber verstimmt sind, dass ihre Anliegen abschlägig beantwortet werden, als dass man sachlich kaum auf ihre Argumente eingeht.

Die Enttäuschung der Studenten ist an der *einzigen Sitzung des Senats* noch vertieft worden. Zunächst hat ein Ueberraschungsmanöver verärgert, indem entgegen einem klaren Beschluss des Senatsausschusses die Universitätsordnung in Sachen Mitsprache auf Fakultätsebene doch abgeändert wurde. Beim Traktandum *»Experimentierphase«* beantragte ein Studentenvertreter, der Senat möge die Empfehlung der Schweizerischen Hochschulkonferenz unterstützen. Dieser Vorstoss erregte offenbar Missfallen: Ein klares Ja wollte man nicht, ein Nein konnte man sich nicht leisten, also sann man nach einem Mittel, den Entscheid zu umgehen; und siehe, ein Jurist fand ihn: Er stellte den Antrag, über den studentischen Antrag nicht abzustimmen, was prompt angenommen wurde! Sollte dieses Beispiel Schule machen, bekämen jene studentischen Kreise recht, welche die Mitsprache schon immer als Illusion bezeichneten, welche im voraus zum Scheitern verurteilt sei. *Trotz diesen Erfahrungen hat es der Grosse Studentenrat abgelehnt, seine Mitarbeit in den universitären Gremien zu sistieren. Er hat damit erneut seine Bereitschaft bekundet, die drängenden Probleme in sachlichen Gesprächen statt durch Gewalt zu lösen.*

Max Baumann

Uni-Kinderkrippe

Konzept der studentischen Arbeitsgruppe in der Kommission:

... diese Kommission hat die Aufgabe, zuhanden des Rektorats Bericht und Antrag zu stellen, ob eine Kinderkrippe der Universität notwendig ist. ... so sind im Bericht alle mit diesem Problem zusammenhängenden Fragen zu behandeln, damit das Rektorat dem Regierungsrat rasch und begründet Antrag stellen kann ... folgender Probleme: Rechts- und Finanzfragen: Baukosten, Betriebsbeiträge seitens Bund, Kanton und Gemeinde; Organisations- und Personalfragen; Zielsetzung, Betriebsdauer und Raumprogramm; Provisorium und endgültige Lösung: Koordination im Hochschulquartier; Teilnehmerzahl, Teilnahmeberechtigung und allfällige Leistung der Eltern ... (Aus einem Brief des Rektors vom Februar 1970)

Krippenumfrage März 1970:

113 Familien mit 143 Kindern möchten eine Uni-Kikrippe benutzen (plus ca. 70 während des Studiums vorgesehene Kinder).

Bei der Hälfte der Studenteneltern braucht ein Elternteil fünf und mehr Semester bis zum Studienabschluss.

Bei zwei Dritteln der Familien ist ein Teil berufstätig, bei einem Fünftel studieren beide Eltern. Ihre Kinder werden in Privatkrippen, von Verwandten, Bekannten, Nachbarn, Babysittern und Haushalthilfen betreut.

Mehr als die Hälfte der Familien könnte ein Studium überhaupt abschliessen oder ein abgebrochenes Studium wieder aufnehmen, falls eine Uni-Kikrippe vorhanden wäre.

Für 62 Kinder wird Ganztagskrippe, für 44 Halbtagskrippe, für 37 »Kinderpark« (für Einzelvorlesungen) gewünscht.

Realitäten:

Räume im Hochschulquartier haben Warte- und Präferenzlisten. Von einem schönen, grossen Haus mit Platz, Garten und Ruhe träume man erst gar nicht.

Ein Krippenkonzept darf weder so rückständig sein, dass den Studenten graust, noch so, dass dem Geldgeber graust. Weder für Repressionen, noch repressionsfrei. Weder Ringelreihen, gemeinsames Töpfchen, zuviel Backe, backe, Kuchen, noch »Experimente« mit Kindern oder gar was Politisches.

Eine Ganztagskrippe für 18 Kinder (in einer für die Uni-Kikrippe vorgesehenen 3-Zimmer-Wohnung) hat – neben ca. 30 000 Fr. Einrichtungskosten – 60 000 Fr. Betriebskosten pro Jahr. Den Bedürfnissen würde ein »Baukastenprinzip« mit einer Ganztagskrippe, zwei Halbtagskrippen und einer Hütestelle am besten entsprechen.

Der Akademikerinnenverein (der die Unikrippe Bern leitet) hat es abgelehnt, eine bereits projektierte Halbtagskrippe des Vereins zu unterstützen. Durch den persönlichen Einsatz Einzelner wird sie nun doch eingerichtet und evtl. ins Gesamtkonzept der Uni-Krippenkommission integriert.

Konzept der studentischen Arbeitsgruppe in der Kommission:

– Kleine Gruppen mit Kindern verschiedener Altersstufen, mit horizontalen und vertikalen Kontaktmöglichkeiten.

– Bezugspersonen, die auch etwas von den neusten Entwicklungen im Betreuen von Kindern verstehen.

– Zusammenarbeit von Eltern und Krippenpersonal (mindestens in Ganz- und Halbtagskrippen).

– Vereeinsstatut, das allen Betroffenen die Möglichkeit gibt, Konflikte und Entwicklungen demokratisch beizulegen und voranzutreiben.

(Mit dem Segen des Kantons öffnet die Ganztagskrippe um Neujahr – die *erste Halbtagskrippe auch ohne vermutlich im Oktober.)*

Jürg Wahlen

Stipendienwesen

Jeden Tag Filet oder Cervelas? – Nein! so krass stellt sich für keinen Studenten die Frage. Wem nicht der Vater das Kotelett berappt, dem füllt die Oeffentlichkeit irgendwie den Teller – durch Stipendien.

Mit gutem Gewissen kann man im schweizerischen Stipendienwesen allerdings nicht von einer einzigen Oeffentlichkeit sprechen; es gibt deren 25 – genauso viele wie Kantone. Jeder Kanton funktioniert mit seinen Studienbeitragsleistungen völlig souverän. Hiezu als kleine Illustration das bunte Bild der 1968 ausgerichteten Stipendien: Die verschiedenen kantonalen Maximalansätze liegen zwischen 1500 und 6000 Franken im Jahr, die ausbezahlten Durchschnittsstipendien bewegen sich zwischen 3330 und 1290 Franken.

Leider kann man nicht auswählen, von welchem Kanton man seine Stipendien beziehen möchte. Zuständig sind einzig die Behörden des elterlichen Wohnsitzkantons. Glück hat, wer auf fettem Stipendienboden das Licht der Welt erblickte ...

Die paar angeführten Zahlen zeigen mit aller wünschbaren Klarheit, was *staatliche Stipendien* derzeit leisten können – leisten wollen? Sie *stopfen Löcher in der privaten Studienfinanzierung, mehr nicht.* Ein ganz kleines Häufchen von Studenten darf 6000 Franken in Empfang nehmen. Kann aber mit einem monatlichen Betrag von 500 Franken ein Einzelner den gesamten Bedarf an Studien- und Lebenskosten decken? Wie steht es um die Verheirateten, die Leute auf dem zweiten Bildungsweg? – den grossen Haufen (etwa 98%) der Studentenschaft, dem keine 6000 Franken staatlicher Zustupf zustehen? Sie finanzieren ihre Bedürfnisse aus elterlichen Einkünften (was manchenorts nicht ins Gewicht fällt, zuweilen aber zu Einschränkungen zwingt) oder mit eigener Arbeit neben dem universitären Lehrbetrieb oder während der Semesterferien. Etwas prinzipieller ausgedrückt: *Die gängige Vorstellung von Stipendien geht von der Prämisse aus, dass die Ausbildung der Kinder jeden Alters zu den Aufgaben der Familie gehört.* Ehrlicherweise muss man aber zugeben, dass nur in den seltensten Fällen die Familie von den finanz. Früchten einer intensiven Ausbildung in späteren Zeiten profitiert. Wo einer Familie aus finanziellen Gründen nicht zugemutet werden kann, für grössere Ausbildungskosten aufzukommen, da wird öffentliche Unterstützung gewährt – schliesslich sind wir kein asoziales Staatswesen und auf alle Begabungen angewiesen ...

In *manchen Punkten steht die heutige Stipendienpraxis in Widerspruch zu den sozialen Realitäten.* Dazu ein recht alltägliches Beispiel: Das ehrenwerte Elternpaar versteht die Lebensart von Sohn oder Tochter durchaus nicht mehr und nimmt wacker Anstoss. Es gibt Reibereien – die Eltern versuchen mit allen Mitteln, die Jungmannschaft zur »Einsicht« zu bringen – zum Beispiel wird die finanzielle Unterstützung an gewisse (zumeist unannehmbare) Bedingungen geknüpft oder als Strafe für das »schlechte Betragen« gesperrt. Der Student muss sich wohl oder übel auf eigene Beine stellen und versucht es vielleicht auch mit einem Stipendienantrag. Beim Stipendienbearbeiter fällt seine persönliche und familiäre Situation aber gar nicht in Betracht: nach wie vor ist der Steuerzettel des Vaters allein ausschlaggebend für die Zuweisung staatlicher Mittel.

Dass es selbst Studenten einfallen könnte, sich zu verheiraten, wurde bisher ignoriert. Es gibt bis anhin (eine Ausnahme macht Basel-Land) keinen Bedarf, der 6000 Franken übersteigt. Ich wiederhole: bis anhin! Ab Frühjahr 1971 werden die Zürcher einen (ganz wackeren) Sprung nach vorn riskieren. Sie wollen Stipendien bis zur Höhe von 16 000 Franken jährlich bereitstellen. Zweifellos eröffnen sie damit eine grosszügige Anpassung an die verschiedenen Bedürfnisse. Nur – die Zusprechung aufgrund der elterlichen Verhältnisse bleibt leider unangetastet. Werden wir endlich praktisch: Jedermann steht es selbstverständlich offen, in seinem Heimatkanton um Studienbeiträge nachzusuchen. Lebensnotwendige Ausrüstung auf diesem Weg durch die Institutionen ist ein Steuerausweis der Eltern. Die zuständigen amtlichen Stellen sind Teil der kantonalen Verwaltung (Erziehungs- oder Volkswirtschaftsdepartement). Hier sind alle nötigen Formulare zu haben. Manche Kantone (z. B. Bern, Neuenburg etc.) berechnen ihre Stipendien aufgrund einer *Punkteskala mit objektiven Kriterien* (z. B. Anzahl Geschwister, Fahrtkosten, auswärtiger Wohnsitz, Einkommen und Vermögen der Eltern etc.). Das *Punktesystem* ist jedem Interessierten zugänglich. Studenten mit Wohnsitz im Kanton Zürich tappen da völlig im dunkeln. Sie sprechen beim Berater der Stipen-

Nationale Hochschulpolitik

Das Hochschulförderungsgesetz

Durch das Hochschulförderungsgesetz von 1969 ist die Subventionierung der kantonalen Universitäten durch den Bund ausführlich geregelt worden, nachdem schon von 1966–1968 Bundesbeiträge ausbezahlt worden sind. In den Jahren 1969–1974 sollen nach diesem Gesetz 500 Millionen Fr. an die Betriebsausgaben und 650 Millionen Fr. an die Investitionskosten der kantonalen Hochschulen bezahlt werden, was rund 15% respektive 40–60% der Gesamtkosten entspricht.

Da die Universitäten aber nach wie vor der alleinigen Kompetenz der Kantone unterstehen, kann der Bund die schweizerische Hochschulpolitik nur über die Subventionszusprechung beeinflussen. Die Behandlung der kantonalen Beitragsgesuche geschieht in einem ziemlich schwerfälligen und komplizierten Verfahren, das aber bis heute kaum zu einer wirklichen Prüfung der Gesuche unter dem Gesichtspunkt einer gesamtschweizerischen Koordination geführt hat. Drei verschiedene Instanzen sind in das Verfahren eingeschaltet: *Die Hochschulkonferenz*, der *Wissenschaftsrat* und die *Abteilung für Wissenschaft und Forschung*. Alle drei sollen sich neben der Behandlung der Gesuche mit der Ausarbeitung einer schweizerischen Hochschulpolitik beschäftigen. Wir wollen im folgenden die drei Organe kurz vorstellen und dann auf die Frage zurückkommen, inwieweit unter den gegenwärtigen Umständen eine nationale Hochschulpolitik überhaupt möglich ist.

Die Schweizerische Hochschulkonferenz

Das Hochschulförderungsgesetz hat der Hochschulkonferenz als Hauptaufgabe die »*Verwirklichung der Zusammenarbeit unter den schweizerischen Hochschulen*« aufgetragen (Art. 19). Die Hochschulkonferenz besteht im wesentlichen aus je 2 Vertretern der Hochschulkantone (meist Erziehungsdirektor und Rektor), des Schweizerischen Schulrates, des VSS und aus 6 Delegierten des Bundes. Präsident ist Regierungsrat Kohler (Bern), Generalsekretär Dr. Rolf Deppeler. In der Hochschulkonferenz finden sich so alle an der Hochschulpolitik interessierten Kreise: Erziehungsdirektoren, Rektoren, Studenten, Bundesvertreter. Neben der Behandlung der kantonalen Beitragsgesuche hat sie sich vor allem mit der praktischen Durchführung einer Koordination des schweizerischen Hochschulwesens zu befassen, wobei sie allerdings keine verbindlichen Weisungen erlassen kann und sich auf Richtlinien und Empfehlungen an die Kantone und Universitäten beschränken muss. Aus der bisherigen Aktivität der Hochschulkonferenz seien nur einige wenige Probleme herausgegriffen:

– Behandlung aller einlaufenden Subventionsgesuche (gegenwärtig vor allem das Strickhof-Projekt). Zur Vorbereitung dieser Arbeit besteht eine Fachstelle für Hochschulbauten.

– Durchführung der Voranmeldeaktion für die zukünftigen Medizinstudenten; Besprechung aller mit dem Medizinstudium in Zusammenhang stehenden Fragen in einer Spezialkommission, in der der Verband der Schweizerischen Medizinstudenten vertreten ist.

– Empfehlung zur Durchführung einer Experimentierphase an den schweizerischen Hochschulen im November 1969 (auf Vorschlag des VSS).

– Behandlung des Problems der Koordination der Studienreform (zusammen mit der Rektorenkonferenz). Noch diesen Winter sollen in einzelnen Fächern paritätische Koordinationsorgane geschaffen werden.

Der Wissenschaftsrat

Als »*beratendes Organ des Bundesrates für alle Fragen der nationalen und internationalen Wissenschaftspolitik*« (Art. 18 HFG) besteht neben der föderalistisch zusammengesetzten Hochschulkonferenz der Schweizerische Wissenschaftsrat. Es gehören ihm gegenwärtig 20 Mitglieder an, darunter 7 Hochschullehrer, 4 Erziehungsdirektoren und 4 Industrievertreter. Präsident ist Prof. Dr. K. Schmid (ETH Zürich), Sekretär Dr. Peter Saladin.

Während die Hochschulkonferenz als ein aus allen interessierten Kreisen zusammengesetztes Organ sich vor allem mit der praktischen Durchführung einer nationalen Hochschulpolitik befasst, soll der Wissenschaftsrat als Konsultativorgan des Bundesrates die »*Grundlagen für eine gesamtschweizerische Wissenschafts- und Forschungspolitik*« erarbeiten. Das Tätigkeitsgebiet des

Partner?

Aus tvz

Wissenschaftsrates umfasst denn auch sämtliche Bereiche der Hochschul- und Forschungspolitik, unter Einschluss der Mittelschulen und Techniken. Alle wichtigen Empfehlungen und Berichte des Wissenschaftsrates werden in seinem Mitteilungsblatt »Wissenschaftspolitik« veröffentlicht (Sekretariat des Wissenschaftsrates, Könizstrasse 74, 3008 Bern). Gegenwärtig aktuelle Arbeiten des Wissenschaftsrates sind unter anderem:

– Ein vor einigen Monaten erschienener, sehr instruktiver Bericht über den Stand des Stipendienwesens in der Schweiz.

– Eine Umfrage bei den Hochschulen, der Wirtschaft und der Verwaltung zur Ermittlung der dringlichen Forschungsbedürfnisse in der Schweiz.

– Der Bericht II über Ausbau und Neugründungen der schweizerischen Hochschulen, der diesen Winter erscheinen soll. Der Bericht I ist im Jahr 1968 erschienen.

Als dritte Station im Subventionsverfahren besteht schliesslich die dem Eidg. Departement des Innern eingegliederte Abteilung für Wissenschaft und Forschung. Sie ist das Exekutivorgan für alle eidgenössisch geregelten Bildungs- und Forschungsaufgaben, wozu neben der Hochschulförderung

VSS

u. a. auch die Atomforschung sowie Probleme der Stipendien und des Maturitätswesens gehören. Die Abteilung hat heute rund 20 Mitarbeiter, Direktor ist Prof. U. Hochstrasser.

Weitere Instanzen

Als weitere Instanzen, die in der schweizerischen Hochschulpolitik eine Rolle spielen, seien kurz erwähnt:

– *Schweizerischer Nationalfonds:* Durch den Bund gegründete, aber von der Verwaltung unabhängige Stiftung zur Förderung der wissenschaftlichen Grundlagenforschung an den Hochschulen. Er verteilt gegenwärtig rund 70 Mio. Fr. pro Jahr.

– *Hochschulrektorenkonferenz:* Vereinigung der Rektoren der schweizerischen Hochschulen.

Aktuelle Probleme der schweizerischen Hochschulpolitik

Es ist praktisch unmöglich, in einigen Zeilen auch nur einen Ueberblick über die sich gegenwärtig stellenden Probleme der schweizerischen Hochschulpolitik zu geben und die Arbeit der vielen verschiedenen Organe zu würdigen. Im Sinne einer schlagwortartigen Aufzählung sei trotzdem versucht, im folgenden auf einige kritische Punkte hinzuweisen:

– Die ganze Struktur der verschiedenen hochschulpolitischen Organe ist ausserordentlich *schwerfällig* und *unübersichtlich*. Zudem fehlen den nationalen Instanzen durchwegs die Kompetenzen, um eine gesamtschweizerische Hochschulpolitik durchführen zu können.

– Die Kantone sind trotz der beträchtlichen Bundeshilfe immer weniger in der Lage, die rasch wachsenden Hochschulausgaben zu tragen. So werden z. B. die 650 Millionen Investitionsbeiträge des Bundes nicht voll ausgenützt werden können, da die Kantone ihren eigenen Anteil von 40–60% nicht aufzubringen vermögen. Der Ausbau der Hochschulen, der sich schon heute in einem nicht mehr zu verantwortenden Ausmass im Rückstand befindet, wird damit noch stärker gefährdet. Aus diesen Gründen wird der Ruf nach einer sofortigen Revision des erst 1969 geschaffenen Hochschulförderungsgesetzes immer lauter.

– Der *Numerus clausus* für Medizin, Naturwissenschaften und später auch für Geistes- und Sozialwissenschaften *ist unter diesen Umständen nicht mehr aufzuhalten*. Bereits im nächsten Jahr u. a. auch die Atomforschung sowie können verschiedene medizinische Fakultäten zu diesem Schritt gezwungen sein, nachdem schon heute die freie Wahl des Studienortes nicht mehr gewährleistet ist. *Dem Numerus clausus wird eine Straffung des Studiums und ein erhöhter Leistungsdruck auf die Studenten (Zwischenprüfungen) auf dem Fusse folgen.*

– Der Ausbau der schweizerischen Hochschulen, der in nächster Zeit Milliardenbeträge beanspruchen und für die Entwicklung unserer Gesellschaft von zentraler Bedeutung sein wird, erfolgt in Bund und Kantonen auf Grund von vollständig ungenügenden und für die Oeffentlichkeit *undurchsichtigen Planungsverfahren*. Weder bestehen die für fundierte politische Entscheide notwendigen Planungsgrundlagen, noch gibt es Gremien, die darauf aufbauend Konzeptionen erarbeiten und so die politische Entscheidung vorbereiten könnten. Wie soll z. B. der Wissenschaftsrat, der aus einigen durch ihre übrige Tätigkeit bereits überlasteten Professoren und Politikern besteht und über ein kleines Sekretariat von 5–6 Personen verfügt, in der Lage sein, ohne wissenschaftliche Grundlagen eine fundierte Konzeption für den Ausbau der schweizerischen Hochschulen auszuarbeiten?

Es ist unter diesen Umständen nicht erstaunlich, dass die Hochschulpolitik in der Schweiz von einem selbstgesetzten Sachzwang in den andern gerät und sich immer mehr darauf beschränken muss, »Feuerwehr zu spielen«, d. h. am laufenden Band Not- und Ueberbrückungsmassnahmen zu treffen, die den zukünftigen Entscheidungsspielraum ihrerseits wieder einengen. Dass es bei dieser Politik gar keine freien Entscheidungen mehr geben kann, da fast immer einer schlechten provisorischen Lösung das Nichts gegenübersteht, liegt auf der Hand. Vielfach wird am Ende dann der Schwarze Peter dem Volk zugeschoben, das man zwar nicht über die Vorbereitungsarbeiten orientiert hat (so hat z. B. die Hochschulkonferenz beschlossen, die Jahresberichte und Ausbaupläne der Hochschulkantone geheimzuhalten), dem man auch die eigentlichen politischen Entscheide vorenthält, von dem man aber erwartet, dass es in blindem Vertrauen stets zu allen Projekten ja sagt.

Hans Werder

Lausanner Modell

Die Problematik? Sicher einmal ein unglücklich gewählter Begriff. Eine Verlegenheitslösung. Das Modell wurde vom Delegiertenrat des VSS (Verband Schweizer Studentenschaften) an seiner Lausanner Sitzung zum ersten Mal diskutiert. Daher der Name. Der materielle Inhalt? Ein Vorschlag zu einer neuen Art der Studienfinanzierung. Als Alternative zum heutigen Stipendienwesen. Die Frage der Studienfinanzierung soll auf eidgenössischer Ebene angegangen werden. Um die riesengrossen Unterschiede und Ungerechtigkeiten zwischen den verschiedenen Kantonen auszumerzen. Aber mit diesem einen Ansatzpunkt wird man der Idee des Lausanner Modells nicht gerecht. Wichtiger: *Chancengleichheit*. Oder ein Ansatz dazu. Jeder Student soll, *unabhängig von der finanziellen Situation seiner Eltern*, die Möglichkeit haben, ein Studium zu ergreifen. Er soll nicht um ein Almosen nachsuchen müssen. Familieninterne Zwistigkeiten, Entzug der Finanzen, das Anknüpfen von gewissen Bedingungen an die Finanzierung des Studiums (z. B. Wohlverhalten, Absolvieren eines bestimmten Faches etc.) sollen keinen Einfluss auf das Weiterführen eines Studiums ausüben können. Schlagwort: *Elternunabhängigkeit*. Studenten sind politisch mündige Menschen. Sie sollen es auch auf der sozialen Ebene werden. Drittes Schlagwort: *Sozialer Ausgleich durch progressiv abgestufte Eigenbeteiligung*. Zu deutsch: 15 Jahre nach Beginn des Studiums (d. h. nach Bezug des ersten Beitrags) beginnt die Rückzahlungspflicht. Diese Rückzahlungspflicht besteht jedoch nicht absolut, sondern richtet sich nach dem Einkommen. Nach dem vorliegenden Modell würde sie bei einem jährlichen Einkommen von ca. 24 000 beginnen. Erst bei ziemlich hohen Einkommen müsste der gesamte bezogene Betrag zurückerstattet werden.

Die Grundideen und Vorschläge zur Ausführung sind in einer Broschüre unter dem Titel »Lausanner Modell – Projekt einer neuen Art der Studienfinanzierung« zusammengefasst (erhältlich auf dem Sekretariat der Studentenschaft).

Der ausgearbeitete Vorschlag allein genügt noch nicht. Was soll zu seiner Verwirklichung unternommen werden? Ein *parlamentarischer Vorstoss* im Nationalrat führte nicht zum Ziel. Was weiter? Eine *eidgenössische Volksinitiative* drängt sich beinahe auf, zumal die Grundzüge des LM durch die Studentenschaften der meisten schweizerischen Universitäten befürwortet wurden. In der Zürcher Uni und an der ETH Zürich durch Urabstimmungen unter allen Studenten, an den andern Orten durch die Studentenparlamente. Der Ball liegt nun wieder an seinem Anfangspunkt. Beim Vorstand und beim Delegiertenrat des VSS. Der Delegiertenrat konnte sich, geschwächt durch interne Spannungen, gelähmt durch formale Argumentation, an seiner letzten Sitzung nicht zu einem definitiven Entscheid durchringen. Wünschen wir ihm »Glück« fürs nächste Mal.

Matthias Jäger

Die Tätigkeit des VSS

Trotz seiner bereits 50jährigen Geschichte kann der Verband Schweizerischer Studentenschaften (VSS) nicht auf eine glorreiche Vergangenheit zurückblicken. Erst vor wenigen Jahren hat sich der Dachverband fast aller schweizerischen Studentenschaften von der »Politik der kleinen Flicke« – Studienvergünstigungen und -erleichterungen – zu einer umfassenden Studentenpolitik, die grundsätzlich Hochschulpolitik, ja Bildungspolitik ganz allgemein reflektiert, durchgemausert. Seit dem Juli 1969 verfügt der VSS auch über einen dieser neuen Politik adäquaten inneren Aufbau: Durch Statutenänderung wurde ein regelmässig zusammentretender Delegiertenrat (DR) geschaffen, der »*dem Vorstand die Richtlinien der Verbandspolitik formuliert und dessen Arbeit kontrolliert*«. Im Rahmen dieser Reform wurde auch der Statutenartikel abgeschafft, wonach der VSS zu rassischen, parteipolitischen und religiösen Problemen keine Stellung nehmen dürfe.

Ein neuer Zweckartikel – von der Zürcher Delegation vorgeschlagen –, der den VSS definieren wollte als »*Teil der emanzipatorischen Bewegung, die die Befreiung des Menschen aus entmündigender Abhängigkeit zum Ziele hat*«, wurde abgelehnt. Aber auch ohne diese explizite Festlegung betreibt der VSS heute eine Politik, die auf dieser Forderung basiert. Das vom VSS entwickelte »*Lausanner Modell*« (siehe den Artikel: Lausanner Modell) oder der Entschluss, »*Mitbestimmungsbestrebungen in allen gesellschaftlichen Bereichen*« zu unterstützen, sind nur im Rahmen dieser Politik verständlich.

Zurzeit stehen im VSS die Probleme der nationalen Bildungspolitik (siehe den Artikel: Nationale Hochschulpolitik) der Studienreform und der Hochschulplanung im Vordergrund. Durch die neue Stuktur des Verbandes, die dem Vorstand mehr Legitimation verschafft – der Vorstand repräsentiert heute tatsächlich die Studentenschaften –, ist der Verband zu einem ernst zu nehmenden Machtfaktor geworden; die Durchsetzung der Experimentierphase als Vorstadium von neuen Hochschulgesetzgebungen etwa zeugt von dieser neuen Stärke.

Allerdings ist diese *neue Position* bereits wieder *gefährdet:* einmal durch die *schlechte Finanzlage*, die es dem VSS nicht erlaubt, einen Stab guter wissenschaftlicher Mitarbeiter zur Analyse und Ausarbeitung neuer Vorschläge zu halten, andererseits durch die *Auflösungstendenzen in den westschweizerischen Studentenschaften*, die deren Mitarbeit im VSS gefährden. Damit stellen sich für den VSS von neuem die Probleme der Möglichkeit einer wirkungvollen Politik wie der mangelnden Repräsentation der schweizerischen Studentenschaften durch ihren Dachverband.

Wichtig: Seit dem Juli 1969 besteht ein neues Initiativ- und Vetorecht an den Delegiertenrat. 100 Studenten können Initiativen an den DR einreichen, 250 Unterschriften braucht es für ein Veto gegen einen vom DR gefassten Beschluss. Der Beschluss, gegen den Einspruch erhoben worden ist, muss im DR nochmals vorgelegt werden; der endgültige Entscheid liegt allerdings beim DR.

Christian Rentsch

Stipendienwesen

Fortsetzung von Seite 4

diaten im Bodmerhaus an der Schönberggasse vor – dann überlassen sie ihren Fall dem Schicksal (und dem Einsatz von Professor Sommerhalder), bis ein erziehungsrätlicher Entscheid in den Briefkasten fliegt. Man hört immerhin, dass ein hochgeheimes, internes Zuweisungssystem schon heute existieren soll!

Auch in dieser Beziehung wollen sich die Zürcher künftig bessern und von den Böcken zu den Schafen hinüberwechseln. Ab kommendem Frühling wird jedem Studenten (und Mittelschüler natürlich) ein einfaches, objektiviertes Zuweisungssystem in die Hand gedrückt. Im stillen Kämmerlein kann er berechnen, wie die öffentliche Hand sein Studentendasein mitfinanzieren möchte.

In der schweizerischen Stipendienlandschaft sind einige erfreuliche Ansätze nicht zu übersehen. Allmählich befreien sich die Studienbeiträge vom Geruch des Almosens für Taglöhner ... Ob langfristig allerdings allein durch Verbesserung der Stipendienpolitik die von allen Seiten geforderte Chancengleichheit (Filet für alle??) zu erreichen ist, bleibt eine offene Frage.

Elisabeth Michel-Alder

eth

Dadurch dass die Studenten der ETH durch den vom VSETH herausgegebenen »Wochenkalender« über die meisten sie unmittelbar betreffenden Angelegenheiten recht gut informiert werden, ist ihr Interesse am »zs« geringer als dasjenige ihrer Kommilitonen der Uni. Der »zs« wird denn auch an der ETH viel weniger gelesen als an der Uni – eine Tatsache, die sich unter anderem auch darin äussert, dass es dem VSETH immer Schwierigkeiten bereitet, die ihm zur Verfügung stehenden zwei Sitze der fünfköpfigen »zs«-Redaktion zu besetzen.

Der »zs« ist jedoch das offizielle Organ beider Studentenschaften. Es ist daher unter allen Umständen zu vermeiden, dass er einseitig zum Sprachrohr der einen, seiner Funktion als Diskussionsforum beider Studentenschaften somit nicht mehr gerecht wird.

Der »zs«-Redaktion ist es jedoch in ihrer gegenwärtigen zahlenmässigen Besetzung nicht möglich, dieses Diskussionsforum zu verwirklichen. Die beiden Redaktoren der Uni können nicht neben den Ressorts Universität, nationale Bildungs- und Hochschulpolitik und neben eigenen Projekten auch noch die Information über ETH-interne Angelegenheiten zufriedenstellend übernehmen. Dazu fehlen neben der dazu benötigten Zeit auch die relevanten Informationsquellen. Der VSETH wird daher gut daran tun, in der nächsten Zeit einen zweiten Redaktor zu wählen.

Die Redaktion

Akademische Buchhandlung

WURZEL

bei der Zentralbibliothek Mühlegasse 19 Tel. 32 14 80

BÜCHER

für Ihr Studium
aus allen
Wissensgebieten

Theologie
Philosophie
Psychologie
Rechtswissenschaft
Sozialwissenschaft
Sprachwissenschaft
Geschichte und Politik
Medizin
Mathematik
Technik

Verlangen Sie bei Ihrem Buchhändler die ausführlichen Verzeichnisse

VANDENHOECK + RUPRECHT
GÖTTINGEN + ZÜRICH

Zweigniederlassung: Badenerstrasse 69, Postfach, 8026 Zürich

Jurisprudenz
Nationalökonomie
Architektur

findet der Student neu und antiquarisch in reicher Auswahl bei

Buchhandlung und Antiquariat Raunhardt

Inhaber Gerhard Heinimann & Co.

Zürich 1, Kirchgasse 17,
Tel. (051) 32 13 68
beim Grossmünster

Eberhard Eidenbenz

der überparteiliche Stadtrat

Alle, die Eberhard Eidenbenz kennen, sind von seiner Kandidatur begeistert. Alle, von links bis rechts. Und die vielen Parteilosen erst recht. Weil Eberhard Eidenbenz eine ausserordentlich fähige und ebenso sympatische Persönlichkeit ist.

Das ist Eberhard Eidenbenz:

geb. 1917, Bürger von Zürich, verheiratet, reformiert.

Einer der bekannten Zürcher Architekten mit einem gutgehenden Büro. Letzte grössere Arbeit: Einkaufszentrum in Witikon.

Als Selbständigerwerbender eine ideale Ergänzung zu den früheren Lehrern und Angestellten im Stadtrat.

Ein waschechter Zürcher

Wegen der Wohnungsnot hat Eberhard Eidenbenz eine Anzahl Jahre in Zumikon gewohnt, gleichzeitig aber auch die speziellen Probleme der Regionsgemeinden kennengelernt.

Jetzt kehrt er so oder so nach Zürich zurück. In seine Vaterstadt, mit der ihn alles verbindet: seine Herkunft, seine Jugend- und Studienjahre, sein ständiger Geschäftssitz, seine Liebe zur Stadt.

Eine überparteiliche Kandidatur

Eberhard Eidenbenz wird nicht von einer Partei vorgeschlagen, sondern von Leuten aus allen politischen Richtungen, die seine Fähigkeiten für Zürich sichern möchten. Das ist ungewöhnlich. Aber Eberhard Eidenbenz besitzt genügend Mut, um auf einen eingespielten Parteiapparat zu verzichten. Dafür ist er dann auch frei in seinen Entscheidungen und nicht einer Partei, sondern allen Zürchern verpflichtet.

Ihre Sympathie ist nötig

Die Wahlchancen für Eberhard Eidenbenz sind gut. Das hört man überall. Dennoch braucht es ein starkes Komitee mit Zürcherinnen und Zürchern aus allen Kreisen. Treten Sie deshalb unserem Komitee bei, wenn Sie für Architekt Eidenbenz sind. Das kostet Sie nichts – ausser Ihre Sympathie.

An das überparteiliche Komitee prc Eberhard Eidenbenz, Postfach 630, 8021 Zürich.

Ich begrüsse die Kandidatur Eidenbenz und trete dem Komitee bei (ohne weitere Verpflichtung).

Name: Vorname:

Beruf: Strasse:

PLZ/Ort:

TA

Ueberparteiliches Komitee
pro Eberhard Eidenbenz

Dr. Erich Gayler, Rechtsanwalt
Willi Schalcher, Ingenieur SIA

Postscheckkonto 80-46 930

Studentenheim: Ende eines Mythos

Bis jetzt war das Essen im Studheim nicht besonders köstlich, die Preise aber hielten sich im Rahmen. Innerhalb eines Jahres wurden die Preise jedoch zweimal erhöht. Neuestens bleibt die Mensa jetzt auch am Sonntag geschlossen. Dazu arbeitet das Personal unter stark diskriminierenden Verhältnissen mit einem Lohn, der das Existenzminimum knapp überschreitet. Im Laufe des letzten Halbjahres haben mehr als 20% der Angestellten gekündigt, und bei dem angebotenen Lohn konnten nur wenige neue Angestellte gefunden werden.
Die ganze Misere des Studheims kann aber nur verstanden werden als Auswirkung der Diskrepanz zwischen Investitionen, die direkt der Industrie Profite bringen – Forschungsräumlichkeiten, etc. –, und sozialen Investitionen. Letztere wurden an der ETH total vernachlässigt. Für das Wohnungsproblem wird nichts gemacht, das Studheim bekommt keine Subventionen. Der Bund hat sogar die Unverschämtheit, eine Miete von 11 000 Franken für das Gebäude zu verlangen.

Diese Problematik der sozialen Investitionen werden wir im folgenden am Modellfall des Studheims untersuchen.

Jedem Student, der im Studheim isst, ist die Situation bekannt: Fast in jedem Semester hat etwas aufgeschlagen – einmal ist es das Menü à 2.50 Fr., einmal die kalten Teller, dann das Menü à 2 Fr. (jetzt gleicher Preis, aber ohne Suppe und ohne Brot). Die Qualität – hat sich zumindest nicht verbessert. Die *Schliessung am Sonntag*, die seit September in Kraft ist, trifft besonders die Studenten, die am Wochenende nicht nach Hause fahren können. Jetzt müssen diese Studenten in der Woche dreimal in Restaurants essen, und bekanntlich sind am Sonntag die billigen Restaurants geschlossen. Die zweite Kasse, die im Parterre während dieser Ferien aufgestellt worden ist, kann nur in beschränktem Mass Abhilfe leisten, denn die Platzzahl im Parterre ist auch beschränkt.

Kurz: Die Situation im Studheim *verschlechtert sich von Jahr zu Jahr*. Dies sieht man besonders deutlich in der Statistik: Trotz einer Zunahme der Zahl der Studenten an der ETH haben letztes Jahr 7% weniger Studenten im Studheim gegessen als ein Jahr vorher.

Das Personal: Situation noch schlimmer

Weniger bekannt dürfte die Situation der Angestellten sein. Die zum grossen Teil ausländischen Angestellten erhalten für eine harte, manchmal sehr unangenehme Arbeit und für lange Arbeitszeiten (mehr als 50 Stunden) einen Lohn von 720 Fr. im Monat (das sind 3.50 Fr. pro Stunde!). Von diesen 720 Fr. im Monat werden für das Zimmer 50 Fr., für das Essen 150 Fr. abgezogen. Nach weiteren Abzügen (Steuern, AHV etc.) bleibt ein *Nettolohn von 500 Fr.* Die meisten Angestellten wohnen im Studheim selber. Die Zimmer sind klein, es gibt kein fliessendes Wasser im Zimmer, in einzelnen Zimmern wurden drei Betten aufgestellt, der Preis pro Person aber blieb sich gleich. (Dafür wohnt im gleichen Stockwerk ein Vertreter des VSETH in einem grossen, hellen Zimmer und bezahlt keinen Rappen Mietzins . . .)

Nicht einmal ein Kühlschrank wird den Angestellten zur Verfügung gestellt. Sonntags müssen 17 Angestellte auf zwei elektrischen Platten kochen. Eine Dusche muss von 17 Personen benützt werden. Von den Angestellten wird als besonders diskriminierend die Tatsache empfunden, dass sie keinen gemeinsamen Raum haben, um sich am Abend treffen zu können, fernzusehen etc.

In der *Betriebskommission* haben die Angestellten keine Mitbestimmung, keine Mitsprache, nicht einmal einen Vertreter.

Kein Wunder, dass unter solchen Voraussetzungen in den letzten sechs Monaten 20 Angestellte gekündigt haben.

Wer ist schuld daran?

Nun fragt sich, wer für diese Situation verantwortlich ist. Wer steckt eigentlich hinter dem Studheim?

Das Gebäude wurde vom Bund gegen eine Miete von 11 000 Fr. zur Verfügung gestellt. Träger des Studheims ist ein »Verein Studentenheim an der ETH«, an dem die Studenten (resp. der VSETH) massgeblich beteiligt sind. Der Betrieb (also Unterhalt, Vorbereitung der Mahlzeiten) wurde dem *»Schweizerischen Verband Volksdienst«* (SV) anvertraut. Der SV ist eine gemeinnützige Organisation, die in der Schweiz mehr als 200 Kantinen und Restaurants bedient. Er arbeitet ohne Gewinn; letztes Jahr wurde sogar ein Defizit von 18 000 Fr. registriert.

Es hat deshalb keinen Sinn, den SV als Sündenbock hinzustellen. Er macht das Beste aus den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln. Die Preiserhöhungen wurden durch die allgemeine Teuerung bedingt, und jede Verbesserung der Löhne würde sich in weiteren Preiserhöhungen niederschlagen. Dieser *Teufelskreis* muss nun durchbrochen werden. Das Studheim muss vom Bund subventioniert werden.

Der Bund und das Studentenheim

Zusätzliche Abhilfe könnte noch durch weitere Rationalisierungsmassnahmen geschaffen werden. Der SV hat diesbezüglich gute Vorschläge ausgearbeitet, z. B. wurde das Régéthermic-System vorgeschlagen. Mit diesem System können die Mahlzeiten lange vor Essenszeit vorbereitet werden. Sie werden blitzschnell abgekühlt und kurz vor dem Essen wieder aufgewärmt. Ein solches System würde eine grosse Rationalisierung ermöglichen, zudem wäre auch die Belastung des Personals ausgeglichener. *Der Bund hat aber die notwendigen Kredite für die Einführung eines solchen Systems verweigert.*

Genau dasselbe ist passiert mit den Investitionen, die in diesen Ferien gemacht worden sind (zweite Kasse, Cafeteria im 2. Stock). Der Bund wollte dafür nicht aufkommen; er gewährte lediglich einen Kredit aus einem speziellen Fonds, der in einigen Jahren mit Zinsen zurückbezahlt werden muss. Mit anderen Worten: Die Studenten müssen für die Investitionen selbst aufkommen – und sogar Zinsen für Bundeskredite bezahlen!

Seit mehr als zehn Jahren wird jeder Vorstoss der Studenten bezüglich Studheim vom Bund mit der Begründung abgelehnt, »es werde ja eine neue Mensa gebaut«. Der Kredit für diese Mensa hätte eigentlich schon 1965 vom Parlament beschlossen werden sollen. Doch das Ganze wurde über Jahre hinaus verschleppt. Endlich hat 1970 der Nationalrat die Kredite bewilligt. Allerdings hat es noch einige Abstriche gemacht: der ursprüngliche Kredit von 30 Mio. Fr. wurde auf 25 Mio. reduziert.

Nur dank einer massiven Intervention der Studenten konnte verhindert werden, dass die alte Mensa schon letztes Jahr abgebaut wurde: der Schulrat hat uns jetzt die Zusicherung gegeben, dass die alte Mensa bis zur Bereitstellung der neuen gebraucht werden könne.

Interessant ist ein *Vergleich mit den anderen Investitionen des Bundes an der ETH*. In der gleichen Zeit, da insgesamt nur 25 Mio. für ein Studheim ausgegeben werden, werden für Neubauten und Apparate an der ETH 1000 Millionen (1 Milliarde!) investiert. So wird das Hauptgebäude umgebaut: es entstehen grosse Auditorien, die von den Studenten niemals voll ausgenützt werden können. Vielmehr werden sie in den Ferien zu Kongressen von Wissenschafts- und Wirtschaftsgrössen benützt.

Die Kredite für Neubauten der Elektro-Abteilung z. B. werden sehr schnell bewilligt. Heisst es doch in der Botschaft des Bundesrats für den Neubau der Abt. III B: »Eine Verschiebung der geplanten Bauvorhaben müsste unweigerlich zu einer Beschränkung der Zahl der Studierenden und der Forschungstätigkeit führen, in einer Periode, in welcher die elektronische Industrie ausgebaut werden sollte, um ihre Exportposition behaupten zu können.«

Beim Studentenheim kann keine Industrie direkte Profite abschöpfen, deshalb wird die Mensa auf die lange Bank geschoben. Die Logik des Bundes ist transparent: Zuerst muss man die Forschungstätigkeit entwickeln, damit die Industrie »ihre Exportposition behaupten kann«. Mit diesen Investitionen und der darauffolgenden Erhöhung des Umsatzes und der Profite werden die inflationären Tendenzen begünstigt. Mit dieser Teuerung aber könnten die Profite der Industrie vermindert werden – deshalb Konjunkturdämpfung. Und wieder einmal werden diejenigen, die die Inflation gemacht haben, nämlich die Exportindustrien, geschont (siehe Exportdepot . . .). Dafür aber werden die sozialen Ausgaben des Bundes beschränkt, um die »Exportposition« und die Profite der Unternehmungen zu sichern.

Taktische Ueberlegungen

Diese enorme Diskrepanz zwischen den Investitionen, die unmittelbar der Industrie Profite bringen, und den sozialen Investitionen kann am Beispiel der *Studentensiedlung Hönggerberg* gezeigt werden: Ursprünglich – es war 1960 – wurde eine Art »Planung« für den Hönggerberg gemacht. Es war u. a. eine Studentensiedlung für 1200 Studenten vorgesehen. Die Bedürfnisse der Industrie nach Forschungsräumlichkeiten sind aber inzwischen stark angestiegen. So wurde zuerst beschlossen, die Studentensiedlung auf 800 Studenten zu reduzieren. Weitere »Forschungsbedürfnisse« reduzierten dann die Studentensiedlung auf 400, neuerdings auf 200 Studenten. Denn »die Studenten können doch irgendwo anders wohnen«.

Die oben genannte Diskrepanz ist aber kein Merkmal der ETH-Planung. Das Beispiel der Industrie, die massenweise Arbeitskräfte »importiert«, ohne auf irgendeine Art und Weise für die Infrastrukturprobleme (Wohnungen, Schulen, Spitäler) zu sorgen, dürfte genügend bekannt sein.

Dass der Bund als Vertreter der Industrieinteressen mit den gleichen Maximen wie die Privatwirtschaft vorgeht, sollte nicht erstaunlich sein. Hat es aber unter diesen Umständen noch einen Sinn, vom Bund zu verlangen, dass er plötzlich andere Interessen vertritt und mehr Geld für die Mensa gibt?

Wir glauben, dass die Studenten eine Chance haben, ihre Forderungen durchzusetzen. Zwar nicht deshalb, weil der Bund aufhören würde, Diener der Privatwirtschaft zu sein. Aber weil die Studenten an der ETH für die Industrie zu wichtig sind, als dass sich der Bund eine Radikalisierung der Studenten erlauben dürfte. Falls sich die ETH-Studenten für eine Subventionierung der Mensa massiv einsetzen, wird der Bundesrat nachgeben, um die Studenten zu beruhigen. Genau so haben übrigens Bundesrat und Parteien nach dem Referendum reagiert. Durch die Erfüllung einiger Forderungen versuchte man, eine Radikalisierung der Studenten zu verhindern.

In dieser »Küche« müssen 17 Angestellte des Studentenheims sonntags kochen.

Unsere Forderungen: Mensa-Subventionierung

1. Die erste Forderung, die die ETH-Studenten wohl stellen können, ist die Freigabe der Kredite für den Bau der neuen Mensa. Die Kompetenz für diese Freigabe liegt beim Finanzdepartement. Somit könnte mit dem Bau der Mens noch in diesem Herbst begonnen werden – und es bestünde Hoffnung, dass die neue Mensa 1975 bezugsbereit sein wird.

2. Das Personal muss besser bezahlt werden. Am einfachsten ist es, wenn der Bund die Personalkosten des Studheims (sie machen 27% der Ausgaben aus) übernimmt. Falls die Angestellten vom Bund bezahlt würden, könnten sie pro Monat einen Lohn von mindestens 840 Fr. bekommen (Küchengehilfinnen), was einer notwendigen und gerechten Erhöhung um 20% gleichkäme. Diese Subvention würde ungefähr anderthalb Millionen betragen und müsste ins nächste Budget aufgenommen werden.

3. Da das neue Budget erst in einem Jahr vorgelegt wird, muss als Uebergangslösung der Bundesrat einen einmaligen Betrag von 800 000 Fr. dem Studentenheim zur Verfügung stellen. (Ein solcher einmaliger Beitrag liegt in der Kompetenz des Bundesrats.)

4. Wenn die Mensa subventioniert wird, wird es möglich sein, Personalknappheiten zu überwinden und die Mensa am Sonntag wieder zu öffnen. Die 27% Personalkosten, die vom Bund übernommen würden, könnten es ermöglichen, das billige Menu wieder mit Suppe und Brot zu verkaufen und die Qualität des ersten Menus zu verbessern.

Frank Laeser

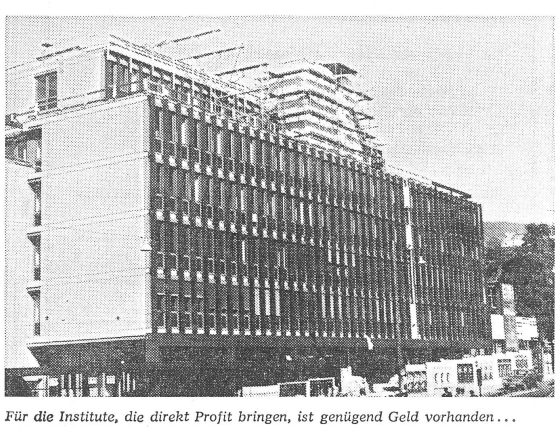

Für die Institute, die direkt Profit bringen, ist genügend Geld vorhanden . . .

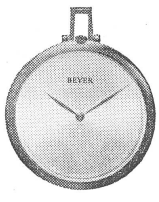
BEYER
Bahnhofstr. 31 Ecke Bärengasse

FREIHOFER
Buchhandlung für Medizin
Rämistrasse 37
Zürich 1
Tel. 47 92 22

FIZH 81-d1

Frei sein.

Beim Fahren.
Parken.
Handeln. FIAT 500
Fr. 4300.–.
Bei allen Fiat-Vertretern.

Spezial-Leasing für Studenten: Auskunft beim Sekretariat der Studentenschaften, beim VSETH oder bei der Fiat Automobil-Handels AG, Freihofstrasse 25, 8048 Zürich, Tel. 52 77 52.

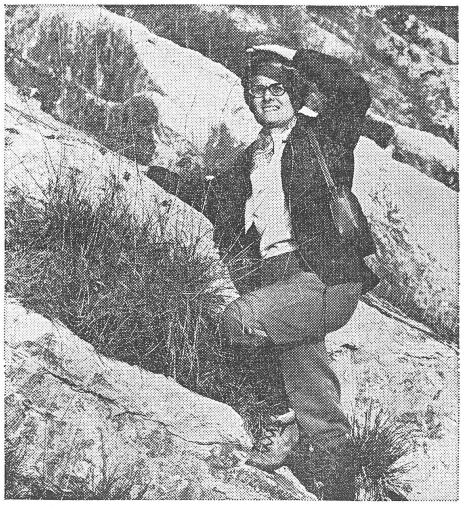

Martha Ribi – lic. oec. publ. – 1. Adjunktin des Stadtärztlichen Dienstes – verwitwet – reformiert – Bürgerin von Zürich und Ermatingen.

Hindernisse sind da, um überwunden zu werden

Wann immer es ihr die Zeit erlaubt, fröhnt Frau Ribi ihrem sportlichen Hobby: **dem Bergwandern.** Mit jugendlichem Elan unternimmt sie Touren, die alles sein dürfen, nur keine blossen Spaziergänge. Je steiler der Weg aussieht und je mehr Ausdauer die Route verlangt, desto lieber ist es Martha Ribi.

Frau Ribi zeichnet sich nämlich in ihrem Hobby durch die **gleichen Eigenschaften** aus wie in ihrem Beruf, in dem sie dank **Initiative, Tüchtigkeit** und dem Überwinden aller Hindernisse in eine – für Frauen noch seltene – Chefposition aufsteigen konnte. Und dabei doch natürlich, **menschlich** und **sympathisch** blieb.

Martha Ribi bildet die **ideale bürgerliche Ergänzung** zu Emilie Lieberherr als **2. Frau im 9-köpfigen Stadtrat.**

Martha Ribi in den Stadtrat

Freisinnige Partei

Studenten erhalten einen Rabatt von 30%

Knapp

gefasst sind die Kommentare unseres weitgespannten Korrespondentenstabs, die Beiträge unserer Mitarbeiter und Kritiker aller Sparten, knapp redigiert die Tagesmeldungen aller Agenturen. Wir nehmen auf die Zeit unserer Leser Rücksicht.

Erschöpfend

aber bleibt die so verdichtete Information durch Wort und Bild. Wir streben auf allen Gebieten des Lebens, der Politik, der Wirtschaft, der Kultur, der Kunst Vielfalt, weite Horizonte und ausgewogene Urteile an.

BESTELLSCHEIN

Ich bestelle ein Studentenabonnement auf »DIE TAT« für die Dauer von

☐ ¼ Jahr zu Fr. **8.50** statt Fr. 12.50
☐ ½ Jahr zu Fr. **16.50** statt Fr. 23.50
☐ 1 Jahr zu Fr. **32.—** statt Fr. 46.—

(Zutreffendes ankreuzen)

Name: _____

Fakultät: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Coupon bitte einsenden an:

Verlag DIE TAT, Vertriebsabteilung, Postfach, **8023 Zürich**

ZSt

Fragen an den König

Die Kritik am Rechenschaftsbericht des Erziehungsdirektors

Die Tatsache, dass die Kantone ihre Aufgaben im Hochschulwesen nicht mehr ohne Bundeshilfe bewältigen können, wird heute wohl niemanden mehr erstaunen. Im Bundesgesetz über die Hochschulförderung ist denn auch das Ausmass der Verpflichtung des Bundes gegenüber den Hochschulkantonen festgehalten. Die neugeschaffene Schweizerische Hochschulkonferenz hat u. a. zur Aufgabe, die Hochschulpläne der einzelnen Kantone zu koordinieren und die Begehren auf finanzielle Bundesunterstützung vor ihrer Ueberweisung an den Wissenschaftsrat zu prüfen.

Dies sollte Grund genug sein, der Hochschulkonferenz die ihr gebührende Achtung zu schenken. Nach Meinung einiger Zürcher Parlamentarier scheint jedoch der Tätigkeit von Regierungsrat Dr. König in Wissenschaftsrat und Hochschulkonferenz eine andere Interpretation zugrunde zu liegen. Kantonsrat Dr. A. Schrafl (freis.), selbst Mitglied besagter Hochschulkonferenz, stellte dem Erziehungsdirektor bei der Diskussion über den Rechenschaftsbericht der Erziehungsdirektion einige Fragen.

»Herr Erziehungsdirektor,

1. Warum lassen Sie sich meistens zu den Sitzungen der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) entschuldigen? Insbesondere hätte ich mir gedacht, es wäre auch von Interesse gewesen, wenn Sie an der Sitzung teilgenommen hätten, die am 31. Aug. zwischen dem Kanton Zürich und der Fachstelle für Hochschulbauten stattfand, um das Strickhofprojekt im Auftrag der Schweizerischen Hochschulkonferenz auf seine Zweckmässigkeit zu prüfen. Ist der Kanton Zürich auch beim Strickhofprojekt, das 1 Milliarde kosten soll, auf eine 40%ige Subvention des Bundes nicht angewiesen?

2. Weshalb hat es die Erziehungsdirektion nicht als notwendig erachtet, der SHK einen ordentlichen Bericht über ihre Tätigkeit einzureichen? . . . Einsendeschluss wäre der 31. Mai gewesen, aber erst nach mehrmaliger Mahnung ist am 7. Aug. ein fünfseitiger äusserst oberflächlicher Bericht des Kantons Zürich eingegangen, der nicht einmal die Unterschrift des Erziehungsdirektors trägt.

3. Weshalb weigert sich der Kanton Zürich, seinen Beitrag an die SHK zu begleichen? Das HFG sagt zwar nichts über die Finanzierung der SHK aus. Hingegen bestimmt es, dass sie sich selbst ein Reglement über ihre Organisation und Geschäftsführung erlassen soll. Dieses Reglement, das von den Mitgliedern der SHK genehmigt wurde, bestimmt, dass die Sekretariatskosten je zur Hälfte vom Bund und von den vertretenen Kantonen getragen werde . . . Der Anteil des Kantons Zürich beträgt 23 551 Fr. Alle anderen Kantone haben ihren Beitrag bezahlt, während sich der Kanton Zürich darauf beruft, dass es sich bei der SHK um ein Bundesorgan handle, das auch vom Bund voll finanziert werden müsse.

Zusammenfassend drängt sich wirklich die Vermutung auf, dass die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich offenbar nicht bereit ist, den Ausbau der Universität mit demjenigen der anderen schweizerischen Hochschulen zu koordinieren . . .«

Dr. Schrafl erhielt daraufhin Sukkurs durch Kantonsrat von Arx (chr.), der sich nach dem Zeitpunkt erkundigte, auf welchen mit dem Erlass des *neuen (?) Universitätsgesetzes* gerechnet werden könne. Weiter wünschte von Arx »dem Erziehungsrat ein besonderes Instrumentarium, damit *Prioritäten* gesetzt und Vorlagen in Angriff genommen werden können« (Neue Zürcher Nachrichten).

Die Antworten des Erziehungsdirektors

Regierungsrat Königs Entgegnungen trugen nicht gerade viel zur Klärung der Lage bei. Mit dem Hinweis auf die *besondere Qualität der Schulprobleme* (»Die Schule kann nicht einfach auf die zweite oder dritte Austragung verzichten wie die PTT«) versuchte er sich dem Zwang nach Konkretisierung zu entziehen.

– Die Sitzungen der SHK würden vom Rektor der Universität und durch den Direktionssekretär besucht. Er persönlich besuche die Sitzungen des Wissenschaftsrates. Weiter befürchte er eine Aufblähung des administrativen Apparates.

Gerade in der SHK aber werden die konkreten Vorlagen ausgearbeitet und erst dann an den Wissenschaftsrat überwiesen. Wer nicht bereits in der Phase der Projektierung aktiv mitarbeitet und seine Wünsche und Bedenken in die Diskussion einbringt, der wird wohl letztlich seines Einflusses verlustig gehen.

Zu dieser »elementaren Passivität« bemerkt die NZZ: »Es tritt hier offenbar eine *Eigentümlichkeit in der Persönlichkeit des Erziehungsdirektors* zutage, die manchem politischen Beobachter längst vertraut ist: dass es schwerhält, ihn auch dort, wo es ihm eigentlich nicht passt, zu einer Zusammenarbeit zu bewegen.«

– Was den Bericht des Kantons Zürich an die SHK anbetreffe (jeder Beitragsempfänger unterliegt der Informationspflicht HFG Art. 20), so habe sich dieser infolge der Ueberlastung des Direktionssekretärs Dr. Seitz verzögert.

Erkundigt man sich bei der Erziehungsdirektion nach diesem Bericht, so erfährt man eher Befremdliches: Ein offizieller Bericht des Kantons Zürich existiert nicht. Es ist lediglich ein fünfseitiger Brief von Dr. Seitz an Dr. Deppeler, Sekretär der SHK, vorhanden, in dem jedoch ausser den bekannten Zahlenangaben nichts Neues zu finden ist.

– Was die Beitragsleistung an die Sekretariatskosten der SHK betrifft, geht es Regierungsrat König »nicht um die paar Batzen, sondern um die grundsätzliche Lösung der Angelegenheit«. Grundsätzlich solle man Organe zwischen Bund und Kantonen ohne gesetzliche Grundlagen wie die SHK nicht gross werden lassen. Deshalb habe der Kanton Zürich seinen Beitrag nicht geleistet und eine Aussprache mit Bundesrat Tschudi verlangt. Zu prüfen sei allenfalls eine Vorschussleistung.

Was sich da artikuliert, ist wohl weniger die Empörung eines gekränkten Föderalismus als ein glattes Verkennen der Prioritäten: Selbst wenn die Pflicht der Kantone, die Kosten des Sekretariats der SHK mitzutragen, rechtlich umstritten sein sollte, so scheint im Moment doch der konkreten und möglichst effizienten Arbeit in der SHK vor solch kleinlichen Reibereien eindeutige Priorität zuzukommen.

Die Redaktion

Verhängnisvolles Desinteresse

Es braucht kaum mehr wiederholt zu werden: Die Schweiz befindet sich mit dem Ausbau ihrer Hochschulen in einem gewaltigen Rückstand, der bereits in nächster Zukunft zu einem Numerus clausus führen wird. Dieser Rückstand ist zu einem nicht geringen Teil darauf zurückzuführen, dass die Kantone als Hochschulträger einfach zu klein sind und die explosionsartig anwachsenden Kosten nicht mehr selbst aufbringen können.

Mit dem neuen Hochschulförderungsgesetz hat man nun versucht, durch eine massive Bundeshilfe den grossen Nachholbedarf wenigstens einigermassen zu decken. Eine unabdingbare Voraussetzung für einen zielvollen Ausbau der Hochschulen wäre aber eine auf gesicherten Grundlagen aufbauende Planung und eine gesamtschweizerische Koordination dieser Planung. Das Gesetz verlangt deshalb von den Kantonen einen jährlichen Bericht an die Hochschulkonferenz, in dem Auskunft gegeben werden soll über die Entwicklung der Hochschulen und über die bestehenden Ausbaupläne. Beim katastrophalen Mangel an Grundlageninformationen, der bei uns auf dem Gebiete der Hochschulpolitik herrscht, kommt diesen Jahresberichten der Kantone eine ausserordentliche Wichtigkeit zu. Die nationalen Hochschulgremien haben denn auch mit Ungeduld auf diese Angaben gewartet.

In diesem Lichte muss die Politik der Zürcher Regierung auf dem Gebiete der nationalen Hochschulpolitik gesehen werden, die sich in einer der letzten Sitzungen des Kantonsrates wieder einmal drastisch gezeigt hat: Regierungsrat König findet es unnötig, an den Sitzungen der Hochschulkonferenz teilzunehmen (auch wenn es um den Strickhof geht) und den Zürcher Jahresbeitrag von etwas über 20 000 Fr. zu bezahlen. Der oben erwähnte Jahresbericht des Kantons Zürich wird 3 Monate zu spät abgeliefert und ist – wie die Erziehungsdirektion später verlauten lässt – gar kein offizieller Bericht, sondern ein quasi privater Brief des Direktionssekretärs, der nach eigener Aussage der Erziehungsdirektion »nichts Wesentliches« enthält.

In einem Moment, da für den Hochschulausbau Milliardenbeträge ausgegeben werden müssen und es äusserst wichtig ist, dass die vorhandenen Mittel geplant und zielvoll eingesetzt werden, ist der »Stand Zürich« offenbar immer noch der Ansicht, er brauche sich nicht um die gesamtschweizerische Koordination zu kümmern und könne weiterhin auf gut Glück seine Machtpolitik im Stile der Alten Eidgenossenschaft betreiben. Die Leidtragenden sind einmal mehr die Steuerzahler, die die unvermeidlichen Fehlplanungen berappen müssen, und die Studenten, die eines nicht mehr allzu fernen Tages plötzlich keine Studienplätze mehr finden.

Hans Werder

Studentenfoyer Voltastrasse — eine Fehlkonzeption?

Das Foyer Voltastrasse/Hochstrasse ist geschlossen. Seit dem 4. September morgens sind an diesem Haus die Schlösser ausgewechselt. Warum, stand noch am gleichen Tag in den Zeitungen in Sperr- oder Fettdruck:

– Nachtclub-Dancing
– Unordnung im Foyer
– Hausordnung von den Studenten nicht hingenommen
– Vergnügungszentrum in einem Wohnquartier

– Nicht zuletzt sei die drastische Massnahme der Foyerschliessung mit Rücksicht auf die evangelischen Stimmbürger ergriffen worden, die im Mai 1968 den 1,1-Millionen-Bau mit der Zweckbestimmung bewilligten, dass es sich um einen Freizeittreffpunkt mit Diskussionsforum und Arbeitsräumen handle (NZZ, Freitag, 4. September 1970, Mittagausgabe).

Am 4. September 1970, 17.00 Uhr, wurde dem Verein für Studentenfoyers, den studentischen Mitgliedern dieses Vereins und den beiden Foyerverwaltern ein eingeschriebener Expressbrief zugestellt, in dem die Gründe für die Schliessung des Foyers ebenfalls erwähnt wurden. Man beachte die Reihenfolge.

Die Zweckbestimmung

In der Botschaft für die kirchliche Abstimmung vom 19. Mai 1968 schreibt die ZKP (Zentralkirchenpflege):

»Die Aufgabe eines Studentenpfarrers bedingt, dass er für die Zusammenkünfte der Studenten die geeigneten Räume zur Verfügung hat. Darum wurde in Zusammenarbeit mit dem Hochschulpfarramt der Evangelisch-reformierten Landeskirche und mit dem Verband der Studierenden an der ETH auch die Planung eines in Zürich längst erforderlichen Studentenfoyers, das in der Ueberbauung Voltastrasse/Hochstrasse Platz finden könnte, an die Hand genommen.«

Im Unterkapitel »Ein Studentenfoyer« heisst es weiter:

»Die Arbeit eines Hochschulpfarrers und die Aktivität der evangelischen Studentengemeinde kann sich nicht darauf beschränken, nur gerade eine Sammlung von besonders ausgewählten, kirchlichem Bewusstsein verpflichteten Christen zu sein, die gerne in ihrem eigenen, abgeschlossenen kleinen Kreise sich besonders wohl fühlen und geistlich betreut werden möchten.

Durch die Art, wie die Gesprächspartner gesucht und die Themenkreise gewählt werden, muss die Offenheit für jegliche Art Studenten gewährt werden. Die Besonderheit einer lebendigen christlichen Studentengemeinde besteht gerade darin, dass sie von ihrem Standpunkt her mit der *ganzen* Hochschule lebt. Der Student sucht auch für seine Mussestunden die Gemeinschaft und darum einen Treffpunkt zum kameradschaftlichen, gemütlichen Zusammensein, aber auch einen Ort, wo Studierende verschiedenster Richtungen und unterschiedlichsten Herkommens sich zum Gedankenaustausch begegnen können.«

Es wird auch darauf hingewiesen, dass die Platzverhältnisse im Studentenheim an der Clausiusstrasse prekär geworden seien, und der International Student's Club wird als beispielhaftes Freizeitzentrum propagiert.

Mit diesem Gedankengang leitete man die Notwendigkeit eines Studentenfoyers ab. Da an dem Ort vorher ein baufälliges Haus, in dem der Spitalpfarrer wohnte, stand, benötigte man noch eine Wohnung für den neuen Spitalpfarrer. Daher wurden über dem Foyer zwei 7-Zimmer-Pfarrwohnungen projektiert, wovon die eine für den Spitalpfarrer, die andere für den Studentenpfarrer bestimmt ist.

Die Eröffnung

Am 7. November 1969 wurde das Foyer offiziell eingeweiht. Ein Tanzabend mit Diskothek, ähnlich den Anlässen im Poly-Foyer, schloss an die offizielle Feier an. Es war für uns Studenten ein erfreulicher Tag! Das Foyer blieb in der Folge nicht unbenützt: Diskussionen, Tanzabende, Snack-ins, Versammlungen lösten sich in bunter Reihenfolge in diesem prächtigen Gebäude ab. Doch bald fiel ein bitterer Tropfen in den süssen Wein:

Die Nachbarschaft

Sie klagte. Sie klagte bei der ZKP über Lärm und Nachtruhestörung. Der Aussprachеabend zwischen ZKP, Nachbarschaft und den Studentenschaften zeigte eine unter sich verfehdete und recht empfindliche Nachbarschaft auf der einen Seite, und auf der andern Seite eine ZKP, die Empfehlungen an die Studenten gab. Ein nicht voreingenommener Beobachter musste auch sehen, dass der Führer der Nachbarschaft der im Haus wohnhafte Spitalpfarrer war, der mit ziemlich unsachlichen Argumenten umherwarf. So gab er z. B. die Botschaft zur kirchlichen Abstimmung über das Foyer in einem vom geschriebenen Text verschiedenen Wortlaut zum besten. Die ZKP war während der Aussprache mit Empfehlungen an die Adresse der Nachbarschaft sehr zurückhaltend.

Der Mietvertrag

Die Schallisolationen wurden darauf verbessert. Die Nachbarschaft richtete jedoch weitere, zum Teil anonyme Anrufe an den Präsidenten der ZKP. Ende Wintersemester 69/70 wurden wir von der ZKP zu einer Sitzung eingeladen. Sie unterbreitete uns in einer langen Diskussion die Hausordnung und das Betriebsreglement, das die Tanzabende auf 2 pro Woche beschränkte und die Schliessung um 24.00 Uhr verlangte. Wir kamen ihren Forderungen soweit entgegen, dass wir die Einschränkungen als Provisorium bis zum Beginn des Sommersemesters 70 entgegenkommenderweise annahmen. Das Betriebsreglement und die Hausordnung wiesen wir jedoch zurück, da wir der Auffassung sind, dass wir Studenten ein Foyer selber verwalten können.

Ende Sommersemester wurde eine neue Sitzung von der ZKP einberufen. Die polizeilichen Lärmmessungen hatten keinen unhaltbaren Lärm ergeben. Von der Nachbarschaft fehlten konkrete Klagen. Ein neues Betriebsreglement und eine neue Hausordnung wurden uns vorgesetzt. Mit allen möglichen Argumenten stemmten wir uns gegen diese Paragraphen, die, angewendet, einer reinen Bevormundung der Studenten gleichgekommen wären. Wir schlugen der ZKP vor, mit dem Verein für Studentenfoyers, gebildet aus KStR, VSETH und dem Verein der EHG, einen Mietvertrag abzuschliessen. Die Hausordnung und das Betriebsreglement würde sich der Verein selber geben. Nun regten sich die Geister, und ein Mitglied der ZKP liess sich zum harten Wort hinreissen: »Das haben wir, und das wollen wir, und davon wird um kein Jota abgewichen.« Verhandlung kann man so etwas kaum noch nennen!

In den Studentenparlamenten berieten wir die Angelegenheit, der Verein für Studentenfoyers wurde gegründet, die ZKP in einem Brief orientiert. Die Reaktion der ZKP: Ohne uns auf irgendeine Weise zu informieren, berief sie eine Pressekonferenz ein, stempelte das Foyer als Nachtclub-Betrieb und gab die Schliessung bekannt. Offensichtlich fiel die Entscheidung auf Druck der Nachbarschaft. Bezeichnend ist jedoch der Umstand, dass kurze Zeit vorher die zweite Pfarrwohnung durch einen anderen Spitalpfarrer besetzt wurde.

Die ZKP hat unrecht

Der ISC wird von ihr als »beispielhaft« bezeichnet. Früher wie heute tanzt man oft in jenem Studentenlokal an der Augustinergasse. Das VSETH-Foyer dürfte den Leuten auch bekannt sein mit seinen Tanzanlässen und Theaterstücken. Die ZKP hätte auch ehrlich sein können und die Verbindung von Studentenfoyer und Pfarrwohnungen als falsch bezeichnen müssen.

Zu schweigen von der Nachbarschaft; sie hätte sich mit dem *Fremdkörper* Studentenfoyer und Student mit der Zeit abgefunden. Vielleicht hat sie es auch eingesehen und deshalb auf das Foyer verzichtet. Doch wie sie das tat!

Eine mögliche Lösung

Die ZKP sähe in dem Haus am liebsten ein Foyer für besinnliche Anlässe der evangelischen Hochschulgemeinde. Doch die EHG will von dieser Praxis nichts wissen, und zudem läuft dieser Wunsch der Botschaft diametral entgegen. Könnte man jedoch nicht wieder zu der in der Botschaft genannten Konzeption des Hauses zurückkehren und den Spitalpfarrer in der einen und den Studentenpfarrer in der andern Wohnung unterbringen? Es läge sogar im Ermessen der ZKP, den Spitalpfarrer in einem ruhigen Wohnquartier anzusiedeln und die Wohnung an Studenten zu vermieten. Sie würde sich mit dieser Lösung nicht weiter von der Botschaft entfernen als mit der Aenderung des Studentenpfarrers in Spitalpfarrer. Wenn die ZKP diesen oder einen ähnlichen Vorschlag nicht akzeptieren will, müsste man wohl am Sinne dieses überalterten (der Jüngste ist 47) Gremiums zweifeln. In dem Fall würde unsere Devise heissen: Einmal ZKP, nie wieder ZKP.

Ruedi Meier

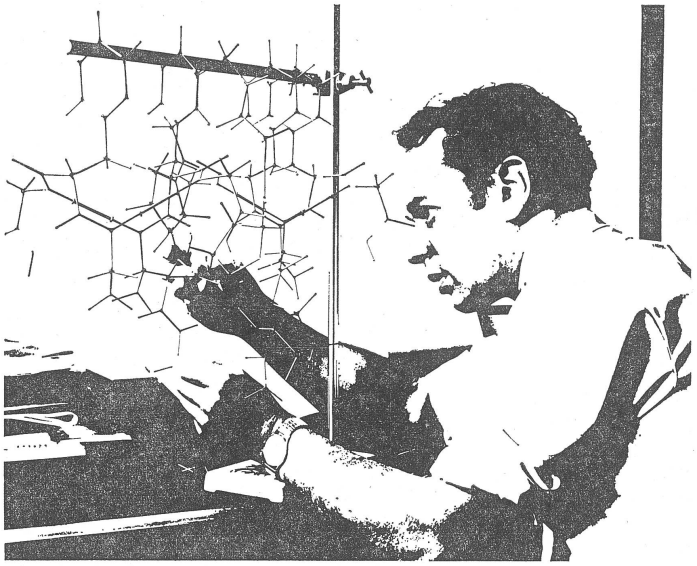

Der Urquell aller technischen Errungenschaften ist die göttliche Neugier und der Spieltrieb des bastelnden und grübelnden Forschers und nicht minder die konstruktive Phantasie des technischen Erfinders.

Albert Einstein

C I B A

Heilmittel
Farbstoffe und Pigmente
Technische Applikationsprodukte
Kunststoffe
Agrochemische Produkte
Photochemische Materialien
Farbfernsehen in Grossprojektion
Kosmetika

Im Stadtrat der grössten Schweizer Stadt ist kein Jurist mehr vertreten.

(Nur Dr. iur. Max Koller hilft diesem Manko ab!)

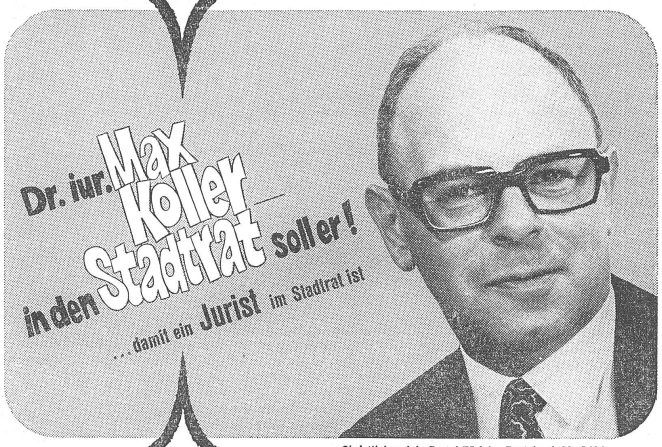

Christlichsoziale Partei Zürich Postcheck 80-9494

Die jüngste Zeit bewies es: In immer kürzerer Bedenkzeit werden vom Zürcher Stadtrat schwerwiegende Entscheide verlangt. Entscheide, die trotzdem keine Fehlentscheide sein dürfen. Sonst geht es ans Steuerzahler-Portemonnaie. Oder es wird am Ansehen unserer Stadt gekratzt. **Deshalb gehört jetzt wieder ein Jurist in den Stadtrat.** Ein Mann, der nicht nur unsere Gesetze exakt kennt, sondern auch deren Auslegung richtig einzuschätzen weiss. Dr. Max Koller **ist** Jurist. Als Auditor, Substitut, Bezirksanwalt und schliesslich Staatsanwalt hat er sich im tagtäglichen Umgang mit Menschen jene Erfahrungen geholt, die Entscheide nicht zu Fehlentscheiden werden lassen. Wählen Sie **ihn!** Seine reichen Kenntnisse sollen allen Zürchern zugute kommen.

Wählen Sie am 15. November in den Stadtrat

Max Koller

... damit ein **Jurist** im Stadtrat ist.

Neue Zürcher Zeitung

Jetzt zweimal täglich

für Leute, die mitreden wollen

Sie sind Student und haben die Chance, später einmal in Führungspositionen zu kommen.

Sie werfen Ihren kritischen Blick auf die Welt, in der Sie leben, und bereiten sich darauf vor, von solchen Positionen aus die Zukunft mitzugestalten.

Dazu braucht es nicht nur Charakter und Fachkenntnisse, sondern auch Information über die Ereignisse und Probleme des Tages.

Die «NZZ» gilt – nach dem Urteil maßgebender ausländischer Kenner – als eine der besten Tageszeitungen überhaupt. Sie biete – so wird gesagt – mit einer Fülle an Stoff ein Optimum an Sachlichkeit.

Was nicht heißt, daß wir keine eigene Meinung haben. Doch sind wir gerade darin liberal, daß wir der Meinung der anderen auch Raum geben.

Sie werden sicherer mitreden und mitbestimmen können, wenn Sie sich ein verbilligtes Studentenabonnement auf die «NZZ» schenken lassen oder aus Selbstverdientem leisten. Sie erhalten zu relativ bescheidenem Preis ein Wissen ins Haus geliefert, das Bücherbände füllen könnte.

Wir geben Ihnen gerne die Möglichkeit, unser Blatt über längere Dauer kennenzulernen:

mit einer Gratislieferung während 14 Tagen oder mit einem bis zu 30% verbilligten Studentenabonnement:

für 3 Monate Fr. 15.50 (statt Fr. 17.25)
für 6 Monate Fr. 26.40 (statt Fr. 33.—)
für 1 Jahr Fr. 43.50 (statt Fr. 62.—)

Werbeabteilung
Neue Zürcher Zeitung
Hauptpostfach, 8021 Zürich

Hier abtrennen

Z.St.

Coupon

Ich bitte Sie um unverbindliche Gratislieferung der «Neuen Zürcher Zeitung» während 14 Tagen

Ich bestelle ein Studentenabonnement auf die «NZZ»

für 3 Monate zu Fr. 15 50
für 6 Monate zu Fr. 26.40
für 1 Jahr zu Fr. 43.40

Nichtgewünschtes bitte streichen

Name und Vorname: _____

Adresse: _____

Ort/Postleitzahl: _____

Hochschule: _____

Coupon bitte einsenden an die Werbeabteilung der Neuen Zürcher Zeitung, Hauptpostfach, 8021 Zürich

experimente

Experiment konkret: Das Seminar, Planung und Politik

In diesem Semester findet ein interdisziplinäres Semester statt, in dem sich Studenten der Architektur, Jurisprudenz, Oekonomie und Soziologie mit Problemen der Umweltplanung am Beispiel der Agglomeration Zürich befassen.

Nachdem die Flüsse immer dreckiger, die Strassen immer verstopfter, der Arbeitsweg immer länger und die Mieten immer höher werden, ist ganz allgemein das Wissen um die Dringlichkeit der Lösung von Umweltproblemen gewachsen. Nach der Auseinandersetzung um das »Recht auf Wohnung« garantieren die Denner-Initiative für verbilligtes Wohnen und die Schwarzenbach-Initiative zur Finanzierung der Infrastruktur- und Umweltschutzaufgaben, dass die Diskussion über ökologische Probleme nicht verstummt. Die Universität, die den Elfenbeinturm verlassen will, die den Zusammenhang zwischen Wissenschaft und Politik sieht und die Forschung bewusst in den Dienst des sozialen Fortschritts stellen will, darf diese Probleme nicht vernachlässigen. Um bei politischen Fragen der Steuerung soziotechnischer Systeme aktiv mitwirken zu können, ist die Kenntnis der Zustände und der Gesetze, denen sie unterworfen sind, notwendig. In diesem Zusammenhang ist die Zielsetzung und das Programm des Seminars erarbeitet worden.

Die Initiative zum Seminar ist von den beteiligten Studentenschaften ausgegangen. Um es im Rahmen des offiziellen Lehrbetriebes zu verwirklichen, setzte man sich mit Professoren der beteiligten Disziplinen in Verbindung, und es gelang, die Anerkennung der Mitarbeiter im Seminar als ordentliche Semesterarbeit zu erhalten. An den Kanton und den Bund wurden Anträge zur Anstellung von Semesterassistenten bzw. -tutoren gerichtet. Da drei Abteilungen (Architektur, Oekonomie und Soziologie) diese Anträge unterstützten, haben die Behörden die erforderlichen Stellen bewilligt. Es gelang, zusätzlich, das Institut für Hochbauforschung der ETH und einen selbständigen Planer für die Mitarbeit zu gewinnen.

Das Projekt weist einige interessante hochschulpolitische Aspekte auf:

– Es wurde von Studenten eingeleitet

– Die Ausschreibung und Wahl der Assistenten erfolgte durch die Fachschaften; sie werden aber von Behörden bezahlt

– Obwohl organisatorisch nur durch die Studenten getragen, findet das Seminar im Rahmen des normalen Lehrbetriebes statt, und die im Seminar gemachten Semesterarbeiten werden offiziell anerkannt

– Die traditionellen Grenzen der Fakultäten und der Graben ETH–Universität werden durchbrochen, um Probleme, die sich nicht im Bereich einer einzelnen Disziplin lokalisieren lassen, gemeinsam zu bearbeiten

Wie erwartet, gab es neben Unterstützung und Ermunterung für das Vorhaben auch Widerstand. So lehnte die rechtswissenschaftliche Abteilung das Projekt mit dem Hinweis ab, dass hier ein Präzedenzfall geschaffen werde. Da jede Neuerung und jede Reform einmal ein Präzedenzfall sind, verrät diese Argumentation die absolute Verteidigung des Status quo.

In den Sommerferien hat das aus den gewählten Assistenten und Tutoren, dem Institut für Hochbauforschung und dem selbständigen Planer bestehende Team folgende Zielsetzungen und Fragestellungen ausgearbeitet:

Allgemeine Zielsetzung

Planung beruht auf zwei Aspekten der Realität:
– dem Widerspiegelungsaspekt
– dem Steuerungsaspekt

Das Seminar setzt sich zum Ziel,

1. die empirischen und theoretischen Erkenntnisse der beteiligten Disziplinen, Architektur, Jurisprudenz, Oekonomie und Soziologie (und Politologie) zu sammeln und zu resümieren und diese Erkenntnisse als Instrument für die Erklärung der Zustände in urbanen, vorurbanen bzw. ruralen Siedlungen zu benutzen (Widerspiegelungsaspekt).

2. Die *erwünschten* von den *unerwünschten* Zuständen zu trennen und in optimale Entscheidungen umzusetzen (Steuerungsaspekt).

Beim Vorgehen lassen sich zwei Phasen unterscheiden:

1. Sammlung und Resümierung von theoretischen und empirischen Erkenntnissen durch die einzelnen Disziplinen und

2. *integrale* Betrachtung dieser, dh. jede Disziplin betrachtet die eigenen Erkenntnisse in ihrer unmittelbaren oder mittelbaren Verknüpfung mit denjenigen der übrigen Disziplinen.

1) Allgemein kann Planen als sequentielles Probehandeln betrachtet werden.

Diskussion des weiteren Vorgehens, z. B. des folgenden:

Analyse (Widerspiegelung) der planerischen, ökonomischen, soziologischen, rechtlichen Zusammenhänge der Vorortsgemeinde.

Ausarbeitung eines Konzeptes zur Einleitung eines Bewusstwerdungsprozesses über die Zusammenhänge in der Vorortsgemeinde im Hinblick auf eine Demokratisierung des Planungsprozesses.

Oeffentlichkeitsarbeit zur Anwendung und Kontrolle des Konzeptes.

Zielsetzung der Jurisprudenz

Beantwortung folgender Fragen:
1. Auf welcher Ebene der politischen Einheit (Bund, Kanton, Gemeinde) sind Rechtsnormen fixiert?
2. Komparative Analyse Inland – Ausland

Wachsen uns die Wohnprobleme über den Kopf?

Je besser die Uebereinstimmung zwischen widerspiegelndem Modell und widergespiegelter Realität, desto weniger beruht Planung auf Trial-and-error-Sequenzen und desto mehr auf Lernformen höherer Art.

Zielsetzung der Architektur

I. Im Gegensatz zur Formulierung unter »Allgemeine Zielsetzung« versteht die Architektur Planung als iteratives Probehandeln. Widerspiegelung soll ein dialektischer Prozess sein. Steuerung wird durch den kybernetischen Begriff Regelung ersetzt, da Regelung im Gegensatz zu Steuerung die Rückkoppelung beinhaltet.

Allgemeines Ziel der Architektur im Seminar

Entwicklung einer Strategie zur Einleitung eines Bewusstwerdungsprozesses

Vorgeschlagenes Arbeitsprogramm:

Information (Lit. Studium, Referenten, Diskussion) über Problematik der Wissenschaftstheorie, Erkenntnistheorie und Gruppentheorie, Planungsmethodologie.

3. Definition von Raumplanung aus Sicht des Juristen
4. Die retrospektive und die prospektive Funktion des Rechts im schweiz. Baurecht
5. Der Wandel im Recht: Darstellung an der Entstehung der ökologisch relevanten Rechtsnormen.

Zielsetzung der Oekonomie

I. Erklärung der Entmischung der Nutzungen und der damit verbundenen Vororts- bezw. Zentrumsbildung:

1. Die Wirkung ökonomischer Gesetzmässigkeiten auf die Entstehung von Vorstädten:
a Die Nutzung als Funktion der Erreichbarkeit
b Die Nachfrage als Funktion der Nutzung
c Der Preis als Funktion der Nachfrage
2. Erfassung der dadurch verursachten sozialen Kosten
3. Spezifischere Untersuchungen:
a Die Faktoren der Kostenmiete
b Die Marktmiete

II. Erweiterung des ökonomischen Modells durch Einführung rechtlich-politischer und soziologischer Variablen.

Soziologische und sozialpsychologische Fragestellung

1. Communities als Träger von
a physical groups
b social groups
c sociometric groups
in ruralen, vorurbanen und urbanen Kontexten.

2. Horizontale Mobilität als Funktion der Prestigedifferenzierung (»Image«) und Machtdifferenzierung (»Kontrolle«) des Raumes:

a Selektive Migration zwischen ruralen, vorurbanen und urbanen communities

b Segregierung bzw. Aggregierung innerhalb von communities, insbesondere urbanen

3. Die Ideologie- und Einstellungsstruktur als Abhängige des Kontinuums rural, vorurban und urban
a Die Dimension Universalismus versus Partikularismus von Einstellungen
b Interethnische Einstellungen (Vorurteile)
c Politische Einstellungen
d Das Prinzip der relativen Deprivation

4. Adaptationsarten (Verhalten) auf
a individueller
b partieller (gruppenspezifischer) und
c kollektiver Ebene in ruralen, vorurbanen und urbanen Kontexten.

Akademische Buchhandlung

WURZEL

Mühlegasse 19
bei der
Zentralbibliothek
Tel. 32 14 80

Oekonomie = Oekognomie?

»Der durch die Kosten gemessene Nutzen ist in der Sicht des Armen grösser als in der Sicht des Reichen.« (Alfred Marshall, Principles)

Dass das Studium und die Fachschaft der Oekonomie an der Uni Zürich reformbedürftig sind, scheint unbestritten zu sein, besteht doch eine paritätisch zusammengesetzte Reformkommission. Einige Oekonomiestudenten deuteten nun die Resultate dieser Kommission so, dass sich die Ueberlegungen in einem zu engen Rahmen bewegten und die Ergebnisse nicht als Grundlage für eine Reform dienen können. Sie befassten sich deshalb mit einigen grundsätzlichen Fragen der Wissenschaftstheorie im allgemeinen und der Oekonomie und deren Lehre im speziellen und stiessen dabei auf Literatur, die einen grossen Teil der ökonomischen Theorie, wie sie an der Uni gelehrt wird, in Frage stellt und zum Teil sogar als unbrauchbar oder ideologisch verbrämt verwirft. Dass diese Literatur unter den Studenten und anscheinend auch unter einem Teil der Professoren unbekannt ist, erstaunt.

Die Diskussion unter den erwähnten Studenten hat sich in einer Arbeit niedergeschlagen, die nun von einer Gruppe namens »Soz-Oek« (Sozialistische Oekonomiestudenten) vervielfältigt wurde. In diesem Papier wird von einem Wissenschaftsbegriff ausgegangen, der so weit gefasst ist, dass sich die meisten gängigen methodologischen und erkenntnistheoretischen Diskussionen innerhalb seiner Grenzen abspielen und bewusst auf eine streng »sozialistische« Argumentation verzichtet. Aus einer Betrachtung unter den Aspekten dieses weitgefassten Wissenschaftsbegriffs geht jedoch die »Neoklassische Schule«, wie sie an der Uni gelehrt wird, angeschlagen hervor. Im erwähnten Papier, das unter dem Titel »Oekognomie« erschienen ist, wird auch ein Bereich untersucht, auf den die neoklassische Theorie angewendet wurde und zu dem sie auch nach unzähligen Publikationen kaum einen Beitrag zu leisten im Stande ist. Neben der Kritik am bisherigen Vorgehen der Reformkommission findet sich auch ein Modell eines Oekonomiestudiums. Das Papier erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit, hingegen soll es eine Diskussion in Gang bringen, die mit der Zeit Aenderungen herbeiführen sollte.

In dieser Richtung wollen auch die »Soz-Oek« im nächsten Semester arbeiten. Es ist vorgesehen, Vorträge und Diskussionen mit Dozenten zu organisieren, die in ihrer Arbeit neue Richtungen in der Oekonomie aufzeigen. In diesem Sinne möchte man auch versuchen, bei fälligen Besetzungen neuer Professuren gewappnet sein, um ein kleines Wort mitzusprechen. Für das Wintersemester 70/71 wurde ein interdisziplinäres Seminar organisiert, das etwa die Forderungen erfüllt, die im erwähnten Papier an ein Seminar gestellt werden. Falls genügend Interesse vorhanden ist, sollen auch Diskussionen über dieses Papier veranstaltet werden.

Soz-Oek
Sozialistische Oekonomiestudenten
Postfach 3077
8023 Zürich

Streiflichter

Wanderung durch Zürich

Wenn das Gerücht stimmt, dann soll es in Zürich noch Studenten geben, die hin und wieder, nicht allzuoft, aber mit einiger Regelmässigkeit, den ehrenhaften Entschluss fassen, ihr Wissen durch Bücherlektüre aufzumöbeln.

Findet, wer sucht?

Er geht, wie er das im Proseminar gelernt hat, zunächst in die Höhle des Löwen am Zähringerplatz. Völlig unter dem Eindruck des imposanten Gebäudes schlängelt er sich durch Kaffee trinkende und herumquatschende Artgenossen und steuert auf den Katalograum zu. Wie heisst es doch? Wer sucht, der findet? Wenn dem nur so wäre! So ganz leicht ist das auch wieder nicht, weil er sich im Katalog nicht zurechtfindet. Oder aber: Das Buch ist bereits ausgeliehen. Oder aber das wahrscheinlichste: Es existiert gar nicht in der Bibliothek.

Warum auch in die Ferne schweifen?

Besagter Kommilitone klemmt sich die Mappe unter den Arm und begibt sich unter das schützende Dach der Alma mater. Die Institutsbibliothek ist vielleicht der Schlüssel zum Erfolg.

Nach einer Viertelstunde trägt er wirklich seine Trophäe unter dem Arm und hat nur noch den unbescheidenen Wunsch, die frisch erworbene Druckerschwärze in sich aufzusaugen. Aber das ist leichter gesagt als getan. Das Buch darf er nicht mitnehmen. Präsenzbibliothek nennt sich das. Er lässt sich erklären, begreift, findet es vernünftig. Was er allerdings nicht begreift, ist, dass dann das Platzangebot im Institut so klein ist. Acht Plätze für 200 Studenten. Alle besetzt. Andere Bibliotheken hätten nur drei Sitzplätze, da sei man ja noch gut dran, wird ihm bedeutet.

Unverrichteterdinge

Selber Ort. Unser Wanderer hat bereits den Regenmantel an, den Schirm in der Hand, da kommt ihm eine Idee. Unverrichteterdinge abzuziehen wäre unökonomisch. Man könnte doch eigentlich nach weiteren, möglicherweise ebenfalls interessanten Werken Ausschau halten, man könnte sich die Titel herausschreiben, damit zurück zum Zähringerplatz. Von dort könnte man vielleicht ein Buch nach Hause tragen. Dort hätte man immerhin einen Stuhl, wenn auch nur in einem abgeschrägten Dachzimmer.

Aber wie das nun mal so ist: Für diesen Zweck wäre ein Stichwortkatalog unentbehrlich. Aber was unentbehrlich ist, kann in einer Institutsbibliothek trotzdem sehr wohl fehlen...

Mittelalter

Zwei Tage später. Zufällig trifft man einen Freund, den der gleiche Schuh drückt. Man erfährt zusätzlich: Es gibt keine Koordination zwischen den verschiedenen Bibliotheken. Mit anderen Worten: Ausgaben, die Tausende von Franken kosten, werden entweder doppelt oder überhaupt nicht angeschafft. Einen Zentralkatalog, der etwa Auskunft geben könnte, wo was an spezieller Literatur möglicherweise gestapelt ist, gibt es nicht; das ist schon gar nicht mehr überraschend.

Zum Schluss: Mensa. Coca-Cola auf dem Tisch und die Gedanken im Kopf: Was heisst Wissenschaft, was heisst Wissenschaftsorganisation, was heisst Verfügbarmachung von abgelagerter Information, was heisst Mittelalter, was heisst modernes Bibliothekswesen?

Constantin Schütz

Herren Professoren und Studenten!

Etwas zu schreiben?

Ihre Abhandlungen, Berichte und Dissertationen werden rasch, korrekt und tadellos sauber geschrieben (auch in Englisch, evtl. Italienisch). Erfahrung und beste Referenzen! Bitte rufen Sie Tel. 84 00 81 an.

Weisst Du, dass Dich der Druck von 220 Exemplaren Deiner 100seitigen

Dissertation

nur ca. Fr. 700.— kostet?

Als Spezialfirma auf diesem Gebiet liefern wir schnell saubere Arbeit! Auskunft und Beratung:

Foto-Druck aku Agentur ZÜRICH

B. Krummenacher
c/o Techn. Chem. Institut ETH
Universitätsstrasse 6, Zürich

SP

Sozialdemokratische Partei des Kantons Zürich
Engelstrasse 64, 8004 Zürich

»Das Ziel der sozialdemokratischen Bewegung ist die Ueberwindung jeder Form der Unterdrückung und Ausbeutung des Menschen durch den Menschen. Ihr Leitbild ist eine Gesellschaft, in der sich der Mensch nach seinen Neigungen und Fähigkeiten frei zu entfalten vermag.«

Aus dem Aktionsprogramm der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Zürich.

Wir stehen zu unserer Vergangenheit

Sie ist eine jahrzehntelange, wechselvolle Geschichte gewonnener und verlorener Schlachten, die wir für die Benachteiligten und gegen Unterdrückung und Ausbeutung geschlagen haben.

Wir haben im politischen Alltag manchmal die Uebersicht verloren. Aber immer wieder sorgten klar denkende Köpfe für Selbstbesinnung und Neubesinnung auf unsere eigentlichen Ziele.

Wir haben leider weniger erreicht, als wir wollten. Aber dieses Bewusstsein hindert uns, sanft auf den erworbenen Lorbeeren einzuschlafen. Das Erreichte mag anderen beachtlich scheinen; unser Blick ist auf die neuen Aufgaben gerichtet.

Ihre Mitarbeit kann dazu beitragen, dass wir auch zu unserer Zukunft stehen können.

Möglicherweise bringen Sie unserer Politik schwerwiegende Vorbehalte entgegen. Vielleicht finden Sie, unsere kleinen Schritten hinkten gar zu unbeholfen hinter den grossen Erfordernissen der Gegenwart und Zukunft zurück.

Wir nehmen diese Kritik sehr ernst. Deshalb würde es uns freuen, Sie als Partner bei uns selbst oder innerhalb einer uns nahen, jedoch unabhängigen Organisation begrüssen zu dürfen. Denn die Sozialdemokratische Partei ist eine Bewegung, und deren Motor bilden nicht zuletzt jene kritischen Geister, die unsere programmatische und praktische Politik immer wieder in Frage stellen.

Talon

(Bitte einsenden an Sozialdemokratische Partei des Kantons Zürich, Engelstrasse 64, 8004 Zürich, Tel. 051/23 71 70.

— Ich interessiere mich für eine Mitgliedschaft bei der Sozialdemokratischen Partei. Bitte senden Sie mir Informationsmaterial, insbesondere das neue Aktionsprogramm der kantonalzürcherischen SP.

— Ich interessiere mich für SP-nahe Organisationen, denen ich auch als Nichtmitglied Ihrer Partei beitreten kann.

Gewünschtes bitte ankreuzen!

Name und Vorname:

Adresse:

Wohnort:

Beruf:

Dow Chemical gehört zu den zehn größten Chemiekonzernen der Welt.

Dow stellt tausend verschiedene Produkte her — chemische Grundstoffe und Spezialprodukte, Metalle und Kunststoffe.

Dow Chemical Europe, 1954 gegründet, hat Büros in 13 Ländern, 10 Fabriken und 3 Laboratorien. In den nächsten fünf Jahren sollen im Rahmen der weiteren Expansion über eine Milliarde Schweizerfranken investiert werden.

Der Hauptsitz der Dow Chemical Europe befindet sich in Zürich, das europäische Zentrallabor in Horgen.

Dow Chemical Europe S.A.
Alfred-Escher-Str. 82
8027 Zürich

DOW
*Warenzeichen
The Dow Chemical Company

Das Sonntags-Journal* mit

30%

Rabatt für Studenten

Jahresabonnements: Fr. 18.— statt Fr. 26.—

Sonntags-Journal
Postfach, 8027 Zürich

Ich wünsche ein Jahresabonnement des Sonntags-Journals zu Fr. 18.–, dem Sympathiepreis für Studenten.

Frau/Frl. Herr:

Strasse

PLZ und Ort:

* Herausgeber: Rolf R. Bigler, Friedrich Dürrenmatt, Markus Kutter, J. R. von Salis

Strickhof – Stand der Diskussion

Rekapitulationen – Informationen – Bemerkungen

Strickhof: Projekt für eine Teilverlegung der Universität auf das Gelände der heutigen Landwirtschaftlichen Schule. Folge dieses Projektes: Zweiteilung der Universität in Geistes- und Naturwissenschaften. Vorgesehener Endausbau der Uni Zürich (alte Uni und Strickhof): 8000–10 000 Studenten. Vorgesehene Fertigstellung: Zwischen 1986 und 1991. Diese (unvollständige) Kennzeichnung des Strickhofprojektes stand am Ausgangspunkt einer intensiven Auseinandersetzung mit dem geplanten Erweiterungsbau der Universität auf dem Strickhofareal.

Im Wintersemester 1969/70 tauchten in der Studentenschaft gewisse Vorbehalte gegen das vorgelegte Projekt, insbesondere gegen die Planungsunterlagen, auf. In der Folge wurden diese Bedenken genauer untersucht, und einige Argumente fanden ihren Niederschlag im *KStR-Dokument IV: Strickhofbericht.* Der erwähnte Bericht basierte ausschliesslich auf dem vorgelegten Projekt, im speziellem auf dem Richtplan und dem Bericht des Regierungsrates an den Kantonsrat. Ein Vergleich mit dem Modell eines »idealen« Universitätsausbaus« fand zu jendem Zeitpunkt nicht statt.

Ausgehend von diesem Bericht wurde ein Problemkatalog zusammengestellt, in dem die Fragen aufgeführt wurden, die nach Ansicht der studentischen Strickhofdelegierten einer Abklärung bedürfen, bevor zur Beschlussfassung über ein so weitreichendes Projekt geschritten werden kann.

Im wesentlichen wurden folgende *Fragen* aufgeworfen (Zusammenfassung):

– Fragwürdigkeit der Prognose der Studentenzahlen

– Finanzierung und Bauzeit

– Fehlende Koordination ETH/Universität

– Einfluss der Konzeption der Universitätsstrukturen auf die bauliche Konzeption (gesamte Bildungskonzeption)

– Möglichkeiten des Weiterausbaus der Uni im Hochschulviertel

– Architektonische Konzeption

Strickhofbericht und Problemkatalog wurden dem Grossen Studentenrat vorgelegt. Aufgrund dieser Unterlagen fasste der GStR jene Beschlüsse (Wortlaut siehe Kasten), die die weitere Tätigkeit des Kleinen Studentenrates bestimmten.

Es sollen nun diese konkrete Tätigkeit und deren Ergebnisse kurz beleuchtet werden:

Prognose Studentenzahlen/Numerus clausus

Da schon die Methode der Prognostizierung der Studentenzahlen als äusserst fragwürdig bezeichnet werden muss, ist auch das Ergebnis unbrauchbar. Die *Zahlen*, auf denen die Richtplanung basiert: Für das Jahr 1970 werden 7020, für das Jahr 1990 8210 Studenten angenommen. Tatsächlich wurde die für 1990 vorgesehende Studentenzahl bereits überschritten, studierten doch im Wintersemester 1969/70 8387 Studenten. Dieser Frage, die also einer dringenden Ueberprüfung bedurft hätte, wurde nicht mehr nachgegangen. Eine neue Prognose wurde nicht in Auftrag gegeben. Vielmehr wurde an der Ansicht, eine Universität habe mit 10 000 Studenten ihre Idealgrösse erreicht, unbeirrt festgehalten. Nach einer stichhaltigen Begründung für diese Annahme sucht man vergeblich.

Wird nun der Weiter- und Endausbau der Uni Zürich aufgrund dieser Prognose durchgeführt, zieht dies beinahe zwingend einen *Numerus clausus* nach sich. Ein so schwerwiegender politischer Entscheid darf aber nicht auf einem so undurchsichtigen Weg zustande kommen. Vielmehr müsste er, wenn überhaupt, mit der notwendigen Gründlichkeit vorbereitet und begründet werden.

Finanzierung/Bauzeit

Die Frage der Finanzierung kann als einziger Punkt betrachtet werden, bei dem auf die Vorschläge der Studentenschaft eingegangen und ihnen zum Teil entsprochen wurde. Die beiden bis anhin gekoppelten Vorlagen (Verlegung der Landwirtschaftlichen Schule/Uniausbau) wurden vom Kantonsrat getrennt. Die erste Abstimmung findet nun am 15. November statt, das Datum der zweiten ist noch nicht festgelegt.

Weiter soll der Fonds zur Finanzierung des Uniausbaus nicht mehr (wie ursprünglich vorgesehen) nur aus Bundesbeiträgen, sondern ebensosehr aus der *Staatskasse* gespeist werden.

Andere Punkte, wie die überlange Bauzeit (15–20 Jahre für die Errichtung von ca. 3000 Studienplätzen), die Bereitstellung von *Provisorien* zur Deckung der dringendsten Raumnot (siehe GStR-Beschluss), blieben unbehandelt. Vergleiche mit dem Ausbau der Uni Lausanne und mit Schnellbauten in Deutschland haben ergeben, dass die geplante Erweiterung auf dem Strickhof erstens *ausserordentlich teuer zu stehen kommt und zweitens viel zu lange dauert.*

Koordination ETH/Uni

Beide Hochschulen in Zürich sehen die Möglichkeit ihres Weiterausbaus in einer Zweiteilung, ohne andere Möglichkeiten (z. B. Totalverlegung der entferntesten etwas mit höherer Bildung zu tun hatten, meistens nur sehr knapp angenommen oder dann verworfen wurden. Damit schien es geboten, das Problem grundsätzlich anzugehen. Ein Antrag wurde eingereicht, *das Verhältnis der Zürcher Bevölkerung zur Bildung wissenschaftlich zu untersuchen.* Eine Abstimmungskampagne zu starten, mit der man gegen Mauern rennt, weil die Gründe für die offensichtlich vorhandene »Bildungsfeindlichkeit« in der Bevölkerung nicht bekannt sind, schien den Studentenvertretern nicht zweckmässig. Die Kommission nahm diesen Antrag auf und leitete ihn an den Kanton weiter. Die genannte wissenschaftliche Untersuchung soll (falls der Kanton zustimmt) von einem interdisziplinären Forschungsteam unter Leitung der an der Universität habilitierten Sozialwissenschaftler sehr schlecht ausgenützt. Die Frage einer besseren Ausnützung dieses Gebietes muss, vor allem im Hinblick auf zu ergreifende Sofortmassnahmen, aber ebensosehr für die Erstellung einer Gesamtplanung, abgeklärt werden. *Prof. Custer* (ETH) führt momentan eine diesbezügliche Untersuchung durch.

Wir sind uns bewusst, dass die bisherige Arbeit sich weitgehend auf formaler Ebene bewegte. Inhaltliche Fragen wie etwa der Stellenwert der Erweiterung der Uni Zürich im Rahmen einer gesamtschweizerischen bildungspolitischen Konzeption oder der Zusammenhang resp. die gegenseitige Bedingtheit von Baustruktur und Gliederung der Universität wurden nicht ausreichend abgeklärt. Diese Arbeit muss sowohl von den offiziellen Instanzen wie auch von studentischer Seite noch geleistet werden.

Matthias Jäger
Urs Bachofner,
Strickhof-Delegierter des KStR

Grundlage für die Arbeit der studentischen Gremien: Beschlüsse des Grossen Studentenrates vom 12. 2. 70

1. Der Strickhof-Bericht des KStR wird vom GStR genehmigt. Der KStR wird beauftragt, die Information der Oeffentlichkeit über diesen Bericht in folgendem Sinn zu veranlassen: Die Studentenschaft begrüsst dringend den Ausbau der Universität, glaubt aber, dass der Problemkatalog des KStR-Berichtes noch verarbeitet werden muss, bevor die Strickhof-Planung weiter vorangetrieben wird. *(Einstimmig angenommen)*
2. Der KStR wird beauftragt, mit dem VSETH und dem VSS und evtl. weiteren Interessenten Kontakt aufzunehmen, damit eine möglichst umfassende Dokumentation über Hochschulplanung erstellt und laufend weitergeführt wird. Insbesondere sollen auch die bisher gemachten Erfahrungen mit erstellten Neubauten gesammelt und in angemessener Form publiziert werden. *(Einstimmig angenommen)*
3. Nach Einsicht in den Bericht des KStR ist der GSTR zur Meinung gekommen, *dass die vorliegenden Grundlagen zur Planung der Erweiterung der Universität auf dem Strickhofareal nicht ausreichend sind.* Er fordert deshalb die zuständigen Behörden auf, die notwendigen Planungsgrundlagen im Sinne des Strickhof-Berichtes in einer umfassenden Vernehmlassung zu ergänzen, in die sowohl die offiziellen Gremien der interessierten Gruppen wie die entsprechenden Spezialisten einbezogen werden müssen. *Mit besonderer Dringlichkeit verlangt der GStR, dass die Universität selbst sofort die Schaffung eines Planungsgremiums an die Hand nimmt,* in dem alle Universitätsgruppen vertreten sein müssen bzw. in den sie sachverständige Vertreter delegieren können, damit die Universität selbst die sie betreffenden Richtlinien für die Planung ausarbeiten kann. *Der GStR erklärt, dass er ein Projekt nur dann unterstützen kann, wenn es auf einer derartigen Planung basiert.* Das ist gleichbedeutend mit einem Verschieben eventueller Abstimmungen.
   Der KStR wird beauftragt, seine Arbeit fortzusetzen.
   (Ohne Gegenstimme bei 9 Enthaltungen angenommen)
4. Der KStR wird beauftragt, den Regierungsrat zu bitten, parallel zur Ueberprüfung des Strickhofprojektes *Sofortmassnahmen* zur Behebung der Raumnot zu erarbeiten, vor allem in Sachen Ausbau Hochschulquartier. *(Bei 4 Gegenstimmen angenommen)*
5. Der KStR wird beauftragt, die Oeffentlichkeit in ungefähr folgender Weise zu informieren: Die Studentenschaft nimmt mit grossem Befremden davon Kenntnis, dass mit der »Kantonalen Hochschulpolitik« ein *Numerus clausus* vorgesehen ist. Sie stellt fest, dass eine allgemeine Begrenzung der Studentenzahlen einen äusserst *schwerwiegenden Eingriff in die Freiheit des einzelnen Studenten* und sein Recht auf Ausbildung darstellt. Die Studentenschaft ist nicht bereit, diese Einschränkungen hinzunehmen, und sie fordert die zuständigen Gremien auf, den dringend notwendigen Ausbau der Universität in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen und dem Bund voranzutreiben und die dazu notwendigen langfristigen Planungen endlich an die Hand zu nehmen.
   (Bei 4 Gegenstimmen angenommen)

nen oder andern) ernsthaft geprüft zu haben. Die Möglichkeit einer koordinierten Gesamtplanung war kaum je im Gespräch.

Die Arbeit im »Koordinationsausschuss Werbung«

Im Hinblick auf die Volksabstimmung über eine Teilverlegung der Universität wurde ein »*Koordinationsausschuss für Werbung*« eingesetzt. Die Studentenvertreter in dieser Kommission erachteten eine kurzfristig angelegte und nur auf den *einen* Problemkomplex zugeschnittene Kampagne als wenig sinnvoll. Eine erste Sichtung von kantonalen Abstimmungsresultaten der letzten hundert Jahre ergab nämlich, dass Vorlagen, die auch nur im durchgeführt werden. Ebenfalls aufgegriffen wurde die studentische Initiative zugunsten zweier *Veranstaltungen*, die einerseits die Universität dem Volke näherbringen sollen und andererseits Erfahrungswerte für spätere Veranstaltungen ähnlicher Art vermitteln dürften. Aus dem eher bedächtigen Tempo der Vorbereitungsarbeiten muss leider geschlossen werden, dass die Wichtigkeit solcher »Oeffentlichkeitsarbeit« noch nicht bei allen zuständigen Stellen erkannt worden ist.

Möglichkeiten des Weiterausbaus im Hochschulviertel

Gegenwärtig ist das Gelände im Hochschulquartier, vor allem in Richtung Zürichberg, überbauungsmässig

Motivieren Organisieren Delegieren

Das sind, in grossen Zügen umrissen, die Aufgaben eines UBAKO-Mitgliedes. Innerhalb dieses Komitees, das für den Uniball 1971 verantwortlich zeichnet, hast Du Gelegenheit, Dich mit Problemen der Unternehmensführung, insbesondere Fragen der Personalführung und des rationellen und gezielten Einsatzes von Personal, sowie überhaupt mit Fragen des Management und Timing *in der Praxis* zu befassen. Budget- und Finanzproblemen wird mit einem Computer begegnet, der es erlaubt, jederzeit genauestens disponieren zu können. Für diese Dein Studium und Deine spätere Karriere befruchtende Tätigkeit im Rahmen der Uniballkommission dient Dir unser freundliches, vollständig ausgestattetes Büro an der Rämistr. 66 (dritter Stock). Hier steht Dir eine vollamtlich angestellte Sekretärin zur Verfügung, nebst modernsten Hilfsmitteln wie Funk, die eine rationelle und kräfteschonende Arbeitsweise ermöglichen.

Deine Aktivität im Rahmen der UBAKO wird Dich mit einem grossen Kreis von Kommilitonen aller Studienrichtungen (Männlein und Weiblein) bekanntmachen. Viele Freundschaften fürs Leben entstanden schon aus der Zusammenarbeit in der UBAKO. – Innerhalb der UBAKO wirst Du mit so vielschichtigen Aufgabenkreisen und Problemstellungen konfrontiert werden, dass Du wahrscheinlich auf den Erfahrungsschatz Deiner Vorgänger, zum Teil langjährige Uniballfans, angewiesen sein wirst, die Dir gerne als Berater zur Seite stehen werden. Die Grundlagen für die Organisation dieses in der Schweiz einzigartigen Balles sind in einer lückenlosen Dokumentation, aufgeteilt in die verschiedenen Aufgabenkreise, niedergelegt. Sie warten nur darauf, mit viel Elan und Initiative in die Tat umgesetzt zu werden.

Findest Du, dass es höchste Zeit, die graue Theorie mit etwas praktischer Tätigkeit in einem völlig apolitischen studentischen Gremium aufzuhellen, so melde Dich bitte entweder telefonisch beim Sekretariat der Studentenschaft: 32 92 87, oder dann schriftlich unter Adressangabe bei der Festkommission der Studentenschaft der Universität Zürich (FEKO), Rämistr. 66, 8001 Zürich.

Für die FEKO: *L. Hafner*

Am Beispiel St. Gallen

In der nächsten Zukunft sollen mehrere kantonale Abstimmungen über Neu- oder Erweiterungsbauten von Hochschulen stattfinden. Die erste ist vorbei und endete mit einem Fiasko. Der Sachverhalt ist bekannt: Mit knappem Mehr lehnte die St.-Galler Bevölkerung eine Vorlage zum Ausbau der Handelshochschule ab.

Schnellbleiche-Analytiker und Hobby-Bildungspolitiker schwiegen zunächst betroffen, der Ausgang der Abstimmung hatte allgemein überrascht. Dann kamen die Kommentare. Resignation (»Woran die Vorlage schliesslich scheiterte, wird wohl immer ungewiss sein«) beinhalteten die einen, selbstbewusste Interpretation die andern. Da ist von finanziellen Gründen (Befürchtung von Steuererhöhungen, schlechte Kostenteilung zwischen Stadt und Land) die Rede und selbstverständlich auch von den Studenten, von extremistischen Studentenkreisen, von der »Aktion Rotes Herz«, von der Vietnam-Demonstration in St. Gallen, von der politischen Aktivität der Studenten schlechthin.

Man merkt die Absicht und ist verstimmt: Warum auch in die Ferne schweifen, der Sündenbock liegt doch so nah! Wie einfach ist es doch, vordergründige Erklärungen anzubieten, die Tatsache, dass St. Gallens Studenten zu den »ruhigsten« in ganz Europa gezählt werden dürfen, zu übersehen und selbstgefällig den Gedanken an eine mögliche Selbstkritik von sich zu weisen. Aber ist die Frage unberechtigt, ob in St. Gallen wie auch andernorts die Bevölkerung über die Arbeit an den Hochschulen orientiert wird, ob durch eine längerfristige Informationstätigkeit das Verständnis der immensen Entwicklungen im Bildungssektor und damit auch die Einsicht in die Notwendigkeit von Bildungsinvestitionen gefördert wurde? Oder allgemeiner formuliert: Wird deutlich gemacht, dass und warum die Zukunft Geld kostet? Mit schönfärberischen Wahlparolen von Steuersenkung und dergleichen wird in diesem Punkt jedenfalls wenig gewonnen.

Das Beispiel St. Gallen könnte eine positive Seite haben. Dann nämlich, wenn statt bedauernden Achselzuckens und resignierender Zukunftsmusik (»Drosselungsmassnahmen«, sprich Numerus clausus) der Gedanke Fuss fasst, dass die kantonalen Hochschul-Süppchen auf bedeutend kleinerer Flamme weitergekocht werden sollten. Die Grundlage (und beileibe nicht nur die finanzielle) unserer Hochschulbauten wäre einmal mehr, diesmal mit aller Schärfe, zur Diskussion gestellt. Im Interesse einer durchdachten nationalen Bildungspolitik ist zu hoffen, dass diese Diskussion rege benützt wird.

Werner Bosshardt

die andere Zeitung

Blick auf den Uni-Spielplan 1970/71

Das »Verzeichnis der Vorlesungen, Behörden, Dozenten und Institute«, das die Universität Zürich fürs Wintersemester 70/71 herausgegeben hat, ist so etwas wie ein Theaterspielplan. Beide werden ante festum der Oeffentlichkeit vorgelegt, tragen mithin programmatischen Charakter. Beide unterliegen der öffentlichen Kritik, und kritisierbar ist sowohl das, was man darin findet, als auch das, was man vergeblich sucht. Einiges sei im folgenden als symptomatisch herausgegriffen:

Vergeblich sucht man zum Beispiel noch immer Probleme der Rechtssoziologie und der Staatsphilosophie: Kägi macht letzteres so nebenbei. – Vergeblich sucht man auch die einstmals beliebten Ringvorlesungen: Die »Kommission für Entwicklungsländer«, welche ein Seminar in dieser Art durchführen wollte, erhielt keinen Kredit. Die Veranstaltung soll nun zwar auch ohne Kredit stattfinden, ins Vorlesungsverzeichnis wurde sie jedoch nicht aufgenommen.

Durchs Vorlesungsverzeichnis haben die Ethnologen erfahren, was im »Fall« Ethnologie geschieht, d. h. dass noch nichts geschieht. Noch immer sind die drei gesellschaftswissenschaftlichen Fächer Soziologie, Volkskunde (beide Phil. I) und Ethnologie (Phil. II, der Geographie nach alter Väter Sitte angehängt) sehr eigenartig unkoordiniert, noch immer ist nicht bekannt, ob Ethnologie wirklich Hauptfach der Phil. I werden darf und welcher Ordinarius dazu berufen ist.

Auffallend ist im Verzeichnis die verschwindend kleine Zahl von Gastdozenten; es sind lediglich deren zwei aufgeführt. So gibt es den an andern Universitäten verbreiteten Gastersatz weder für die beurlaubten Germanisten Binder, Sonderegger und Tarot noch für den ebenfalls beurlaubten Historiker Albertini. Nach dem Rückzug F. G. Maiers wird also in diesem Semester – das nur ganz am Rand – nicht in Alter Geschichte unterrichtet.

Wer das alphabetische Dozentenverzeichnis durchblättert, wird bald feststellen: da gibt es – wohl zufällig – eine ganze Reihe Leute gleichen Namens mit gleichem Bürgerort. Da gibt es so etwas wie Dynastien, von denen sich die Staigersche offenbar am gesundesten entwickelt, indem Germanist Emil Staiger seine Position hält, Tochter Eleonore Frey-Staiger als Lehrbeauftragte wirkt und Schwiegersohn Hans-Jost Frey in überdurchschnittlichem Tempo die Hierarchie bis zum Ordinarius emporgeklettert ist. (Wussten Sie, lieber Leser, dass es, laut Vorlesungsverzeichnis, ein »Kuratorium ... für ... Rassenhygiene« gibt?)

Weiteres zur Germanistik: Wer ein Seminar in moderner deutscher Literatur besuchen will, wird sich an Heinrich von Kleist und Hölderlins Lyrik halten müssen; denn es gibt im Deutschen nichts Neues.

Was noch zu sagen wäre? Neben vielem vor allem dies: Ist es Zufall, dass Tutorate, Arbeitsgruppen und ähnliche Veranstaltungen nicht im Programm aufgenommen sind, oder ist der Eindruck richtig, dass noch immer die guten alten Magistralvorlesungen den Lehr- und Lernbetrieb bestimmen; ist am Ende die Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden in Zürich die alte Gemeinschaft eines Teils der Lehrenden geblieben?

Markus Mäder
(aus: Tages-Anzeiger vom 11. Sept. 1970)

Akademische Buchhandlung
WURZEL
Mühlegasse 19
bei der
Zentralbibliothek
Tel. 32 14 80

Werden die Studiengebühren an der Universität Zürich abgeschafft?

Zur Sache

Initiative

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat eine Vorlage über die Abänderung der §§ 137 und 142 des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen des Kantons Zürich vom 23. Dezember 1859 in dem Sinn vorzulegen, dass für Studierende und Auditoren der Universität Zürich der Unterricht grundsätzlich unentgeltlich ist.

Begründung

Das System der heutigen Kolleggelder stammt aus einer Zeit, in der die Universität ausschliesslich Söhnen aus bestem Haus offenstand, die ihre Professoren bezahlen konnten, in der die Lehrenden also kaum auf ein staatliches Gehalt angewiesen waren. Im Zeichen der Oeffnung der Universität für Begabte aus allen Schichten verloren die Kolleggelder zunehmend an Bedeutung. Das zeigt sich nur schon in der Tatsache, dass diese Beiträge, die einst einen integrierenden Bestandteil des Professorengehalts dargestellt hatten, trotz der immensen Geldentwertung seit 1914 nicht mehr erhöht worden sind. Wir sind uns bewusst, dass genau dieses Argument gegen uns verwendet werden kann, indem gesagt wird, diese Kolleggelder bildeten heute einen so kleinen Teil der gesamten Ausbildungskosten, dass sie kaum mehr ins Gewicht fallen. Weiter könne dort, wo sie wirklich einen Einfluss ausüben könnten, grosszügig mit Stipendien nachgeholfen werden. Dieses Argument möchten wir doppelt entkräften.

Erstens spielt der finanzielle Aspekt nicht in erster Linie bei Stipendiaten eine Rolle, sondern bei Leuten aus der sogenannten Mittelschicht, die vielleicht wegen Grundstückbesitzes o. ä. kein Stipendium mehr erhalten und die daher sehr oft schlechter gestellt sind als Stipendiaten.

Zweitens spielt bei möglichen Studenten aus »bildungsfeindlichen« Schichten der psychologische Aspekt eine sehr wichtige Rolle. Ist der Unterricht an der Uni grundsätzlich gratis, wird dieser Ausbildungsweg viel eher als etwas Normales, für alle Geschaffenes, als etwas, was nicht nur Leuten aus bessern Schichten, die bezahlen können, vorbehalten ist, betrachtet.

Das stichhaltigste Argument, das gegen die Abschaffung der Studiengelder noch bei der Behandlung der letzten Motion in dieser Richtung zählte, die Notwendigkeit der grundlegenden Neuordnung der Professorengehälter, zählt heute nicht mehr. Aufgrund der ins Auge gefassten Pauschalierung der Studiengelder, die von studentischer Seite von allem Anfang an als Uebergangsregelung betrachtet worden ist, wurde diese Aufgabe ohnehin angegangen. Da nun diese Neuregelung der Professorengehälter vorgenommen wird, drängt es sich geradezu auf, die grundsätzliche Berechtigung der Studiengelder zu überdenken und sie abzuschaffen.

Der Grosse Studentenrat der Universität Zürich hat in seiner Sitzung vom 18.6.70 über diese Einzelinitiative beraten, ihr einstimmig zugestimmt und beschlossen, jemanden zu beauftragen, sie einzureichen.

Thomas Fries (Präsident der Studentenschaft)

Zur Behandlung der Einzelinitiative Th. Fries' im Zürcher Kantonsrat

Im Zuge der Vorarbeiten zur Pauschalierung der Studiengebühren fand konsequenterweise auch die Diskussion um ihre völlige Abschaffung wieder erheblich vermehrte Aufmerksamkeit. Die Abschaffung dieser Gebühren ist ja von parlamentarischer Seite schon mehrere Male gefordert worden (Motion Siegfried 1963; Motion Oeschger, 1966) – allerdings fanden die Anliegen dieser Motionäre im Kantonsrat keine Gnade. Die Zeit war offensichtlich noch nicht »reif« dazu. Diesen Sommer nun unternahm Th. F., ehemals Präsident der Studentenschaft, einen weiteren Vorstoss, um die §§ 137 und 142 des Gesetzes für das Unterrichtswesen so abzuändern, dass die Studiengebühren allen Studierenden an der Universität Zürich erlassen werden. – Der »zs«, der an dieser Stelle auch in den nächsten Nummern Persönlichkeiten zu »brennenden« Fragen zu Wort kommen lassen wird, hat zwei Zürcher Parlamentarier gebeten, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Red.

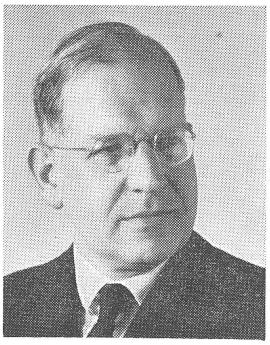

Prof. Dr. D. Schwarz

Die Einzelinitiative von Thomas Fries, ehemals Präsident des Kleinen Studentenrates, auf Abschaffung der Studiengebühren ist am 21. September 1970 vom Kantonsrat mit 97 Stimmen oppositionslos der Regierung zur Prüfung überwiesen worden. Dies bedeutet allerdings nicht, dass sich der Kantonsrat damit schon *für* die Abschaffung dieser Gebühren ausgesprochen hätte. Hingegen schien es ihm angezeigt, das Problem eingehend und in seinen verschiedenen Aspekten prüfen zu lassen, um dann, wenn eine solide Diskussionsgrundlage vorhanden ist, darüber Beschluss zu fassen. Wie lange die Regierung benötigt, um den Bericht zu verfassen, lässt sich schwer voraussagen. Es ist aber anzunehmen, dass im vorliegenden Falle die Antwort der Regierung in einigen Monaten zur Verfügung stehen dürfte.

Vom praktischen Gesichtspunkt aus gesehen, scheint eine Abschaffung der Gebühren nicht unangebracht. Deren Erhebung und Abrechnung beschäftigen zahlreiche teure Arbeitskräfte und Maschinen. Gerade im Zeitpunkt, wo die Kolleggelder der Dozenten durch eine Pauschale ersetzt werden, könnte man einen Verzicht auf die Zahlungen der Studenten für die einzelnen Kollegien und Uebungen für sinnvoll halten. Etwas anders steht es mit den Beiträgen, welche die Studierenden für Unfall- und Krankenversicherung, für die Bibliotheken, den Sportsbetrieb und nicht zuletzt für ihre Organisation zu entrichten haben. Soll all dies ebenfalls von der Staatskasse übernommen werden?

Finanziell gesehen bringen die Gebühren und Kolleggelder natürlich nur einen kleinen Bruchteil der Gesamtkosten der Universität ein. Aber die Staatseinnahmen setzen sich aus vielen, zum Teil kleinen Posten zusammen, die dann schliesslich die rund anderthalb Milliarden ergeben, aus denen die Staatsausgaben, darunter die hohen Kosten der Universität, bestritten werden können. Das Argument, die paar Millionen, welche die Studenten zahlen, würden im zürcherischen Staatshaushalt nicht ins Gewicht fallen, kann deshalb kaum überzeugen.

Die grosse, prinzipielle Frage ist jedoch die, ob die Vermittlung einer unentgeltlichen Hochschulausbildung nicht das Prinzip der Rechtsgleichheit verletzt, indem der Staat nur für eine kleine Gruppe der Staatsbürger besondere Leistungen erbringt, die den anderen nicht zukommt. Wo liegt die Grenze, an der die Unentgeltlichkeit staatlicher Leistungen (z. B. in Gesundheitspflege, Verkehr, kulturellem Leben, Fortbildung, Freizeitgestaltung u. a. m.) noch gerechtfertigt ist und wo sie zur ungleichen Behandlung der Bürger führt?

Prof. Dr. D. Schwarz ist Professor an der Universität Zürich für Geschichte des Mittelalters, Kulturgeschichte und historische Hilfswissenschaften. Er ist Mitglied der freisinnigen Fraktion des Zürcher Kantonsrates.

Ein weiterer, mehr praktischer Aspekt: Eine Abschaffung der Studiengebühren im Kanton Zürich wäre doch wohl nur möglich, wenn eine solche gleichzeitig zumindest an sämtlichen schweizerischen Hochschulen erfolgen würde. Denn es scheint ganz undenkbar, dass Zürich diesen Schritt allein unternähme, da er ungezählte weitere Studenten an unsere schon überfüllte Universität bringen würde. Wäre es somit nicht besser, die materielle Erleichterung des Studiums für nicht oder wenig Bemittelte auf dem Wege grosszügiger Stipendiengewährung zu suchen? Dies führt durchaus nicht zu einer Diskriminierung der Bezüger, da die Stipendien in diskreter Weise zugesprochen werden. Die soeben vom Kantonsrat genehmigte, weitherzige Stipendienordnung der Regierung bietet dafür eine ausreichende rechtliche Grundlage.

Es wird sich lohnen, den ganzen Fragenkomplex *sine ira et studio* zu prüfen und dann den unserer Rechts- und Staatsauffassung gemässen Entscheid zu fällen.

Die beiden für eine Abschaffung der Studiengelder wesentlichen Artikel aus dem Gesetz für das gesamte Unterrichtswesen:

§ 137: Der Regierungsrat setzt die Kollegiengelder fest und bestimmt die auf die Dozenten fallenden Anteile. Die Anteile an den Promotions- und Prüfungsgebühren werden vom Regierungsrat festgelegt.

§ 142: Die von den Studenten zu entrichtenden Immatrikulationsgebühren und Semesterbeiträge werden durch ein Reglement des Erziehungsrates festgesetzt, das der Genehmigung des Regierungsrates unterliegt. (Reglement für Studierende und Auditoren der Universität Zürich.)

Dr. F. Heeb

Am 14. Juli 1970 reichte der derzeitige Präsident der Studentenschaft der Universität Zürich, Thomas Fries, dem Kantonsrat eine Einzelinitiative ein, die darauf abzielt, den Unterricht an der Hochschule für Studierende und Auditoren unentgeltlich zu gestalten. Diese Initiative ist am 22. September 1970 vom Kantonsrat mit 97 Stimmen vorläufig unterstützt und dem Regierungsrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen worden. Es hatte sich keine Stimme gegen diese Initiative erhoben. Die vorläufige Unterstützung heisst allerdings noch nicht, dass die Mehrheit des Rates die in der Initiative enthaltene Forderung unterstütze. Erst wenn der Regierungsrat Bericht erstattet und Antrag stellt, wird über das Schicksal des Vorstosses entschieden werden.

Dr. F. Heeb, Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion des Zürcher Kantonsrates.

Trotz diesem Vorbehalt ist der Vorgang bemerkenswert. Am 30. September 1963 hatte der Sozialdemokrat Otto Siegfried im Kantonsrat eine Motion eingereicht, worin gefordert wurde, dass der Unterricht an der Universität Zürich für Studierende mit Wohnsitz im Kanton Zürich unentgeltlich sein solle. Am 10. Juni 1966 hatte der Regierungsrat hierzu einen Bericht erstattet und beantragt, der Motion nicht stattzugeben. Am 30. Januar 1967 stimmte der Kantonsrat diesem Ablehnungsantrag mehrheitlich zu. Am gleichen Tage reichte Otto Oeschger (PdA) eine Motion ein, in welcher gefordert wurde, im Kanton Zürich eine ähnliche Ordnung einzuführen, wie sie am 1. September 1967 im Kanton Genf in Kraft getreten war: Gebührenfreiheit des Unterrichts und Beiträge an die Studierenden. Diese Motion wurde im Kantonsrat infolge der ablehnenden Haltung der grossen Mehrheit der Mitglieder nicht an den Regierungsrat überwiesen.

Ein gewisser Fortschritt in der Haltung des Rates zur Frage der Gebührenfreiheit ist daher unverkennbar. Das ist zweifellos auf die erfreuliche Aktivität der Jugend, insbesondere der Studenten zurückzuführen, die in den letzten Jahren die Oeffentlichkeit aus Ruhe und Selbstzufriedenheit geschreckt hat. Angesichts dieser Entwicklung war es im konkreten Falle richtig und begrüssenswert, dass ein Vertreter der Studentenschaft einen neuerlichen Vorstoss unternommen hat. Einmal wird dabei Regierung und Parlament dargetan, dass die Aufhebung von Studiengeldern ein dringendes Postulat der Studierenden selbst ist, und zweitens wurde das Mittel der Initiative, welches die Verfassung des Kantons Zürich Stimmberechtigten zur Verfügung stellt, die sich im Parlament nicht oder nicht genügend vertreten fühlen, wirkungsvoll ausgenützt. Ich glaube nicht, dass es sich der Kantonsrat leisten werde, auf seiner früheren Haltung zu beharren. Ich hoffe auch nicht, dass der Regierungsrat wiederum den Antrag auf Ablehnung des Begehrens stellt.

Die Einzelinitiative Thomas Fries kann nur als Glied in einer Kette von Forderungen verstanden werden, die in ihrer Gesamtheit auf eine Umgestaltung des Studiums und dessen Bedingungen und auf gründliche Reform der Hochschule zielen. Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Zürich wird binnen kurzem mit konkreten Vorstellungen zu einem Strukturmodell der Universität Zürich an die Oeffentlichkeit treten, welche dazu dienen sollen, die Arbeiten zu einem neuen Universitätsgesetz zu beschleunigen und die Richtung von Experimenten, die vorgenommen werden sollten, mitzubestimmen. Die Unentgeltlichkeit des Unterrichts an allen Schulen, so auch an der Universität, ist dabei unbestritten vorausgesetzt. Das gebietet das Postulat auf Gleichheit der Bildungschancen. Mit der Aufhebung der Entgeltlichkeit des Studiums ist das indessen bei weitem nicht erfüllt. Forderungen auf elternunabhängiges Studium, wie sie beispielsweise im sog. Lausanner Modell vorgeschlagen werden, sind weitere notwendige Bestandteile einer Verwirklichung des Prinzips der Gleichheit.

Wie weiter?

- Der Regierungsrat, an den die Initiative mit 97 Stimmen (60 Stimmen sind für eine vorläufige Unterstützung notwendig) überwiesen worden ist, hat innert 1½ Jahren an den Kantonsrat Bericht und Antrag zu stellen.
- Wird die Einzelinitiative nach der materiellen Beratung – die nach der Berichterstattung durch den Regierungsrat stattfinden wird – im Kantonsrat von mindestens 60 Ratsmitgliedern definitiv unterstützt, so ist sie, allenfalls mit einem Gegenvorschlag des Kantonsrates, dem Volk zur Abstimmung vorzulegen; sonst gilt die Initiative als abgelehnt.
- Der Initiant kann die Initiative allenfalls bis zur Anordnung der Volksabstimmung durch schriftliche Erklärung an das Büro des Kantonsrates zurückziehen.

AKADEMISCHE BUCHHANDLUNG
WURZEL
Mühlegasse 19 bei der Zentralbibliothek Telephon 32 14 80
DIE FACHBUCHHANDLUNG
FÜR WISSENSCHAFT
UND FORSCHUNG
Wir besorgen auf schnellstem Wege alle lieferbaren Bücher und Zeitschriften in jeder Sprache

In greifbare Nähe gerückt?

Notizen zur »Geschichte« der Zürcher Hochschulsportanlage

Falls im Frühjahr 1971 mit dem Bau der Hochschulsportanlage auf der Allmend Fluntern begonnen werden kann, dann wird damit der Schlusspunkt unter eine Komödie der Irrungen gesetzt, die alles in allem mehr als ein halbes Jahrhundert gedauert hat. Zwei Generationen von Professoren, Studenten und anderen Interessierten haben in dieser Zeit versucht, aus einer Idee ein Projekt und aus einem Projekt eine Realität werden zu lassen. Widrige Umstände und beispielloser Ideenreichtum auf der Seite verschiedener Behörden standen immer wieder der Verwirklichung im Wege. Ein Räderwerk von organisatorischem, finanziellem, juristischem und politischem Leerlauf zeigte sich auf der Höhe seiner Aufgabe. Geholfen war allerdings damit niemandem. Die für den Sportbetrieb an den Hochschulen Verantwortlichen mussten ihre ganze Phantasie und eine überdurchschnittliche Energie aufwenden, um den sich ständig ausdehnenden Sportbetrieb sicherzustellen. Dennoch mussten die Studenten sich mit immer prekäreren Raumverhältnissen abfinden. Wer jemals in den Mittagsstunden am Konditionstraining teilnehmen wollte, weiss davon ein Lied zu singen.

Mit der Wiederbelebung der olympischen Bewegung gegen Ende des letzten Jahrhunderts und der Durchführung der ersten Olympischen Spiele der Neuzeit nahm die Sportbewegung auch in der Schweiz einen bemerkenswerten Aufschwung. An den Hochschulen Zürichs wurden 1904 die ersten *Turnabende* organisiert, zunächst ohne allzu grossen Erfolg. Einige Unentwegte hegten und pflegten das kleine Flämmchen und organisierten erste Wettkämpfe. Besonders aktiv in Erscheinung traten dabei Verbindungen wie die Turnerschaft Utonia. Im Jahr 1913 wurde die *Akademische Freischar* aus der Taufe gehoben, aus der Wandervogelbewegung hervorgegangen und nach reichsdeutschem Muster organisiert.

1914: Erster Vorstoss

Sie rief ein Jahr später die zürcherischen Behörden und die studentischen Verbände zur Schaffung eines akademischen Sportzentrums auf. Die studentischen Vereinigungen von der Freistundentenschaft bis zum Abstinentenverein Libertas und zum Akademischen Alpenclub unterstützten den Vorstoss, der jedoch auf taube Ohren stiess.

Bald jedoch kam Verstärkung für die Zürcher Studenten. Ehemalige Schüler des Gymnasiums Bern gründeten im November 1915 die *Gymnastische Gesellschaft Zürich*. Ohne sich um die den Bernern angedichtete Bedächtigkeit zu kümmern, führten sie die Zürcher Hochschulsportbewegung aus ihrer Lethargie heraus und versuchten, durch eine Aenderung der Statuten der Studentenschaft die Teilnahme an sportlichen Uebungen zu erleichtern. Nicht ohne Stolz vermerkt der Chronist: »*Selbst Studentinnen* waren von dieser Uebungsmöglichkeit nicht ausgeschlossen.«

1916: Zweiter Vorstoss

Die Gymnastische Gesellschaft Zürich erhob im Herbst 1916 die Schaffung eines akademischen Sportplatzes als »höchstes und letztes Ziel« auf ihren Schild. Trotz breiter Unterstützung durch die Studentenschaft und massiver ideologischer Abstützung des Gesuches (Hinweis »auf die militärische Bedeutung gerade unserer Richtung körperlicher Betätigung«) konnten aber auch sie die Behörden nicht erweichen. Schon damals wurden konkrete Vorschläge über Art und Lage des Platzes eingereicht. Unter den vorgeschlagenen Standorten befand sich auch die *Allmend Fluntern* . . .

Zur Koordination der Bemühungen um den Zürcher Hochschulsport wurde 1919 die »*Akademische Sportkommission*« (ASK) gegründet. Sie setzte die Bemühungen um einen akademischen Sportplatz fort, allerdings mit dem bereits zur Tradition gewordenen Misserfolg. Während in Basel, Freiburg, Genf, Bern und St. Gallen hochschuleigene Sportplätze oder doch Anlagen zu weitgehendster Benützung entstanden, sah sich Zürich zu dunkelster Provinz degradiert.

1936: Neuer Schwung

Die Schaffung einer Sportplatzkommission beider Hochschulen im Jahr 1936 sollte den Bestrebungen neues Gewicht geben. Vier Hauptpunkte wollte die Sportplatzkommission verwirklichen:

1. Erlangung einer dem akademischen Sport zur Verfügung stehenden Turnhalle,
2. Erlangung eines den Hochschulen und den Studenten gehörenden Sportplatzes,
3. Anstellung eines gemeinsamen Sportlehrers für beide Hochschulen,
4. Reorganisation der ASK.

1939: Der ASVZ ist da!

Die Bemühungen der Sportplatzkommission schienen von Erfolg gekrönt. Von den vier neuen Kantonsschulturnhallen wurde eine dem ASVZ zur Benützung freigegeben.

Zuversicht machte sich breit, als sich die beiden Studentenschaften, Bund, Kanton und Stadt Zürich an der Gründung des »*Akademischen Sportverbandes*« beteiligten. Alle interessierten Gruppen waren im Vorstand des Verbandes vertreten, eine Koordination der Bemühungen schien gegeben. Der Anstellung eines Sportlehrers stand nichts mehr im Wege. Ueberdies hatte der Stadtrat am 19. Januar 1939 der »Ueberlassung von Gelände auf der Allmend Fluntern an die Studentenschaften beider Hochschulen zur Erstellung eines Hochschulsportplatzes« prinzipiell zugestimmt. Als die ersten Vorstandsmitglieder des ASVZ am 23. Juni 1939 das Sitzungszimmer 16 b der ETH verliessen, ahnten sie wohl kaum, dass damit erst der Startschuss zu einem jahrzehntelangen Seilziehen um die Hochschulsportanlage gegeben worden war und dass sich gerade die Vereinigung verschiedener Interessen unter einem Dach als entscheidendes Hemmnis entpuppen würde.

1940: Bund und Kanton sagen ja!

In Art. 1 seiner Statuten hält der ASVZ fest: »Der ASVZ bezweckt die Organisation turnerisch-sportlicher Uebungen und Wettkämpfe für die Studierenden und Assistenten beider Hochschulen in Zürich sowie die *Errichtung, den Unterhalt und den Betrieb eines Hochschulsportplatzes in Zürich.*«

Diesen Statuten stimmte die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich am 24. Januar 1940 und der Schweizerische Schulrat am 17. Februar 1940 zu. Damit stimmten sie der Forderung nach einer Zürcher Hochschulsportanlage zu.

Architekt Prof. Salvisberg arbeitete 1939 ein Projekt aus. Der Baubeginn war für Sommer 1940 vorgesehen. Im Jahr 1941 fasste der Zürcher Stadtrat den Beschluss, das Gelände zwischen Zürichbergstrasse und Sportplatz der Kreditanstalt zu *reservieren*.

Der Ausbruch des *Zweiten Weltkriegs* verhinderte die Weiterführung der Arbeiten. Das Areal musste selbstverständlich für die landwirtschaftliche Nutzung freigegeben werden.

Mitten in Zürich: Ein Flecken wilder Natur. Dieses Gelände ist seit Jahrzehnten für die Zürcher Hochschulsportanlage reserviert. (Photos: Hanspeter Egli)

1947: Neuer Anfang

Nach dem Krieg setzten die Bemühungen sofort wieder ein. Im Herbst 1947 genehmigte der Stadtrat ein *Vorprojekt* der Stadt mit einem Kostenvoranschlag von 700 000 Franken. In den folgenden Jahren wurde dieses Projekt vom Kanton überarbeitet. Neu wurde eine Spielhalle ins Raumprogramm aufgenommen. Dies war im Jahr 1949.

1955: Die Kredite sind da

Bund und Kanton Zürich kamen überein, die vorgesehenen Baukosten von 2,6 Millionen Franken und das jährliche Betriebsdefizit je zur Hälfte zu tragen. Aber erst Anfang 1955 stimmten sie der Gewährung der entsprechenden Kredite zu. *Architekt Dr. E. Knupfer* wurde mit der endgültigen Projektierung beauftragt. Das Raumprogramm wurde erweitert. Zudem waren die Baukosten in der Zwischenzeit nicht gesunken, so dass sich der neue Kostenvoranschlag auf 5,3 Millionen Franken belief. 1960 beschloss der Kantonsrat, 950 000 Franken zu bewilligen. Der Betrag wurde so angesetzt, um eine Volksabstimmung umgehen zu können. Im März 1962 bewilligte der Kantonalzürcher Verband für Leibesübungen aus Sport-Toto-Geldern einen Beitrag von 1,6 Millionen Franken, der später auf 1,95 Millionen erhöht wurde. Damit standen *5,8 Millionen* Franken zur Verfügung.

1962: Ende gut, alles gut?

Wieder einmal schien sich alles in Minne aufzulösen. Am 26. September 1962 unterzeichneten Stadt und Kanton Zürich sowie der ASVZ den Benützungsvertrag. Einheiten der Genie-RS Brugg begannen mit den Planierungsarbeiten. Auf diese Weise konnten erhebliche Kosten gespart werden. Die Baugrube blieb jedoch offen . . .

1963: Klage

Denn am 26. September 1963 wurde eine Klage auf Rückgabe des Areals beim Verwaltungsgericht eingereicht. Ein Teil des vorgesehenen Landes war nämlich von der Stadt Zürich zur Freihaltung einer Grünfläche zwischen Adlisberg und Zürichberg enteignet worden . . . im Jahr 1934. Durch ein *neues Baurecht* in der Stadt Zürich bot sich den Erben des Enteigneten ein juristisches Hintertürchen. Die Arbeiten wurden eingestellt.

1963: Baustopp

Gleichzeitig kam ein weiterer Schlag. Im Rahmen seiner *Konjunkturdämpfungsmassnahmen* erliess der Bundesrat ein generelles Verbot für den Bau von Sportanlagen . . .

Zu allem Ueberfluss stellte sich heraus, dass das Projekt zu spitz kalkuliert worden war. Ein detaillierter Kostenvoranschlag ergab im Januar 1964, dass für das vorgesehene Projekt 7,1 Millionen Franken benötigt worden wären, bei Berücksichtigung der *rasch fortschreitenden Verteuerung im Baugewerbe* gar mehr als 10 Millionen.

1967: Neues Projekt

Nach Abschluss der Vergleichsverhandlungen im Enteignungsprozess (November 1966) gaben Stadtrat und Kanton ihre Einwilligung zum Bau. Allerdings musste zuerst wieder ein neues Projekt ausgearbeitet werden, das auf die zur Verfügung stehenden 5,8 Millionen zugeschnitten war. Der Architekt arbeitete sehr schnell, Anfang 1967 konnte bei Bund und Kanton beantragt werden, der Verwendung der zugesprochenen Kredite zur Durchführung des reduzierten Projektes zuzustimmen.

1967: Bund sagt nein!

Der Bund verlangte die Pläne zur Einsicht. Dem vorgeschlagenen Provisorium (ohne feste Hallen, dafür mit Ballonhalle) stimmte der Bundesrat zu. Die *Finanzdelegation* der eidgenössischen Räte jedoch verweigerte aus undurchsichtigen Gründen die Freigabe der Kredite. Der Tanz konnte von neuem beginnen!

1968: Nochmals neues Projekt

An einer Sitzung der kantonalen Baukommission zum Bau einer Hochschulsportanlage wurde am 9. August 1968 beschlossen, ein *neues Raumprogramm* auszuarbeiten, das in *zwei Etappen* hätte verwirklicht werden sollen. Es müsste eigentlich nicht speziell betont werden, dass die Teuerung in der Zwischenzeit wieder eklatante Fortschritte gemacht hatte und das Raumprogramm deshalb weitere Abstriche erfuhr. Eine Erhöhung der Kredite oder auch nur eine »Teuerungszulage« stand nämlich für den Bund zum vornherein ausser Diskussion. Ja die Verhandlungspartner mussten sogar froh sein, dass die Kredite nicht noch gekürzt wurden . . .

Der Vorstand des ASVZ genehmigte Ende 1968 die neuen Raumprogramme. Am 18. Juli 1969 stimmte auch die Baukommission zu. Architekt Knupfer führte die Detailberechnung durch, dann wurden die Pläne an den Bund geschickt. Bundesrat Tschudi verlangte jedoch vor dem Entscheid weitere Unterlagen (die zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorhanden waren). Dadurch wurde der Baubeginn weiter verzögert. Zudem ertönte aus dem *Finanzdepartement* ein weiteres Nein!

1970: Bundesrat stimmt zu

Der Vorstand des ASVZ liess dies allerdings nicht auf sich sitzen. Er intervenierte energisch und konnte erreichen, dass mit Bundesratsbeschluss vom 12. August 1970 der Kredit freigegeben wurde. Ob die Finanzdelegation der Räte bereits entschieden hat und ob sie auch diesmal wieder ein Haar in der Suppe gefunden hat, ist nicht bekannt. Sicher ist, dass die Rohplanie nicht weitergeführt werden kann, solange dieser Entscheid nicht vorliegt. Inzwischen wurde bei der Baupolizei ein Gesuch um Baubewilligung für den Herbst 1970 eingereicht, die Submissionen wurden Ende September 1970 ausgeschrieben.

1971: Baubeginn?

Mit den Hochbauten kann jedoch frühestens im Frühjahr 1971 begonnen werden. Ceterum censeo: Die Baukosten haben sich in der Zwischenzeit wieder erhöht. Mit den zur Verfügung stehenden Finanzen ist auch das reduzierte Raumprogramm nicht durchzuführen. Es bleibt deshalb zu hoffen, dass nach der Annahme des Verfassungsartikels über Turnen und Sport der Bund dazu bewogen werden kann, zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen oder doch zumindest die durch die Teuerung entstandenen Mehrkosten zu tragen.

Kleines Nachwort

Die angeführten Tatsachen müssen nicht mehr kommentiert werden. Sie sprechen eine deutliche Sprache. Der Nachweis, wie wichtig eine regelmässige körperliche Betätigung neben dem Studium ist, wieviel der ASVZ für die Entwicklung des Gesundheitssportes an den Hochschulen getan hat und tut, braucht hier nicht geführt zu werden. Allen jenen, die sich allen Widrigkeiten zum Trotz für eine Verbesserung der Sportmöglichkeiten an den Hochschulen eingesetzt haben, die während Jahrzehnten gegen Unverständnis und Engstirnigkeit angekämpft haben und trotzdem (was fast unverständlich ist) nie resigniert haben, soll an dieser Stelle wieder einmal herzlich gedankt werden.

Werner Bosshardt

Greifbare Nähe?

Ausdauernde, aufopfernde Arbeit von der Seite der Studenten und neuerdings grosses Verständnis der Behörden haben den Bau des langersehnten Hochschulsportplatzes in *greifbare Nähe* gerückt.

Die Präsidenten der Studentenschaften beider Hochschulen im »zs« vom Juli 1939

Als im April 1963 Truppen der Genie-RS Brugg die Erdarbeiten in Angriff nahmen, schien die Verwirklichung der lange ersehnten Hochschulsportanlage auf der Allmend Fluntern in *greifbare Nähe* gerückt.

Der Akademische Sportverband im »zs« vom November 1964

Zeugnis eines schüchternen Anfangs. Anno domini 1963 begannen hier Rekruten mit den Planierungsarbeiten. Wann werden sie fortgesetzt?

Ihr Besuch freut uns

Unibar Universitätsgebäude

Mensa der Universität

Erfrischungsraum Zahnärztliches Institut
Erfrischungsraum Tierspital
Karl der Grosse Kirchgasse 14 (auch 1. Stock)
Olivenbaum Stadelhoferstr. 10 (auch 1. Stock)

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften

Weg mit täglichen Konfliktsituationen

Zürich – die ewigjunge Stadt

Pulsierendes Leben soll in unserer Innenstadt herrschen. Aber eben: Leben, nicht Verkehr! Niemals darf unsere Stadt ein Opfer des Verkehrs werden. Jeder Zürcher kennt das kunterbunte Treiben, das an unserer «RIVIERA» herrscht. Junge Leute – aus unserer Stadt, aber auch aus fernsten Ländern – pflegen dort ihren Gedankenaustausch oder halten ganz einfach einen gemütlichen Schwatz. Die ältere Generation beobachtet die angeregte Unterhaltung schmunzelnd aus einiger Distanz. Erinnerungen an die eigene jugendliche Unbekümmertheit mögen da und dort aufsteigen...

Das Hechtplatzprojekt schützt diese uns allen liebgewordene Erscheinung. Und in unmittelbarer Nähe entsteht eine weitere Begegnungsstätte. Schifflände- und Hechtplatz werden parkplatzfrei ausgebaut. Das freut die Angestellten der nahegelegenen Bürohäuser, aber auch Studenten und Schüler, die dort gerne flanieren. Sie alle finden mehr Platz in angenehmer Umgebung.

Wir alle wünschen uns eine lebendige und freundliche Stadt.

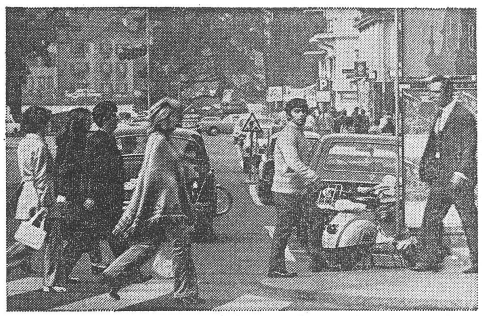

Mehr Platz für alle – Hechtplatzvorlage JA!

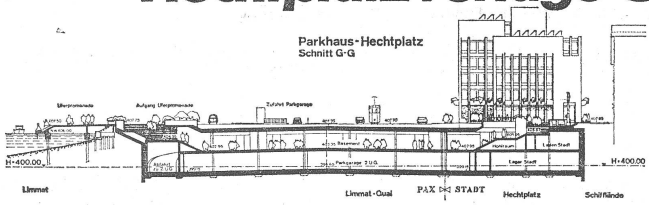

Aktion Vernünftiges Bauen – Lebendige Stadt

Postscheckkonto 80-8222 HEW-9

Stadtplanung Zürich

Einem Dipl.-Bauingenieur mit Ausbildung oder bisheriger Tätigkeit als Verkehrsingenieur bieten wir die Möglichkeit, die

Leitung unserer Arbeitsgruppe für Verkehrsplanung

mit einem dynamischen und zukunftsorientierten Aufgabenkreis zu übernehmen. Interesse für alle Fragen des Städtebaus und Freude an Zusammenarbeit mit Privaten und Aemtern sind Voraussetzung.

Auskunft erteilt der Chef des Stadtplanungsamtes (051) 29 20 11, intern 2720. Schriftliche Bewerbungen sind an den Vorstand des Bauamtes I, Amtshaus V, Werdmühleplatz 3, 8023 Zürich, zu richten.

Der Vorstand des Bauamtes I

BIELLA **Ringbücher und Kollegbücher**

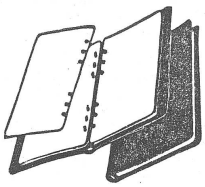

Seit Jahrzehnten eine bekannte BIELLA-Spezialität!

In vielen Formaten und Farben, mit 2, 3, 4 und 6 Ringen, elegante, gepflegte Ausführung in Leder, Kunstleder und Plastic.

In Papeterie- und Bürofachgeschäften erhältlich. Achten Sie bei Ihren Einkäufen stets auf die Marke BIELLA, es lohnt sich!

Sonnegg-Drogerie

Die Studierenden wissen, dass sie bei uns sämtliche Toiletten- und Parfümerie-Artikel finden und besonders freundlich und gut bedient werden.

Sonneggstrasse 27, Zürich 6
beim Poly, **Tel. 47 64 59**
A. Rüedlinger

Ein charmantes Rendez-vous mit der

sie +er

Treffpunkt: Am Donnerstag an Ihrem Kiosk!

SWISSAIR

Wir suchen

Aushilfen zum Be- und Entladen der Flugzeuge

Wenn Sie in der Zeit vom 10. 12. 1970 bis 10. Januar 1971 etwas dazuverdienen wollen und mindestens 19 Jahre alt sind, melden Sie sich bitte bei

SWISSAIR
Personaldienst PBB
8058 Zürich
(oder telefonisch unter:
051/83 56 11, intern 4071)

100

Wir haben die Vergangenheit mitgestaltet, wirken in der Gegenwart und bauen an der Zukunft. Für Sie und für alle Zürcher.

1870 1970
Zürcher Kantonalbank

Wissenschaftler — und arbeitslos?

Noch kann man sein Studienfach an der Hochschule nach Vorliebe, Begabung und Interesse wählen. In absehbarer Zeit werden aber schnellwachsende Studentenzahlen, rückstandverkleinernde statt vorausschauende Planung und mangelnde Bildungspolitik ihre Auswirkungen zeigen. Studiengangerschwerungen und Ueberangebot an Akademikern in gewissen Berufssparten werden bedingen, dass ein Student sein künftiges Studium in einem erweiterten Blickwinkel betrachten muss. Vielleicht sogar wird er sich überlegen, ob er sein Fach zu wechseln hat, damit er später mit einiger Sicherheit auch eine ausfüllende Anstellung findet.

Mit einer Umfrage an den naturwissenschaftlichen Instituten der Zürcher Universität versuchten wir Informationen zusammenzutragen, um die gegenwärtig eher kärglichen Kenntnisse dieser Probleme etwas aufzubessern.

Felix Meisterhans

»Studienzeit – schöne Zeit?«

Wenn, wie allherbstlich, wieder zum Teil festlich gekleidete junge Leute bergaufwärts streben, so gehen sie nicht nur hinauf zur Immatrikulationsfeier an der Universität, sondern auch, oft ohne es zu ahnen, einem *vielschichtigen Berg von Schwierigkeiten* entgegen, der nur schwerlich in seinem ganzen Umfang von Anfang an bestimmbar ist und darum auch nicht bewusst angegangen werden kann.

Schon der *Studienbeginn* gibt seine eigenen Probleme auf. Der Wechsel, der Austritt aus der gewohnten Umgebung der Mittelschule und Aufnahmeversuche in eine Gesellschaft, deren Regeln und Gesetzlichkeiten schwer durchschaubar und deren Anforderungen unbekannt sind. Der Sprung ist grösser, als man naiverweise annehmen könnte: Ein Blick in ETH-Prüfungsstatistiken zeigt, dass eine ansehnliche Zahl von Kandidaten aus Prüfungsangst unabgemeldet nicht erscheint, somit unter »nicht bestanden« vermerkt wird. Ihnen wird nur noch ein letzter Versuch vor dem Ausscheiden zugestanden, ein Versuch, der bei nochmals gesteigerter psychischer Belastung nur noch eine geringe Erfolgschance hat. Das Beispiel zeigt die Schwierigkeit, sich auf die neue Umgebung einzustellen, gewiss ein sehr persönlichkeitsabhängiges Phänomen. Ebensosehr aber wird es auch von der *Umwelt* bestimmt. Jedoch werden Universitätsstruktur, Lehrziele und -methoden oft als fest vorgegeben angenommen, und den Fehler hier suchen zu wollen gilt als ketzerisch.

Informationen zur Berufswahl?

Ebenfalls am Studienanfang steht die problematische und vielentscheidende Berufswahl. Wer sich für ein Studium in Naturwissenschaften entschieden hat, aber nicht genau weiss, wo in der mathematisch-physikalischen Richtung er sich einschreiben oder welches der biologischen Fächer er zum Hauptfach bestimmen soll, der hat sich auf eine *mühsame Suche nach zuverlässigen Informationen* zu machen. Man fragt etwa einen höhersemestrigen Studenten aus dem Bekanntenkreis. Vielleicht hat der entsprechende Mittelschullehrer sein Fach in Zürich studiert und unterhält sogar heute noch Beziehungen zur Hochschule (was leider keine Selbstverständlichkeit ist!). Er kann also Bescheid geben, kennt auch die *Akademische Berufsberatung* oder zumindest deren guten Ruf. Weiter: Man investiert einige Zeit, überwindet sich und sucht im Labyrinth der unbekannten Universität die betreffenden Professoren zu erreichen. Viele Dozenten betonen übrigens immer wieder ihre Bereitschaft, Studienanfänger zu beraten, und räumen auch gerne Zeit dafür ein; es scheint somit grösstenteils an diesen selbst zu liegen, wenn diese Möglichkeit nicht häufiger ausgenützt wird.

Ein anderer Ratgeber, »Die akademischen Berufe«, eine *Schriftenreihe zur Erleichterung der Berufswahl* (Paul-Haupt-Verlag, Bern), wird fast gar nie verwendet. Die Buchhandlung Freihofer führt ihn deshalb überhaupt nicht mehr, bei Elsässer hüten die vorhandenen Exemplare seit 1964 und 1968 den Laden. Auch ist er, wohl wegen mangelnder Nachfrage, nicht mehr taufrisch; die Chemikerausgabe z. B. stammt aus dem Jahre 1957.

Uni oder Poly?

Das erwähnte *persönliche Vorsprechen* bei Professoren ist für jene *unumgänglich*, denen die Entscheidung schwerfällt, ob sie ihr Fach an der Universität oder an der ETH studieren sollen. Wenn auch stimmt, was ein »Studienführer« der ETH beschreibt, so einfach unterscheiden lassen sich die beiden Hochschulen wohl doch nicht: »*ETH: Berufsschule; Studium in 8 Semestern möglich. Universität: Breite Grundausbildung, späte Spezialisierung; unfreiwillige Verlängerung des Studiums, bedingt durch mangelhafte Informationen.*« Der Unterschied liegt nicht allein in der Lehrgestaltung (die Uni zehrt bekanntlich immer noch von einem legendären Ruf von grösserer Freiheit, die in Wirklichkeit aber immer mehr eingeengt wird), wichtige Differenzen bestehen auch in Forschungsrichtungen und Bildungsschwerpunkten. Es ist demnach nicht gleichgültig, ob man hier oder dort studiert, vielmehr wird da ein Entscheid gefällt, der ziemlich weittragend sein kann. Und das sollte zu einem Zeitpunkt geschehen, in dem der Ueberblick noch fehlt, um sich nach guten Argumenten richten zu können ...

Das Problem »Uni oder Poly?« löst der Neu-Student daher am besten, indem er sich an den beiden Instituten direkt bei Dozenten erkundigt und sich erst dann ein eigenes Urteil bildet. Soweit die Starthilfen (weitere finden sich im Kästchen auf dieser Seite) für die Studierenden, die ihre Studienrichtung einzig nach ihrer *Neigung* bestimmen. In letzter Zeit rücken aber *andere* Argumente stärker in den Vordergrund und erheischen nachdrücklich Berücksichtigung: Studienplatzbeschränkungen und Arbeitsmöglichkeiten für Hochschulabsolventen.

Versteckter Numerus clausus

Die Zahl der Studenten nimmt in allen Fachrichtungen zu, einige Fächer sind aber besonders »in«. Nach dem Abklingen der Physik-Mode ist heute nach mehreren spektakulären Forschungsergebnissen *Biologie* speziell attraktiv geworden, und es macht den Anschein, als ob, in Börsensprache, Biochemie und Molekularbiologie »anziehen«. So sehen sich Institutsleiter unversehens (?) vor die Frage gestellt, was sie mit soviel neuen Wissbegierigen anfangen sollen. *Volle Vorlesungssäle* bieten immer noch auf den Treppen Platz, Labors können mehrfach belegt werden, und wer studieren will, geht eben lieber abends ins Praktikum als erst nächstes Semester. Die Finanzklemme verunmöglicht zum andern meist die Vermehrung von Laborplätzen oder Institutsvergrösserungen. Was bleibt, ist nur: *Höherschrauben der Anforderungen* an die Studenten, Verschärfung und Vermehrung der Zwischenprüfungen, alles nicht fachlich bedingt, sondern als Massnahmen zur Beschränkung der Studentenzahlen, also Notbremsen oder anders ausgedrückt: versteckter Numerus clausus.

Unbewältigte Planung und Bildungspolitik haben zur Folge, dass in gewissen Fällen »leichter«, weil ohne fachfremde Erschwerungen, studiert werden kann als in anderen, stark besetzten. In den zweitgenannten Fächern ist auch eine Doktorarbeit schwieriger zu erhalten. Dies kann zur Folge haben, dass »nur« mit einem Diplom abgeschlossen werden kann. Dies wiederum bedeutet oft eine *Verringerung der Konkurrenzfähigkeit* auf dem Arbeitsmarkt.

Schwierige Stellensuche?

Vor einigen Jahren noch brauchte man sich nach vollendetem Studium höchstens zu sorgen, ob die Auswahl aus dem Stellenangebot auch richtig getroffen werde. Ein Angebot, das für Naturwissenschafter von Beschäftigung in Forschung, in Industrie, als Mittelschullehrer bis hin zur Amtsstelle reicht. Die Aussagen der befragten Dozenten verschiedener Fachrichtungen hierzu:

– »Keine Schwierigkeiten«,

– »Ich sehe nicht schwarz, ich bin Optimist«,

– »Bis jetzt haben wir für jeden eine Stelle gefunden«,

– »Wir haben die Limiten für Doktoranden so hoch angesetzt, dass sie nach Abschluss spielend eine Stelle finden. Die übrigen Diplomierten gehen oft andernorts ihren Doktor machen«,

– »In einiger Zeit werden wir zu viele Absolventen haben. Wir wissen auch nicht, was mit diesen Leuten geschieht!«

Die Skala für Stellensuchende ist also voll beansprucht zwischen komfortablem Arbeitsstellen-Gourmet und akademischem Proletarier.

Obwohl die Mittelschulen ausgebaut werden und hochschulausgebildete Lehrer benötigen, sind Stellensuchende gar nicht auf Rosen gebettet. Auf eine Ausschreibung der KZO Wetzikon meldeten sich im Oktober 1968 sechs Biologielehrer für die gleiche Stelle.

Nichtsdestotrotz wirbt die »grösste und erfolgreichste Schule des zweiten Bildungsweges« mit verlockenden Zukunftsaussichten: »In den akademischen Berufen (... Mathematiker, Physiker, Biologen ...) herrscht auf unabsehbare Zeit ein empfindlicher Mangel.« (Aus einem Inserat.)

Bestimmt: In verschiedenen Gebieten müssen viele neue Stellen geschaffen werden (Umweltschutz, Medizin, Pharmakologie). Aber zum einen geschieht das bekanntlich in der Schweiz nicht sehr schnell, und zum anderen sind Schätzungen über die Anzahl dieser neuen Stellen sehr vage.

Wann endlich Aufklärung?

Die Situation ist um so bedenklicher, weil sie heute noch den Maturanden verschwiegen wird. Bisher ist in der Schweiz nur *eine* zuverlässige Untersuchung, nämlich die Chemikeruntersuchung (siehe Kästchen), durchgeführt worden.

Die *Kneschaurek-Studie*, auf nächstes Jahr erwartet, könnte diese Lücke schliessen helfen. Sie soll Prognosen im Lichte der zu erwartenden schweizerischen Wirtschaftsentwicklung stellen. Aber auch sie wird für viele zu spät kommen. Unterdessen nämlich starten Hunderte von Studenten ein Studium. Ihnen müsste man heute sagen, dass sie nach dem Studienabschluss kaum eine Stelle finden werden. Zugegeben: Betroffene, verantwortungsbewusste Dozenten nehmen es auf sich, *Anti-Propaganda* für ihr Fach zu betreiben, aber selbst in den ersten Vorlesungsstunden kommt eine solche Aufklärung zu spät. Man hat sich für das Hauptfach bereits einschreiben müssen und will doch (welch schlechter Eindruck!) nicht schon wieder wechseln. Zumal der Wechsel Zeit kostet, am Poly den Verlust eines ganzen Jahres.

Orientierung schon an der Mittelschule

Die ungeschminkte Darstellung der Situation muss sinnvollerweise bereits den Mittelschülern bekannt sein. Soll die Berufswahl in wirklicher Freiheit getroffen werden, genügt es nicht, ein zudem meist veraltetes Berufsbild vorgesetzt zu bekommen. Die Aufklärung über Arbeitsmöglichkeiten gehört unbedingt dazu.

Zur Klarstellung: Jeglicher Dirigismus, auch in Form von Numerus-clausus-Bestimmungen, behindert die freie Entfaltung der Persönlichkeit. Sogar *Prof. Hadorn*, Zoologe und damit ein hauptbetroffener Institutsleiter, fordert: »Die freie Wahl der Studienrichtung muss unter allen Umständen erhalten bleiben.« Aber die Berufsaussichten müssen allen Interessierten bekannt sein.

Voraussetzungen zur freien Wahl

Damit ein gewähltes Fach notfalls an einer anderen Hochschule studiert werden kann, bedarf es weitergehender *Freizügigkeitsbestimmungen* zwischen den Hochschulen und angemessene finanzielle Bedingungen für den Einzelnen, wie sie z. B. das Lausanner Modell verwirklichen würde. Man soll auch einen »brotlosen« Beruf aus lauter Interesse und Engagement studieren können. (Anmerkung für voreilige Kritiker: Brotlos heisst nicht nutzlos.) Viele sozial notwendigen Arbeiten werden heute von Idealisten verrichtet, die, würden sie sich nach dem Zahltags-Leistungsprinzip richten, beträchtliche Lücken im Gesellschaftssystem offenbaren könnten.

Fragen und Antworten

Die folgende Umfrage wurde an den naturwissenschaftlichen Instituten der Universität durchgeführt. Sie mag zu einer realistischeren Einschätzung der Studiensituation beitragen. Auf jeden Fall zeigt sie die beträchtlichen Unterschiede zwischen den einzelnen Disziplinen.

Ferienabwesenheit und Krankheit hatten leider zur Folge, dass nicht von überall Antworten erhältlich waren. Die grossen Institute wurden aber erfasst. Bei den entsprechenden Abteilungen der ETH war es noch schwieriger, Auskünfte zu erhalten. Die wenigen Angaben illustrieren aber dennoch, dass die Probleme nicht hochschul-, sondern eindeutig fachbedingt sind.

Da kein zuverlässiges Zahlenmaterial zur Verfügung steht, beziehen sich die gegebenen Antworten auf Schätzungen.

Mit Ausnahme der Antworten auf die erste Frage konnte man sich nicht auf zuverlässiges Zahlenmaterial stützen. Die Probleme scheinen uns aber zu wichtig, um sie mangels Statistiken totschweigen zu dürfen. Bei der Antwort jedes Instituts ist in Klammern der Name des auskunftgebenden Dozenten beigefügt. Am Schluss findet sich ein aufschlussreiches Zitat aus dem jeweiligen Gespräch.

Mathematisches Institut
(PD Dr. Wyler)

1) 233/22/5
2) Rund 20 pro Jahr / Ziemlich ausgelastet
3) Verhältnis etwa ausgeglichen / Es wird eher mehr Stellen geben

»Es findet schon jeder eine Stelle; es fragt sich nur, was für eine und ob sie der Ausbildung einigermassen entspricht.«

Dieser Bericht wurde ursprünglich für den »*Tages-Anzeiger*« verfasst. Aus verschiedenen Gründen konnte er nicht im TA erscheinen. Deshalb finden die befragten Dozenten ihre Antworten im »zürcher student«.

fm

Physikalisches Institut
(Prof. Staub)

1) 106/5/1 (inkl. theoretische Physik)
2) 30/Ausgelastet
3) Verhältnis 1:1/Wird sich verschlechtern, zuwenig Stellen

»Bis vor drei Jahren gingen fast alle Doktoranden mit zugesicherter Stelle nach Amerika. Heute erhält niemand mehr bereits zum voraus eine bezahlte Stelle. Der Bedarf an Physikern ist in der Schweiz sehr klein.«

Chemische Institute
(Prof. Schmid, Oswald, Labhart)

1) 204/14/11 (Da alle Chemiker die gleiche Grundausbildung haben, sind die Angaben zusammengefasst)
2) 40–50/Voll ausgelastet
3) Zwischen 1:3 und 1:5 (!)/Tendenz eher Richtung Zunahme der Stellen

»Dies (Zunahme der Stellen) gilt um so mehr, als die allgemeine Bedeutung der Chemie für die heutige Gesellschaft (Gesundheitswesen, Bauindustrie, Agrikulturchemie, Verbesserungen der Umweltbedingungen etc.) noch ständig zunimmt.«

Institut für Kristallographie und Petrographie
(Prof. Laves)

1) Keine Angaben
2) 10/Ausgelastet
3) »Keine Schwierigkeiten, mehr Anfragen als Angebote.«

Geographisches Institut
(Prof. Boesch)

1) 115/12/13
2) »Die Verhältnisse sind so, dass sich ein Numerus clausus noch nicht aufdrängt. Im Moment sind die Studienmöglichkeiten normal.«
3) Das Stellenangebot ist grösser/Entwicklung unmöglich abzuschätzen

»Wir haben eine Einführungsstunde für Studenten, geben eine Broschüre zum Geographiestudium heraus und wünschen, dass die Hauptfachgeographen persönlich zur Beratung zu den Dozenten kommen.«

Institut für allgemeine Botanik
(Prof. Wanner)

1) 71/6 (alle Botaniker)/9 (alle Botaniker)
2) 100%ig ausgelastet. »Neuaufnahmen können prinzipiell nur nach der Zahl Studierender geschehen, die abschliessen.«
3) Stellenangebot grösser/Dank strengen Doktoratsbestimmungen keine Schwierigkeiten

»In einer der ersten Stunden erklären wir den Studenten die Lage. Solange die Konjunktur in der chemischen Industrie anhält, werden Biologen botanischer Richtung Arbeit finden.«

Institut für systematische Botanik
(Prof. Cook)

1) Keine Angaben
2) 5/70% ausgelastet
3) Bis jetzt keine Schwierigkeiten

Zoologisch-vergleichendes anatomisches Institut und Zoologisches Museum
(Prof. Hadorn)

1) 330/23/9
2) 25 Aufnahmen/Ueberlastet
3) Noch ausgeglichen/ In einigen Jahren 20 bis 30% zu viele Zoologen

»Berufliche Aussichten in Fächern der klassischen Chemie oder in Ingenieurberufen sind viel besser.«

Die Fragen

1. *Studentenzahl im WS 1969/70? Ausgestellte Diplome 1969? Bestandene Doktorexamen 1969?*
2. *Wie gross ist die Aufnahmekapazität Ihres Institutes? Wie stark ist sie ausgelastet?*
3. *Wie ist das Verhältnis zwischen Hochschulabsolventen und offenen Stellen gegenwärtig/in fünf bis sechs Jahren?*

Institut für Molekularbiologie
(Prof. Weissmann)

1) 6–8 Diplomanden und Doktoranden
2) Institut erst im Aufbau
3) Situation in der Schweiz im Moment recht gut

»Man muss sich die Entscheidung für Molekularbiologie gut überlegen. Es ist ein sehr anspruchsvolles und aufwendiges Studium mit einer schmalen Berufsbasis.«

Einige Zahlen von der ETH

(Statistik vom WS 1969/70)

1) Zahl: Studierende
2) Zahl: Neueingetretene

Abteilung für Chemie: 457/113

Abteilung für Mathematik und Physik: 676/163

Abteilung für Naturwissenschaften: 401/101 (Wenige erdwissenschaftlicher Richtung, die anderen etwa zu gleichen Teilen biologischer und chemisch-physikalisch-kristallographischer Richtung)

Informationsmöglichkeiten für Studienanfänger

– *Reglemente* über Prüfungen, Wegleitungen und Vorlesungsverzeichnis sind auf der Kanzlei der Universität zu beziehen.
– *Sekretariate in den Instituten:* z. T. liegen dort weitere Broschüren auf.
– *Fachgruppen* und andere Organisationen der Studentenschaft: In den meisten Fächern wird nach Semesterbeginn eine Einführung gegeben. Die Fachgruppen unterhalten jeweils zu Beginn des Semesters einen Informationstisch in der Eingangshalle der Universität.

TWEN LIFE CLUB

Unser Telefon-Tonband gibt Ihnen Tag und Nacht Auskunft. (051) 28 30 98.

WURZEL

bei der
Zentralbibliothek

DER SPEZIALIST
FÜR DAS
WISSENSCHAFTLICHE
BUCH

Unser Spezialgebiet ist

Evangelische Theologie

Sie finden uns in nächster Nähe an der
Schifflände 24, Tel. 32 09 70, und an der
Badenerstrasse 69, Tel. 27 07 55
CVB Buch + Druck

Zum guten Essen:

Tellerservice und Spezialitäten, indische, chinesische, japanische und indonesische Speisen. Fondues mit Käse und Fleisch.

Studentenkarte (auf 12 Essen ein Essen gratis) **All-In-Menus** (Getränk –.60, Kaffee –.60).

Glace-Spezialitäten:

Wir sind stadtbekannt für unsere feine Konditorenglace. Auf unseren Boulevardterrassen und in unserem Gartenrestaurant im »Rosenhof« können Sie sich richtig entspannen.

aschinger

Biber + Wellenberg

Die von Studenten bevorzugten alkoholfreien Spezialitätenrestaurants am Hirschenplatz (bei der Zentralbibliothek) 100 Schritte vom Limmatquai.

Jeden Freitag:

Treffpunkt der Wähenliebhaber (eigene Konditorei).

Gesucht

Chemiker oder Chemikerin

(ohne Berufserfahrung)

für neues, internationales Unternehmen in der pharmazeutischen und Kosmetikbranche. Selbständige, verantwortungsvolle Stelle (Verwaltung). Arbeitszeit nicht mehr als 5 Stunden pro Tag. Guter Lohn.

Bitte bewerben Sie sich bei:

ASL AG, Neuhausweg 6a, 6340 Baar, Tel. (042) 31 55 88

DIAVOX

Institut moderne de langues
1000 Lausanne
avenue de Beaulieu 19
Tél. (021) 34 78 34

Méthode audio-visuelle –
Laboratoire de langues
Français – Anglais – Allemand

Notre particularité:
Pour chaque heure de classe
1 heure de laboratoire de langues

Stages complets et intensifs de 8 et 11 semaines (240 et 330 heures)

Cours à la demi-journée
External: tous âges dès 16 ans

gewährt Studenten

20% Rabatt
auf Brillen und

Sonnenbrillen

10% Rabatt

auf Feldstecher, Fernrohre, Höhenmesser Lupen und Kompasse Mikroskope nach Vereinbarung

Besser geht's mit Coca-Cola

TRINK Coca-Cola SCHUTZMARKE Coke SCHUTZMARKE LIMONADE-GAZEUSE

COCA-COLA und COKE sind eingetragene Marken

REFRESCA AG, ZÜRICH, konzessionierter Fabrikant für die Rayons Zürich und St. Gallen

Vor der Zürcher Stadtratswahl

Eine(r) wird gewinnen

Drei Kandidaten für einen frei werdenden Sitz – das ist für eine Schweizer Majorzwahl aussergewöhnlich, schon beinahe ein Sonderfall. Trotzdem ist der Wahlkampf eher zahm. Die Frage, ob der sozialdemokratischen Stadträtin eine Kollegin zur Seite »gestellt« werden soll oder ob ein »Jurist in den Stadtrat« soll oder ob auf der Einbahnstrasse zwischen öffentlichem Amt und Privatwirtschaft für einmal die »Verkehrsvorschriften« verletzt werden sollen, scheint keine grossen Wellen aufwerfen zu können. Dies mag darauf zurückzuführen sein, dass trotz der interessanten parteipolitischen Ausgangslage eben doch eine deutliche politische Alternative fehlt. So ist auch die Tatsache nicht verwunderlich, dass die Parteiparolen, die in der Regel auf nicht ganz unproblematische Weise die Stimmabgabe zu erleichtern pflegen, nur zaghaft und unvollständig herausgegeben wurden.

Der »zürcher student« lässt im folgenden die drei Kandidaten zu Worte kommen. Sie äussern sich zu Themen, die sie selber für wichtig halten. Die Redaktion hat auf diese Entscheidung keinen Einfluss ausgeübt. Wenn wir uns auch bewusst sind, dass lange nicht jedes im Wahlkampf gesprochene oder geschriebene Wort auf die Goldwaage gelegt werden darf, so hoffen wir doch, einen kleinen Beitrag zur Differenzierung der Alternative vom 15. November geleistet zu haben.

Die Redaktion

Ein »Etablierter« erinnert sich – Betrachtungen eines überparteilichen Stadtratskandidaten

Von Eberhard Eidenbenz, dipl. Architekt ETH

Wenn ein Akademiker – im vorliegenden Fall ein Architekt – im hohen Alter von über 50 Jahren einen Anlauf in Richtung der politischen »Mitbestimmung« nimmt, nachdem er sich während und seit seiner Jugendzeit lediglich seines »Mitspracherechts« bediente, kann er auf diesem Hürdenlauf allerhand erleben. Hat er sich aus dem Parteileben herausgehalten und pflegt er sich sein Urteil von Fall zu Fall an den verschiedenen Standpunkten anderer zu bilden, dann darf er sich als freier Mann betrachten. Versucht er aber, eine eigene Idee zu propagieren und durchzusetzen, dann entdeckt er sehr bald, dass ihm das notwendige Forum, das Publikationsmittel, die Organisation fehlen.

Alle drei kann er sich zwar beschaffen, wenn seine Idee zugkräftig, sein Ziel realistisch, seine Argumentation populär und einer politischen Partei willkommen ist. Als Gegenleistung hat er sich dann aber zur Partei zu bekennen und sich mit ihrem Programm zu identifizieren. Da kommt er auch schon in Konflikt mit alten erfahrenen Routiniers und Parteistrategen, mit versierten Kennern der Wahlarithmetik und der Massenpsychologie, die ihn wohlwollend, aber eindrücklich darauf aufmerksam machen, »dass es da dies und jenes zu bedenken gebe, das auf Erfahrung beruhe«, einer Erfahrung, welche, mit Verlaub gesagt, dem »Hürdenläufer der freien Wildbahn« sehr wohl abgehe . . .

Beschämt und zerknirscht über seine mangelnden Voraussetzungen, fragt er sich dann: Soll ich diese erste Hürde nehmen, oder soll ich sie umgehen? Schon taucht aber die zweite Hürde vor ihm auf: das »Mit-Tun«, die logische Konsequenz der »Mit-Bestimmung«. Soll er seine unpolitischen Liebhabereien und Nebenbeschäftigungen, soll er sein Studium, seine berufliche Tätigkeit und damit seinen Broterwerb einschränken oder aufgeben? Sind seine Ideen und seine Umwelt diesen Preis wert?

Und da erinnere ich mich eben einer Studienzeit am Poly vor rund dreissig Jahren, als man noch so recht im »Saft« war, als sich von links bis rechts die verschiedensten politischen und philosophischen Ideen der Studenten bemächtigten, sich Schlachten lieferten, ihre Opfer hin und her rissen, Staub aufwirbelten, Freundschaften zerstörten, Leidenschaften entfachten.

Und alle diese Leidenschaften, Postulate, Forderungen an die Adresse der damaligen etablierten Politiker, die Bemühungen um eine Totalrevision der Bundesverfassung, die Begehren um ein Mitspracherecht der Jungbauern, Jungsozialisten und Jungliberalen, sie prallten ab am eisernen Beharrungsvermögen und am Unverständnis der Parteien. Es dämpften Krieg, Bedrohung von aussen und Aktivdienst Begehrlichkeiten und Kritiklust. Und es blieb schliesslich im wesentlichen beim alten.

Meine ich das wohl nur – oder ist es wirklich so? Ist es überhaupt möglich, in der kurzen Studienzeit von 4 bis 8 Jahren im Alleingang den ganzen Parcours des Hürdenlaufs zu bewältigen und zum Ziel zu gelangen, auch wenn kein Krieg und kein Aktivdienst mit ihren Paralysierungswirkungen im Weg stehen? Und vor allem: ist es auch möglich, die letzte Hürde, das »Mitbetätigungsrecht«, anzuspringen?

Wir Studenten der vierziger Jahre haben das nicht vermocht, soweit wir nicht ohnehin statt des Hürdenlaufs das Schnellzugcoupé 1. Klasse gewählt haben. Die fünf Generationen, welche seither unsere Hochschulen durchwandert haben, ebenfalls nicht.

Würde ein Stafettenlauf nicht mehr Erfolg versprechen als ein Einzellauf? Wichtig wäre in diesem Fall die Stabübergabe!

»Zürich 1980« – und was ich dazu beitragen möchte

Von Frau Martha Ribi, lic. oec. publ.

Die aktive politische Laufbahn jeder Zürcher Frau ist bisher zwangsläufig kurz gewesen. Erst seit einem halben Jahr ist es ihr möglich, in der städtischen Legislative oder Exekutive Einsitz zu nehmen. Eine Stadträtin und acht Gemeinderätinnen haben diesen Schritt getan. Ob die Frauen bald auch in den kantonalen Behörden vertreten sind und die Zürcher eine zweite Frau im Stadtrat haben, wird das Wahlergebnis des 15. Novembers zeigen.

Als Kandidatin für den Zürcher Stadtrat kommt man von selbst dazu – und sei es vorerst auch nur im stillen Kämmerlein –, sich Ueberlegungen zu machen, was man im Fall eines Wahlerfolgs im neunköpfigen Stadtrat beitragen möchte und könnte. Welches sind die Anliegen, für die man sich besonders einsetzen möchte; welches sind die Probleme, die man für besonders dringlich hält? Ich habe mir im Sinn eines Gedankenspiels Zürich im Jahr 1980 vorgestellt und mich gefragt, wie soll sich unsere Stadt entwickeln und was kann ich dafür tun?

Zürich muss – und das ist mein Hauptanliegen – eine wohnliche Stadt bleiben und vermehrt wieder werden. Die Entwicklung darf nicht in Richtung einer seelenlosen Grossstadt führen, die von Mauern, Strassen und einer alles überdeckenden Anonymität geprägt ist. Wir haben dafür zu sorgen, dass im besonderen unsere City ein Raum bleibt, in dem Leben pulsiert, und wir haben auch dafür zu sorgen, dass im Kern unserer Stadt Erholungsgebiete und Grüngürtel erhalten bleiben. Zürich 1980 soll eine moderne Stadt sein, die sich weiterentwickelt und deren Kern – im Gegensatz zu anderen grossen Städten – nicht vom Absterben bedroht ist; es soll gleichzeitig aber auch eine Stadt sein, welche die »winkligen und trauten« Züge, die Gottfried Keller an ihr gerühmt hat, noch nicht völlig verloren hat.

Es geht aber nicht nur um die eigenen Wünsche, sondern auch um die Bedingungen, die mit Fug an eine Stadtratskandidatur gestellt werden. Für eine aktive politische Mitarbeit in einer Exekutive ist aktives Interesse Voraussetzung. Dieses Interesse und die Beschäftigung mit der Politik haben seit vielen Jahren meine Arbeit im Stadtärztlichen Dienst befruchtet. Eine Amtsstelle, deren grosse und finanziell weittragende Projekte, wie z. B. jenes des Stadtspitals Triemli, Volk und Behörden vorgelegt werden, hat sich über Ausmass, Zeit, Bedürfnis und politische Tragweite genau Rechenschaft abzulegen, will sie produktiv, im Interesse der Steuerzahler und in Erfüllung ihrer amtlichen Aufgabenstellung wirken.

Ein Stadtrat ist aber nicht nur der oberste Chef seines Ressorts. Neben der guten Führung seines Amtes, wozu er vor allem fachlich und charakterlich qualifiziert sein muss, hat er die städtischen Gesamtinteressen zu wahren. Als Mitglied der Kollegialbehörde ist er mitverantwortlich für das, was Verwaltung und Exekutive gesamthaft leisten. Strenge Beschränkung auf seine eigenen Amtsinteressen sind in der Dynamik der heutigen Zeit weder sinnvoll noch politisch opportun. Es muss uns klar sein, dass wir die immensen Aufgaben, die auf uns zukommen, nur gemeinsam lösen können – gemeinsam innerhalb des Stadtrates, gemeinsam mit der Verwaltung, gemeinsam aber auch mit dem Parlament, auf dessen Zusammenarbeit – sei es in der positiven Unterstützung, sei es in der aufbauenden Kritik oder in Anregungen und Postulaten – der Stadtrat angewiesen ist.

Kurzfristige und langfristige Planung ist nötig für unsere Finanzen und für einen ordnungsgemässen und auch möglichen Ablauf aller Unternehmungen. Wir werden Dringlichkeiten gegeneinander abwägen, klare Prioritäten setzen, aber auch da und dort Geduld üben müssen. Was ich 1980 erfüllt sehen möchte? Niemand wird es mir verübeln, wenn ich die Probleme, die mich bisher beschäftigten, an erster Stelle nenne. Wir werden dafür sorgen müssen, dass unsere Betagten und Chronischkranken gut untergebracht, richtig gepflegt und menschlich umsorgt sind. Die Probleme des Alters sind nicht nur materiell und finanziell zu lösen; die Anerkennung des Betagten, seine Einbeziehung in die Gesellschaft sind mindestens so wichtig, denn auch im Alter lebt man nicht vom Brot allein. Weiter sollen unsere Bemühungen der Gesundheitsvorsorge gelten. Dazu gehören die Schaffung von Hallen- und Freiluftbädern, die Reinhaltung von Luft und Wasser, der Bau von Sportplätzen und von Freizeitzentren.

Wir haben dringende Aufgaben unserer Jugend gegenüber. Diese wird um so schneller aus dem gegenwärtigen Gärungsprozess herauswachsen, als es uns gelingt, ihr stabile Werte, vom reinen Materialismus losgelöste Ziele und ein auf Vertrauen und Anerkennung auch des Andersgearteten ausgerichtetes Vorbild zu bieten. Neue Kulturstätten, Theaterbauten, Kongresszentren und Museen dienen sowohl Jugendlichen wie Erwachsenen. Wir können unsere junge Generation nur in der Stadt behalten, wenn sie hier Wohnraum findet. Quartierzentren mit Gesamtüberbauungen und Wohnkolonien werden der Abwanderung entgegenwirken. Das sind Aufgaben, die gemeinsam mit oder besser noch unter Förderung der privaten Initiative zu lösen sind.

Die wirtschaftliche Entwicklung unserer Stadt bringt uns vor allem verkehrstechnische Probleme. Abnahme der Nationalstrassen, Seetunnel, U-Bahn sind Stichworte, die das eine gemeinsam haben, dass sie erhebliche finanzielle Aufwendungen bedingen. Auf einen gesunden und leistungsfähigen Finanzhaushalt sind wir also in den nächsten Jahren besonders angewiesen, wenn wir die gewaltigen Aufgaben innert einer vernünftig kurzen Frist lösen, dabei aber doch den Grundsatz des ökonomischen Haushaltens nicht über Bord werfen wollen.

Warum das Hechtplatzprojekt realisiert werden sollte

Von Dr. jur Max Koller

Am 15. November – gleichzeitig mit der Ersatzwahl in den Zürcher Stadtrat – wird der Zürcher Stimmbürger darüber zu entscheiden haben, ob das Projekt »Hechtplatz« ausgeführt werden soll. Die Vorlage, die unterirdische Parkplätze auf dem Gelände des Hechtplatzes vorsieht, war auch schon im Gemeinderat umstritten. Es ging einmal mehr um die Frage, ob dem öffentlichen oder dem privaten Verkehr Priorität zu geben sei.

Die Gegner der Hechtplatz-Garage führten ins Feld, dass der Bau einer weiteren Parkgarage in der City unweigerlich noch mehr Individualverkehr in die Innenstadt locken werde. Dieses Argument sticht allerdings nur dann, wenn in der Hechtplatz-Garage Parkplätze mit beschränkter Parkierungsdauer geschaffen werden. Gerade das aber schiene mir unsinnig. In meiner Interpellation vom 8. Juli dieses Jahres fragte ich deshalb den Stadtrat unter anderem: »Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, es sollten, um die Altstadt lebendig erhalten zu können, den Bewohnern dieses Quartiers, insbesondere den Gewerbetreibenden, Dauerparkierungsmöglichkeiten in zumutbarer Entfernung von ihren Betrieben – selbstverständlich gegen angemessene Entschädigung – gesichert werden?« Diese Frage macht deutlich, dass ich im Grunde den Argumenten der Hechtplatz-Gegner – Vermeidung von zusätzlichem privatem Verkehr in der City – zustimme.

Wenn im Hechtplatz-Projekt die Lösung steckt, dass damit der Altstadtraum von Autos weitgehend befreit werden könnte, dass die Wagen der Altstadtbewohner und -gewerbetreibenden beim Hechtplatz in den Untergrund geschickt werden können, scheint mir dieses Projekt tatsächlich der Verwirklichung wert zu sein.

Denn: wir wollen ja, dass die Altstadt belebt bleibt. Dass dort Leute wohnen, dass das Kleingewerbe erhalten bleibt. Wir wehren uns gegen die zunehmende City-Verödung. Wir sollten deshalb auch den City-Raum so wohn- und arbeitsattraktiv machen, dass er nicht plötzlich nur noch von einigen wenigen Abwarten bewohnt und von

Schluss auf Seite 21

Viel zuwenig Chemiker!

50% der in der Schweiz tätigen Hochschulchemiker und 30% der Chemiestudenten sind Ausländer. Der jährliche Bedarf der Industrie an neuen Hochschulchemikern wird, mangels Schweizern, seit 1961 zu zwei Dritteln mit Ausländern gedeckt; bei den Chemikern HTL werden die Absolventen der Schweizer Techniken im Jahr 1979 nurmehr einen Anteil von 25–40% des jährlichen Neubedarfs stellen können. »Diese Situation ist äusserst unbefriedigend und birgt auch gewisse Gefahren in sich.«

Das ist einer Untersuchung »Chemiker in der Schweiz – Angebot und Nachfrage« zu entnehmen, die vom Schweizerischen Wissenschaftsrat publiziert wurde.

Was des einen Leid, ist des anderen Freud. Die Verantwortlichen der chemischen Industrie sind zu Recht sehr bekümmert, da das Angebot an gut ausgebildeten Chemikern so klein ist. Die wenigen Chemiker aber werden umworben und sehen sich nach ihrem Studienabschluss in einer *ausgezeichneten Verhandlungsposition*. Sie sei ihnen gegönnt, sie haben sie hart erarbeitet.

Als *Gründe* für das ungenügende Interesse am Chemiestudium werden nämlich neben Vorurteilen gegen die Chemie als Fach und gegen die Grossindustrie auch die *lange Studienzeit*, die hohen Anforderungen und die ungünstige Erfolgsquote (= Prüfungschancen) im Chemiestudium angeführt. Die lange Studienzeit rührt daher, dass das Doktorexamen dem Diplom oder Lizentiat immer noch entschieden vorgezogen wird. Bis zur Promotion aber dauert ein durchschnittliches Studium 15 Semester. Der Prestigetitel wird eben von Industrien und Schulen gern gesehen, damit natürlich auch von den Studenten selbst.

Was kann man für die Industrie tun?

»*Die Zunahme der Chemiestudenten aller Hochschulen betrug in den letzten drei Jahren 13%.*« Von insgesamt maximal 370 Arbeitsplätzen für Studierende sind noch ca. 20 nicht ausgenützt, und Neubauten in den nächsten Jahren werden auch »*bei voller Ausnützung das Angebot der Hochschulchemiker bis 1979 kaum wesentlich erhöhen*«. Es sollen auch weitere Laboratoriumsprovisorien errichtet und langfristig ein massiver Ausbau in Angriff genommen werden. Aber: *Im Lichte der heutigen Situation hinsichtlich Bedarf und Prognose* (Anmerkung: der Industrie) *sind selbst diese grossen Bemühungen der Hochschulen absolut ungenügend.*«

Also: Was tun?

– »*Vermehrung des Chemieunterrichtes*« und »*Förderung der Ausbildung der Chemielehrer*« könnten das verschupfte Randfach Chemie für Mittelschüler *interessanter* gestalten.

– Popularisierung der Chemie in Massenmedien und Aufklärung wie »Chemie und Umwelt«, sie könnten diesem Zweck ebenfalls dienen.

– Eine »*Aufwertung des Diplomchemikers in der Industrie*« würde die Studienzeit verkürzen, mehr Laborplätze freigeben und so neuen Studenten Platz schaffen.

Merkwürdige Hilfsmassnahmen

Die folgenden Ratschläge sind problematisch. Obwohl 50% der in der Schweiz studierenden ausländischen Chemiestudenten nach Abschluss auch hier arbeiten, wird empfohlen, die Ausländerquote von 30% auf 16% zu drosseln. Zur Erinnerung: Nicht wenig Studienplätze sind die Ursache der gegenwärtigen Mangelsituation, sondern das *fehlende Interesse*. Mit der nächsten vorgeschlagenen Massnahme wird den Bemühungen von Studentenorganisationen und verantwortungsbewussten Dozenten, die gegen »Fachidiotentum« ankämpfen, ein arger Schlag versetzt.

Weiter: Noch verstärkt (s. oben) »*strenge Selektion in den ersten Semestern . . .*« und »*Einführung eines 6semestrigen Hochschul-Kurzstudiums für Chemiker*«, das gerechterweise in der französischen Ausgabe »cours de formation élémentaire« heisst.

Eine böse Vision?

Bei Verwirklichung dieser Vorschläge würde ein Studium entstehen, das trotz grossem Werbeaufwand kaum attraktiv wäre und etwa folgendem Ablauf entspräche: Um schon nach den ersten Semestern in einer strengen selektierenden Prüfung zu beweisen, dass aus ihm in einigen Jahren ein guter Chemiker wird, muss der Student auf jegliche ausserfachliche Weiterbildung verzichten. Nach bestandener »Anfangsprüfung« wird er bereits seine Oberlaborantenprüfung zum Abschluss seines Kurzstudiums in Angriff nehmen. Da man keine ungeeigneten Studenten in den Hochschulen behalten will, ist diese Prüfung obligatorisch, denn man will ja niemanden nach 4 Jahren einfach auf die Strasse stellen. Dann nämlich ist die zweite Abschlussprüfung fällig, das Diplom oder Lizentiat. Wer hier mit Bravour besteht, darf dann eine Doktorarbeit in Empfang nehmen, die so anspruchsvoll ist, dass wiederum keine Zeit bleibt, sich über den Zaun hinweg weiterzubilden.

Und so entstehen dann Akademiker, deren Wissenschaft immer stärker ins tägliche Leben aller eingreift, die aber die ganzen Jahre über nie Zeit fanden, sich mit der Verantwortlichkeit für die *Auswirkungen* ihrer Tätigkeit zu konfrontieren.

Warum nicht Technikerausbildung fördern?

Auf Anfrage gibt denn Prof. Hadorn, Mitglied des Wissenschaftsrates, auch zu, dass die »Opportunität des Kurzstudiums noch sehr umstritten sei«, und er selbst tritt seit Jahren für eine verstärkte Anerkennung des Diploms ein. Immerhin »werden die Schlussfolgerungen des Berichts vom Wissenschaftsrat unterstützt.

Jedenfalls: In der von Dr. Krebser (ehemaliges Mitglied des Wissenschaftsrats und vormals Forschungsdirektor bei Geigy) ausgearbeiteten Studie, die im zweiten Teil die Verhältnisse bei den Chemikern-HTL untersucht, müsste anstelle eines Schnellbleichestudiums viel energischer der Ausbau von Techniken gefordert werden. Das Interesse ist hier sehr gross, nur etwa die Hälfte der Angemeldeten kann schliesslich aufgenommen werden, und sogar eine genügende Aufnahmeprüfung garantiert noch keine Aufnahme. Im Verhältnis zu den rigorosen Massnahmen an den Hochschulen und dem Ruf nach ihrem massiven Ausbau tönt der Appell zur dringend erforderlichen »Schaffung neuer Kapazitäten« an Techniken zurückhaltend leise.

Felix Meisterhans

Wohlstand

Überflussgesellschaft

Hollands Kirche

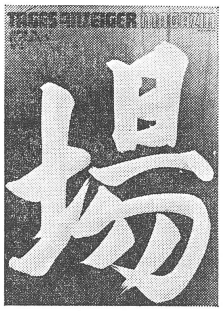

Die Expo in Osaka

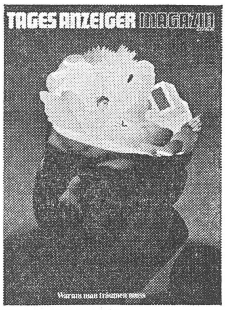

Unsere Traumwelt

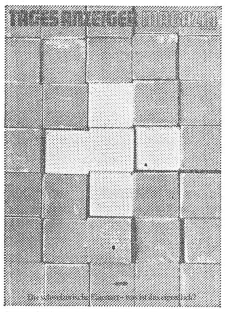

Des Schweizers Schweiz

Keaton und Kafka

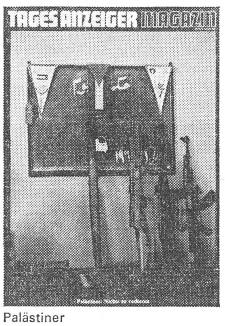

Palästiner

Jo Siffert

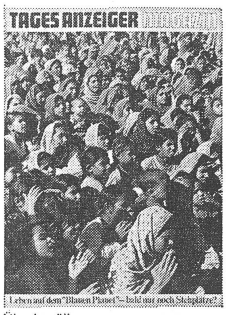

Überbevölkerung

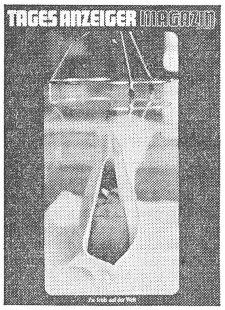

Medizin

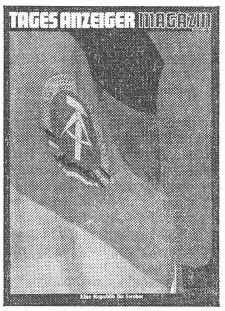

Reise durch die DDR

Vorschulerziehung

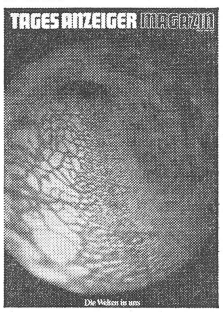

Naturwissenschaft

George Gruntz

Estrich der Nation?

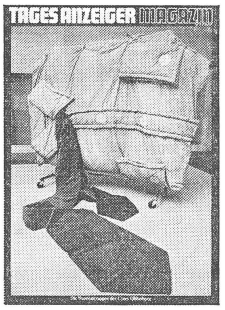

Claes Oldenburg

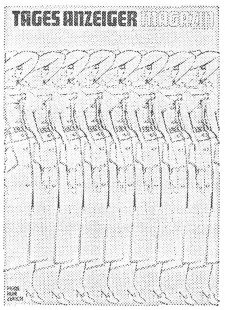

Mode

Prestigedenken

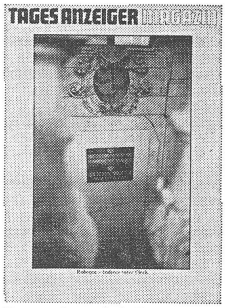

Kommunismus in Italien

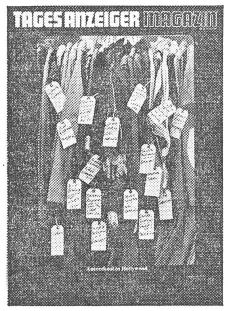

Tod in Hollywood

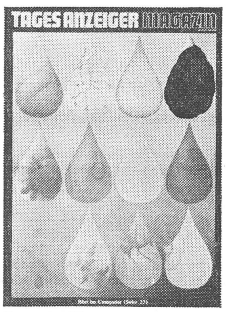

Computer-Diagnose

Pop-Gesellschaft

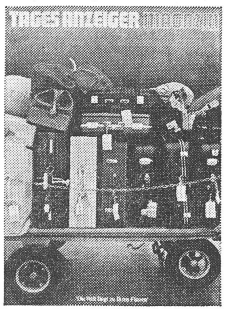

Massentourismus

Das ist eine Auswahl von Themata des Tages-Anzeiger-Magazins.

Jenes farbigen Magazins, das jeden Samstag dem Tages-Anzeiger beiliegt. Jenes Tages-Anzeigers, den Sie mit 30% Studentenrabatt abonnieren können.

Weil der Tages-Anzeiger sich besonders darüber freut, dass er gerade von kritischen Schweizern gelesen wird.

GGK

☐ Ich möchte den Tages-Anzeiger und sein Magazin gratis drei Wochen zur Ansicht erhalten.

☐ Ich möchte gleich von Ihrer Spezialofferte Gebrauch machen und den Tages-Anzeiger und sein Magazin abonnieren. (Die ersten drei Wochen sind gratis.) Das kostet:

☐ Fr. 3.25 statt Fr. 4.60 für 1 Monat ☐ Fr. 18.50 statt Fr. 26.40 für 6 Monate

☐ Fr. 9.35 statt Fr. 13.35 für 3 Monate ☐ Fr. 36.55 statt Fr. 52.20 für 12 Monate

Name: _____

Strasse: _____

Fakultät: _____ Semester: _____

Postleitzahl/Ort: _____

Coupon einsenden an den Tages-Anzeiger, Vertriebsabteilung, Postfach, 8021 Zürich

7080

Tages-Anzeiger

theater

»Das Missverständnis«

von Camus

Premiere im Kammertheater

»Das Missverständnis« schrieb Albert Camus im Jahre 1941 im besetzten Frankreich, ein düsteres Stück, das der Autor jedoch nicht restlos negativ verstanden haben will.

Es ist die Geschichte des Sohnes, der in seiner Jugend von zu Hause ausgezogen ist und erst nach langen Jahren der Abwesenheit wieder in seine Heimat zurückkehrt. Er will seiner Mutter und Martha, seiner Schwester, mit seinem Vermögen ein besseres Leben ermöglichen. Er möchte von ihnen erkannt werden, ohne seinen Namen nennen zu müssen. Sein Glaube, dass sie ihn erkennen werden, ist unerschütterlich. Aber das Missverständnis geschieht, er ist für seine Mutter und Schwester nur der wohlhabende Herr, mit dessen Geld sich alle ihre Träume von fernen Ländern und dem Meer verwirklichen werden. Um all sein Geld in die Hände zu bekommen, wird er auch von ihnen umgebracht. Er selbst ist es, der durch seine Schilderung von Marthas eigener Sehnsucht, dem Meer, der Sonne, fernen Ländern und glücklichen Menschen, seine Schwester zum letzten, entscheidenden Schritt bewegt. Nachher hofft sie der Düsterheit des abgelegenen Landgasthofes entfliehen zu können, sie wird wieder schön sein und ein neues, glücklicheres Leben beginnen.

Dieser Traum bleibt jedoch unerfüllt, als die Frauen die wahre Identität des »Fremden« entdecken. Martha bleibt allein zurück, ohne Reue, nur verbittert. Ungerührt steht sie dem Schmerz ihrer Schwägerin Maria gegenüber; sie empfindet nichts, sondern gesteht, dass sie ihn auch getötet hätte, wenn sie gewusst hätte, dass er ihr Bruder war.

Mit diesem Stück, das bei uns zu den weniger bekannten Erzählungen von Albert Camus gehört, leitet Zbigniew Stok im Kammertheater an der Leonhardstrasse seine zweite Saison in Zürich ein.

Zbigniew Stok hat bei der Inszenierung dieser Tragödie keine neuen Wege gesucht. Er vertraut ganz auf die Wirkung, die Camus damit erzielen wollte. Der Zuschauer sollte sich also gleichzeitig heimisch und fremd zugleich fühlen. Was jedoch im Nachkriegsfrankreich noch besonders düster und erstickend wirken musste, wird heute ganz anders aufgenommen. Die Direktheit, auf die er abzielt, gelingt im heutigen Theater einfach nicht mehr. Der Zuschauer heute will unmittelbarer angesprochen werden, so wie es den 70er Jahren angepasst ist. Dabei spielt auch die Sprache, die Vieldeutigkeit und Direktheit in sich trägt, eine bedeutende Rolle. Diesem Umstand wurde bei der Inszenierung nicht genügend Rechnung getragen, die Darsteller sprachen grossenteils zu schnell und wenig differenziert.

Neu ist sicher der rampenlose Theaterraum, in dem das Stück aufgeführt wird. Dies war auch für die Schauspieler nicht immer einfach, hatten sie doch das Publikum ohne Uebergang direkt vor Augen. Besser als Hans Suter (Sohn) fanden sich Erna Brünell (Mutter), Marianne Burg (Tochter) und Heidi Stokowa (Frau des Sohnes) mit dem Spielraum ab. Auch der Zuschauer hatte je nach Platz mit gewissen Schwierigkeiten zu kämpfen; mit einer Säule zum Beispiel oder wenn die Schauspieler einfach aus seinem Blickfeld verschwanden. Man kann den offenen Raum als Anpassungsversuch an das moderne Theater auffassen, der das Stück dem Zuschauer möglichst nahe bringen will; doch tritt dabei die Düsterheit in dem offenen Raum nicht genügend hervor.

Camus schrieb unter anderem zu seinen Erklärungen für dieses Stück: »Ich halte ‚Das Missverständnis' auch heute noch für ein leicht zugängliches Werk, vorausgesetzt, dass man seine Sprache hinnimmt und anerkennt, dass der Autor sein eigenstes Wesen hineingelegt hat.«

Valerie Fischer

Der Theaterhinweis:

Peter Weiss: Lusitanischer Popanz

Am 15. November 1970 kommt im Theater am Neumarkt zum erstenmal für Zürich der »Gesang vom Lusitanischen Popanz« zur Aufführung. Auf Einladung der Kommission für Entwicklungsländer der Studentenschaft (KfE) gastiert das *Galerietheater »Die Rampe«* aus Bern mit diesem Werk des 54jährigen in Schweden lebenden deutschen Dramatikers.

Der »Gesang vom Lusitanischen Popanz« hat in den Jahren seit seiner Uraufführung nichts an Aktualität eingebüsst. An den *sozialen und politischen Missständen in den portugiesischen Kolonien* hat sich auch durch den Regierungswechsel in Lissabon wenig geändert. Mit dem geplanten Bau des Staudamms *Cabora Bassa* in Moçambique hat das Thema dieses Werks auch für uns eine besondere, unmittelbarere Aktualität bekommen (vgl. »Der Spiegel« vom 7. 9. 1970, S. 29 ff.). Der Staudamm soll der Konsolidierung der weissen Herrschaft in den portugiesischen Kolonien, in Südafrika und Rhodesien dienen. Unter dem Druck der öffentlichen Meinung haben sich eine schwedische Firma und die italienische Regierung von der Beteiligung an diesem Riesenprojekt zurückgezogen. Nun wird ein Konsortium von deutschen und schweizerischen Firmen (Siemens, BBC usw.) den Auftrag übernehmen...

Wie im »Marat« stellt Peter Weiss das Geschehen nicht als geschlossene Handlung dar. Er illustriert den Zustand kolonialer Unterdrückung vielschichtig mit *allen Bühnenmitteln:* Pantomime und Kommentar, epischem Bericht und Chor-Resümees, eingeschalteten Dokumenten.

Das neue Winter-/Frühlings-Programm ist da!

Ein Programm von Studenten für Studenten:

– *Wintersport:* Skiferien, Skiweekende, Langlaufkurse

– *Neujahrsreisen:* Russland, Wien, Budapest, Paris, London, Aethiopien

– *Studentenzüge und Studentenflüge* nach allen Himmelsrichtungen und zu einmaligen Preisen

– *Sprachkurse:* In elf verschiedenen Städten des In- und Auslandes

– *Frühlingsreisen:* Afrika, Südeuropa, Prag, Budapest, Paris, Berlin, London, Segellager usw.

– *Uebersee:* Studentencharterflüge in die USA, Flüge nach Mittel- und Südamerika, Bangkok, Tokio usw.

Ueber alle näheren Angaben informiert dich ausführlich unser neues Programm. Gratis an allen Verkaufsstellen. In Zürich: *Schweizerischer Studentenreisedienst, Leonhardstr. 19, 8001 Zürich. Tel. (051) 47 30 00.*

Wer früh bucht, fährt sicher!

Warum das Hechtplatzprojekt realisiert werden sollte (Schluss)

den Repräsentativbauten grosser Unternehmen dominiert wird.

Wie bereits aus meiner Interpellation hervorgeht, meine ich nicht, dass den Altstadtbewohnern und den Gewerbetreibenden subventionierte Dauerparkplätze zur Verfügung gestellt werden sollen. Im Gegenteil, ich bin der Ansicht, dass jene Leute, die – sei es aus Geschäftsgründen oder aus Bequemlichkeit – ihren Wagen in nächster Nähe ihres Domizils parkiert haben wollen, ruhig auch dafür bezahlen sollen. Nach heutigen Usanzen würde der Mietpreis für einen solchen Hechtplatz-Platz irgendwo zwischen 100 und 150 Franken liegen. Sollten diese Monatsmieten nicht ausreichen, wäre die öffentliche Hand allerdings gezwungen, aus ihrem Sack den Fehlbetrag zu ersetzen. Das wäre dann aber nicht ein Entgegenkommen an die Parkplatzbenützer, sondern vielmehr ein Beitrag an die Erhaltung einer lebendigen Innenstadt.

Der Kampf gegen die City-Verödung scheint mir für die kommenden Jahre von besonderer Bedeutung. Mit allen Mitteln muss man sich gegen eine solche Verödung einsetzen. Zum Beispiel sollten in jenen Innenstadtquartieren, die sich dafür eignen, die Wohnungen auf einen der modernen Wohnkultur angemessenen Stand ausgebaut werden. Auf dem Verhandlungsweg wäre dahin zu wirken, dass die Parterrelokalitäten in den Hauptgeschäftsstrassen nicht von Schalterhallen belegt, sondern als Ladengeschäfte ausgebaut werden. Unterirdische Anlieferungskorridore ermöglichten die Schaffung reiner Fussgängerzonen. Eine ausreichende Zahl von Vergnügungslokalen, Restaurants und Kinos (letztere in Untergeschossen, was allerdings eine Aenderung des Baugesetzes erfordern würde) vermöchte die Innenstadt auch am Abend und über das Wochenende attraktiv und belebt zu erhalten.

Wenn ich über den Raum der eigentlichen Altstadt hinaus, in das heute bereits zur City zu zählende Gebiet der Enge, des Seefeldes, des Kreises 4 oder des Hochschulquartiers, schaue, drängen sich auch in diesen Gebieten bereits Massnahmen auf, die die rasch zunehmende geographische Ausdehnung der City und das eigentliche Absterben von Wohnquartieren verhindern helfen müssen.

So scheint es mir unumgänglich, wenn ich davon ausgehe, dass der wirtschaftliche Aufschwung unserer Stadt nicht gehemmt werden soll, dass in der City nur noch eigentliche Dienstleistungsbetriebe mit intensivem Publikumsverkehr untergebracht werden dürfen. Produktionsbetriebe, Lager, Verwaltungsapparate – abgesehen von den Verwaltungsspitzen von Wirtschaft und Behörden – können in Aussenbezirken angesiedelt werden. Durch Spezialbauordnungen und höhere Ausnützungsziffern, besonders entlang der geplanten U-Bahn, muss mehr Nutzfläche geschaffen werden. Weitere Nutzflächen können durch den beabsichtigten Neubau des Aufnahmegebäudes HB und die Ueberbauung des Sihlraums im Sinn der bereits vorliegenden Sihlraumplanung gewonnen werden. Das Aussiedeln nicht in die City gehörender Betriebe oder Betriebszweige müsste seitens der Stadt durch Landabtausch oder Abgabe von Bauland im Baurecht erleichtert werden.

Sport:

Zürcher an der Universiade in Turin

Leichtathletik

Damen-Fünfkampf:
Frau Lardi-Zingg, 6. von 16 Klassierten mit 4539 Punkten (Zürich) (1. 4884 Punkte).

Herren-Zehnkampf:
Kunz Hansruedi, 12. von 18 Klassierten mit 6923 Punkten (Zürich) (1. 7803 Punkte).

Herren 200-m-Lauf:
Diezi Reto: Ausgeschieden im Vorlauf mit 21,7 Sek. (Zürich).

Volleyball Damen

7. von 13 Mannschaften. (1 Spielerin von Zürich: Barbara Bosshard.)

Turnen

Straumann Urs: 28. Rang von 58 Turnern (Zürich).

Franz Hohler
signiert
Idyllen

Samstag, 14. November, 15-17 Uhr
Buchhandlung Hans Rohr
8024 Zürich, Oberdorfstr. 5, Tel. 47 12 52

Immer mehr Männer bestätigen:

BULLWORKER entwickelt kraftvolle MUSKELN SCHNELL!

Möchten Sie rasch wieder in Form kommen – ohne langweilige Übungen? **In nur 5 Minuten pro Tag** können Sie neue Kraft und Energie aufladen. Ohne Gewichte, Hanteln, ohne anstrengende Übungen und ohne Umziehen! Und das Geheimnis? Es ist das bewährte Bullworker-Training, das heute schon von nahezu einer Million leistungsbewusster Männer angewandt wird. Sie «üben» mit dem Bullworker zu Hause, im Büro, überall – sogar vor dem Fernsehapparat!
Endlich der kraftvolle Körper, Ihr Wunschtraum – und zwar S-C-H-N-E-L-L.
In nur wenigen Wochen erlangte J. Frelin 5 kg kräftiger Muskeln zu seinem bisher schlaffen Körper. Er vergrösserte seinen Brustumfang um 10 cm, seine Bizeps um 5 cm, seine Oberschenkel um 3 cm! Anstatt sich müde und lustlos zu fühlen, ist er heute in allerbester Verfassung, voll Kraft und Vitalität. Der eingebaute **Dynamometer** (Kraftmesser) **misst** Ihre Fortschritte schon vom ersten Tag an und Sie selbst **spüren** den Unterschied an Kraft und Energie.
ISOMETRIE — die kurzgefasste Fitness-Methode der Spitzensportler. Dieses umwälzende, isometrische Trainingsprinzip wurde von Athleten, Trainern und Leistungsexperten der ganzen Welt empfohlen. Nahezu eine Million leistungsbewusster Männer hat schon von der Bullworker-Methode für Top-Fitness profitiert, dieser aussergewöhnlichen Methode, welche nachweislich **schnell** zum Erfolg führt!
Der Bullworker ist auf der **isometrischen, wissenschaftlichen Grundlage** aufgebaut, konstruiert und hunderttausendfach erprobt – er ist **kein Spielzeug.**

BULLWORKER HILFT IHNEN – zu einer schlanken Taille – erschlaffte Muskeln, Arme, Beine, Rücken und Schultern zu stärken. In nur fünf Minuten pro Tag, ohne sich umzuziehen. Den Bullworker können Sie überall benutzen. Sie können fast «zusehen», wie sich Ihre Bizeps, Ihr Brustumfang, oder sonst eine Muskelgruppe, die Sie zu formen wünschen, entwickelt.

GRATIS ILLUSTRIERTER FARBPROSPEKT
Senden Sie noch heute den Coupon für den illustrierten Farbprospekt, aus dem Sie ersehen, wie Sie rasch in Topform kommen können.

BULLWORKER-SERVICE der Tono AG, Abt. STU Dufourstr. 145, 8034 **Zürich**

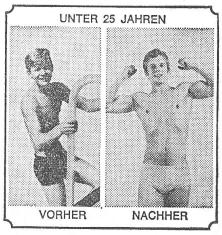

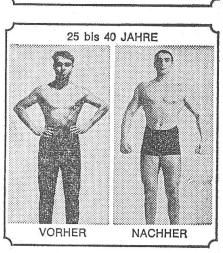

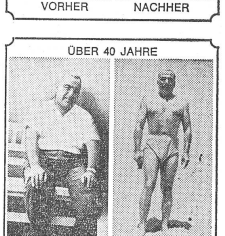

GRATIS FARB-PROSPEKTION

BULLWORKER-SERVICE der Tono AG
Dufourstrasse 145, 8034 ZÜRICH

JA, senden Sie mir die illustrierte Dokumentation über den BULLWORKER, mit dem ich in nur 5 Minuten pro Tag kraftvolle Muskeln entwickeln kann! Keine Kaufverpflichtung. Kein Vertreterbesuch.

183

Name: .....

Vorname: ..... Geb.-Dat.: .....

Strasse: ..... Tel. .....

PLZ: ..... Ort: .....

© 1970 Tono AG Zürich STU-011

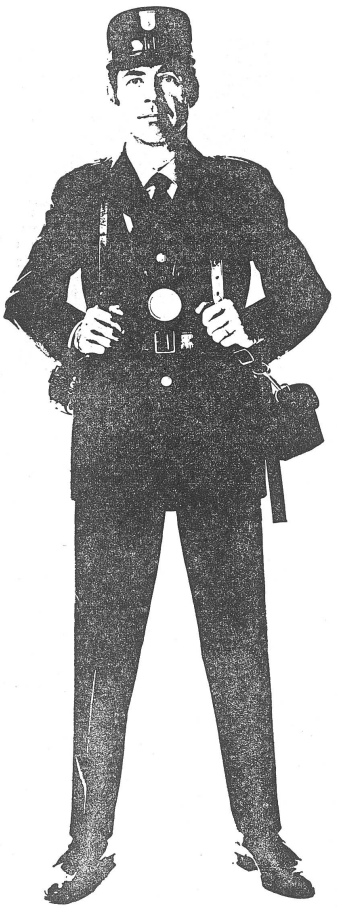

STUDENTEN arbeiten als

SECURITAS-WÄCHTER

Einsatzmöglichkeiten:

- Nebenbeschäftigung im stundenweisen Einsatz an Veranstaltungen aller Art.
- Nebenbeschäftigung während einzelner Nächte über längere Zeit.
- Vollbeschäftigung als Nachtwächter während mindestens vier Wochen.
- Kurzfristige Vollbeschäftigung im Ordnungs- und Kontrolldienst an Ausstellungen.

Unser Personalchef orientiert Sie gerne über unsere Anstellungsbedingungen.

SECURITAS AG
Schweizerische Bewachungsgesellschaft
Filiale Zürich
Militärstrasse 24
8021 Zürich, Tel. 27 43 10

Produktion, Technische Entwicklung, Marketing und Verkauf.

Drei Möglichkeiten, die Dow Chemical jungen Chemikern, Chemie-Ingenieuren, Maschinen- und Betriebs-Ingenieuren bietet.

Dow Chemical Europe befindet sich in einer Phase der raschen Expansion. In den vergangenen zehn Jahren entstanden zehn Fabriken und eine Verkaufsorganisation in dreizehn Ländern Westeuropas. Im ›European Technical Center‹ in Horgen arbeiten über hundert Spezialisten an der Entwicklung neuer Produkte und Anwendungen. Für die Erweiterung der europäischen Produktion werden allein in den nächsten fünf Jahren über eine Milliarde Franken investiert. Jungen Hochschulabsolventen bieten sich daher ausgezeichnete Chancen zum Aufbau einer Karriere in einem jungen, internationalen Team. Voraussetzungen sind ein erfolgreicher Studienabschluss (Diplom oder Promotion) und Englischkenntnisse. (Die Ausbildung schliesst in gewissen Fällen einen Aufenthalt in den USA ein.)

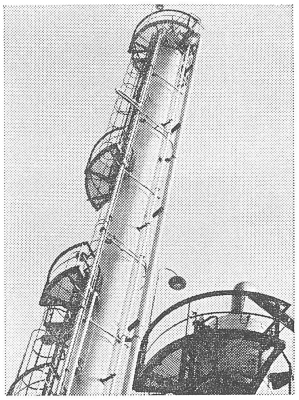

Bitte schreiben Sie oder rufen Sie uns an:

Dow Chemical Europe S.A.
Industrial Relations Department
Alfred-Escher-Str. 82
8027 Zürich. Tel. 36 50 00

DOW

Join an international company!

552004

Im Oerlikon-Bührle-Konzern werden interessante Aufgaben gestellt — und gelöst

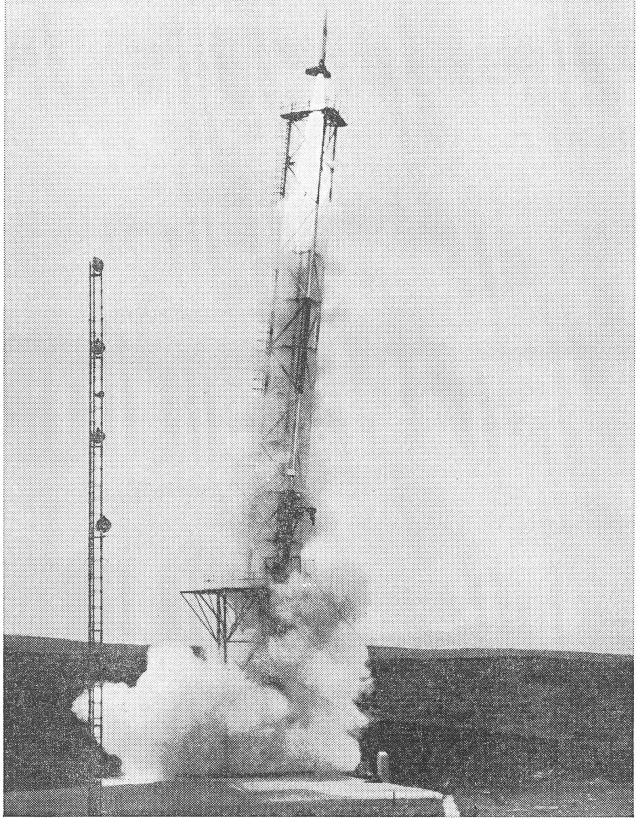

Französischer Charme und die Gauloises: das sind Dinge, die ich mag. Und – die Gauloises ist ja die Zigarette mit echt französischem Tabak.

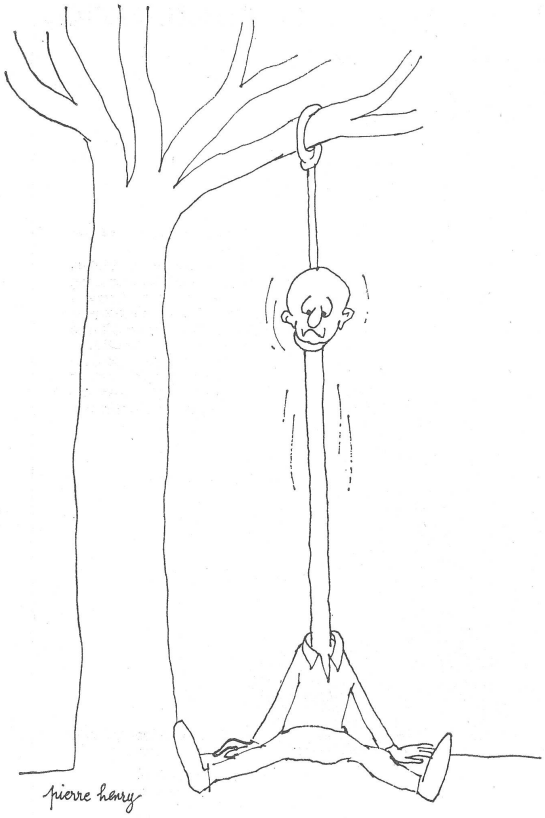

Un . . .

Pierre Henry

Il boit bien, dessine encore mieux et là, ist est génial

Il était assis dans un coin d'une galerie d'art, regardant avec tristesse un groupe de jeunes scouts, propres et bien gras, venus regarder des artistes.

»C'est toi Pierre Henry?«

»Oui, je crois, pourquoi?«

On me l'avait décrit quelques jours plutôt comme un type »au poil« en ajoutant:

»Lorsqu'il est noir, il est encore mieux!«

Il n'était pas noir mais terriblement symphathique. On a discuté assez longtemps, puis je lui ai demandé:

»Pourquoi t'as quitté Paris?«

»Tu sais, ils sont trop hargneux làbas. Ça me déprimait de voir ces flics à tous les coins de rue, des copains m'ont dit de venir ici, alors je suis venu.«

Avec son visage d'enfant rêveur, ses m'ont dit de venir ici alors je suis pieds nus et les longs cheveux, il devait faire figure de dangereux individu, alors il est venu à Zürich chez des amis et pris pour épouse une charmante infirmière blonde.

»Pierrot, tu veux bien me faire un dessin?«

»D'accord.«

Le temps de prendre un bout de papier et un crayon, le voilà parti.

Quelques traits, voilà un cercueil, à un bout un fossoyeur, à l'autre sortant de la boîte, deux longues jambes maigres l'aident à le transporter. Pendant tout ce temps Pierrot le Rêveur était devenu Pierrot le Rire, Il n'arrêtait pas de »se bidonner«.

»Tiens, on va le fignoler ce cercueil.« Ah! Ah! Ah! Ah! Ah! Ah!!

»Des fleurs, c'est jolies . . . et une croix . . . longue et toute blanche.«

Dix minutes plus tard c'était terminé.

»Dis donc, tu me donnes quelques-uns de tes dessins pour les publier?«

»Tiens, prends les tous. Je te fais confiance. Tu sais, je fais toujours confiance aux gens.«

J'ai pris ses dessins, en voilà trois. J'espère qu'ils vous plairont. Dans les numéros suivants, je publierai les autres.

M. Tchang

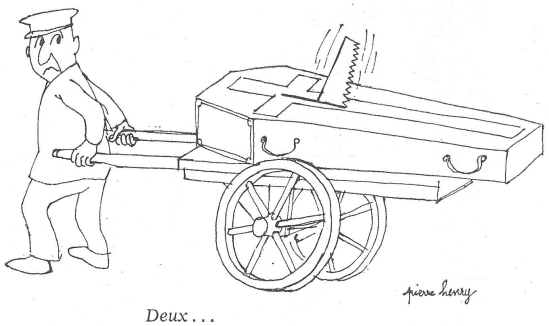

Deux . . .

Rückzug der Filmzensur-Initiative

Man erinnert sich: Im Mai 1968 lancierte der *»zürcher student«* zusammen mit einigen namhaften Filmkritikern ein Volksbegehren zur Aufhebung der Filmzensur. Am 5. November 1968 wurden die Unterschriftenbogen eingereicht; der Ball lag nun bei der Zürcher Regierung.

Im Sommer dieses Jahres war es soweit. Der Kantonsrat verabschiedete zuhanden der Volksabstimmung den von der vorberatenden Kommission überarbeiteten *Gegenvorschlag der Regierung.* Der Ausgang der Debatte bewog das Initiativkomitee mit den beiden früheren zs-Redaktoren Sepp Moser und Georg Kohler zum Rückzug ihres Begehrens.

Dieser Schritt jedoch erfolgte *»nicht ohne Bedenken«.* Der Paragraph 4, der jene Filme verbietet, *»die eine verrohende Wirkung ausüben, zur Begehung von Verbrechen oder Vergehen aufreizen oder in gemeiner Weise Menschen oder Menschengruppen verächtlich machen«,* könnte, entgegen den Beteuerungen im Kantonsrat, als eine verschleierte Zensur interpretiert werden. Bei der Debatte zeigte sich, dass ohne diesen Paragraphen das neue Filmgesetz nur schwerlich die Zustimmung der gestrengen Ratsherren gefunden hätte. Die Tatsache, dass ein Antrag auf Schaffung einer staatlichen Instanz, die die Einhaltung der neuen Bestimmungen überwachen sollte, deutlich abgelehnt wurde, dass also künftig nur ein *ordentliches Gericht* auf Strafanzeige hin die Filme auf ihre Gesetzmässigkeit prüfen wird, dass schliesslich auch die *sexuelle Komponente* im neuen Gesetz nicht mehr Aufnahme fand (vorbehalten bleiben natürlich die Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches), liess das neue Filmgesetz in den Augen der Initianten als *»akzeptabel«* erscheinen. Der Rückzug der Initiative öffnet die Tür zur Unterstützung der vom Kantonsrat genehmigten Vorlage.

wb.

Aktion 4 Stunden

Liebe Kommilitonin,
Lieber Kommilitone,

das Altershilfswerk der *Aktion 4 Stunden* besteht bereits seit einem Jahr. Das vorläufige Ziel der Aktion bleibt unverändert: nämlich alten, unbemittelten Leuten unentgeltlich zu helfen (Haushaltarbeiten wie Einkaufen, Putzen, Kochen, Nähen, Zügeln, Holzspalten, Gipserarbeiten etc.) und ihnen gleichzeitig eine psychische Hilfe zu sein. Ebenso ist die Betreuung der Invaliden gedacht.

Als Erweiterung für dieses Semester ist ein periodischer Altersnachmittag geplant, wo wir Betagten die Möglichkeit geben, sich bei einem Plauderstündchen aus der Einsamkeit zu lösen.

Im Frühjahr 1971 möchten wir die Aktion ausdehnen, um auch Kinder und Jugendliche zu unterstützen (Hort, Beratungsstelle, psychologische und juristische Betreuung, evtl. finanzielle Hilfe).

Man weiss zwar, dass mitmenschliche Hilfe notwendig ist: vielfach fehlt aber einem der direkte Zugang zur Verwirklichung. Mit unserer Aktion haben wir die Möglichkeit geschaffen, geistiges Einverständnis zu realisieren.

Gerne nehmen wir Anmeldungen für einmalige (ca. 2–4 Std.) wie für regelmässige Einsätze entgegen. Bitte Talon möglichst frühzeitig einsenden.

Aktion 4 Stunden
Urs Trüb, Mühlebachstr. 42,
8008 Zürich,
Telefon 32 79 29

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Wohnort: _____

Evtl. Tel.: _____

Ich stehe zur Verfügung am
von _____ **bis** _____

Ich habe ein Auto **Nein** **Ja**

Filmprogramme

Filmstelle ETH

Nov. 4./5. **»Modesty Blaise«** von J. Losey
mit Monica Vitti, Terence Stamp, Dirk Bogarde
11./12. **»Rio Conchos«** von Gordon Douglas
mit Stuart Whitman, Richard Boone, Tony Franciosca, Wende Wagner, Edmond O'Brien
Beiprogramm: ein Trickfilm
18./19. **»On the waterfront«** von Elia Kazan
mit Marlon Brando, Lee J. Cobb, Eva-Maria Saint
25./26. **»Aparajito«** von Ray Satyajit (Indien)
Regisseur von »Pather Panchali«

Dez. 2./3. **»Volpone«** von Maurice Tourneur (1939)
mit Harry Baur, Louis Jouvet, Charles Dullin, Marion Dorian, Fernand Ledoux
Beiprogramm: **»L'émigrant«** mit Ch. Chaplin
9./10. **»La 317e section«** von Pierre Schoendoerffer
mit J. Perrin, B. Cremer
Beiprogramm: ein Trickfilm (Merry Melodie)
16./17. **»Rally'round the Flag, boys«** von Leo Mac Carey
mit Paul Newman, J. Woodward, J. Collins, J. Carson, D. Hickma

Die Vorstellungen finden im Hauptgebäude der ETH, Auditorium F–7, jeden Mittwoch und Donnerstag um 19.30 Uhr statt. Vorverkauf bei SAB im Studentenheim (Clausiusstrasse).

Mittelschul-Filmklub

Nov. 11. **»The wild one«** von L. Benedek
18. **»Pierrot le fou«** von J.-L. Godard
25. **»Jagdszenen aus Niederbayern«** von P. Fleischmann

Dez. 2. **»La tête contre les murs«** von G. Franju
9. **»Le bonheur«** von A. Varda
16. **»La faim«** von Carlson

Jan, 13. **»Ivans Kindheit«** von A. Tarkwski
20. **»Qui êtes vous Polly Maggoo?«** von W. Klein
27. **»The graduate«** von Nicholas

Febr. 10. **»Salvatore Giuliano«** von F. Rosi
17. **»La guerre est finie«** von A. Renais
24. **»Medium cool«** von Wexler

Die Vorstellungen finden im Kino »Corso« um 12.00 Uhr statt.

Platte 27

Nov. 13. **»Male and female«** von C. B. de Mille
mit Gloria Swanson
20. **»The flesh and the devil«** von Clarence Brown
mit Greta Garbo
27. **»My little chickadee«** von E. F. Cline
mit Mae West
Dez. 4. **»To catch a thief«** von Alfred Hitchcock
mit Grace Kelly
11. **»Bus stop«** von Joshua Logan
mit Marilyn Monroe
18. **»The barfoot comtessa«**
mit Ava Gardner, Humphrey Bogart

Sämtliche Vorführungen finden im Kino »Le Paris«, freitags, 23.00 Uhr, statt. Obligatorischer Mitgliederausweis zu Fr. 1.– bei der Platte 27 erhältlich. Eintritt pro Vorstellung Fr. 4.40.

STIFTUNG ZONDI INSTITUT

Lehr- und Forschungsinstitut für Allgemeine Tiefenpsychologie und speziell für Schicksalspsychologie

Krähbühlstrasse 30, 8044 Zürich
Telephon (051) 34 46 99

Ausbildung zum

Experimentellen Triebdiagnostiker
Tiefenpsychologen
Psychotherapeuten
Kinderpsychotherapeuten

Programm des Wintersemesters 1970/71 im Sekretariat erhältlich, Montag bis Freitag, 10 bis 12 und 14 bis 18 Uhr.

ZSt

Medizinische Fachliteratur

BUCHHANDLUNG HANS RAUNHARDT

Inhaber
Gerhard Heinimann & Co.

8001 Zürich, Kirchgasse 17
beim Grossmünster
Telephon (051) 32 13 68

SELECTRON
Erste wissenschaftliche Partnerwahl

111

Selectron ermöglicht die grosse Liebe

Wie - erfahren Sie rasch mit dem konkreten Gratis-Chancentest

Einsenden an SELECTRON, 8039 Zürich, Selnaustrasse 5, Tel. 051 362048

☐ Verständigen Sie mich, wann Ihr «Liebescomputer» vor meinen Augen kostenlos und unverbindlich Probevorschläge von passenden Partnern ausprinten kann.

☐ Ich kann persönlich nicht dabei sein; versehen Sie mich diskret mit solchen unverbindlichen Gratisvorschlägen samt «Liebescomputer»-Beleg.

☐ Frl. ☐ Frau ☐ Herr Name..... Vorname.....
Strasse/Nr..... PLZ/Wohnort..... Tel.....

Meine Partnerwünsche:
Alter: von.....bis..... Grösse:.....bis.....cm. Dürfen passende Partner, wenn tolerant, einer anderen Konfession angehören? ☐ ja ☐ nein Wenn ja, welcher?..... Darf ein passender Partner auch anderer Nationalität sein? ☐ ja ☐ nein Wenn ja, welcher?..... Darf der Partner auch folgenden Zivilstand haben? ☐ verwitwet ☐ geschieden. Darf ein gut passender Partner Kinder haben? ☐ ja ☐ nein. Wenn ja, bis wie viele? ..... Interessen und Hobbies: .....

Über mich selbst:
Geburtsjahr..... Grösse in cm..... Konfession..... Nationalität.....
Zivilstand..... Zahl der Kinder..... Muttersprache..... Weitere Sprachkenntnisse: ☐ Deutsch ☐ Französisch ☐ Englisch ☐ Italienisch und .....
Schulbildung: ☐ Primar- ☐ Sekundar- ☐ Berufsschule ☐ Gymnasium ☐ Universität/ETH ☐ Technikum
☐ Fachkurse, nämlich..... Jetzt ausgeübter Beruf.....

SELECTRON – seit Jahren das grösste und leistungsfähigste schweizerische Partnerwahl-Institut

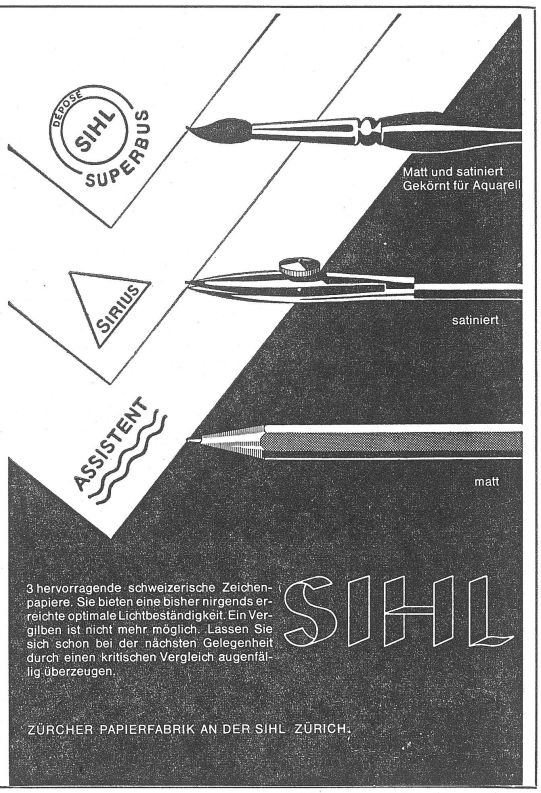

3 hervorragende schweizerische Zeichenpapiere. Sie bieten eine bisher nirgends erreichte optimale Lichtbeständigkeit. Ein Vergilben ist nicht mehr möglich. Lassen Sie sich schon bei der nächsten Gelegenheit durch einen kritischen Vergleich augenfällig überzeugen.

SIHL

ZÜRCHER PAPIERFABRIK AN DER SIHL ZÜRICH.

Lieferung nur an konz. Firmen

OTTO FISCHER AG
Elektrotechnische Artikel en gros
Zürich 5 Sihlquai 125 Postfach 8023 Zürich ✆ 051/42 33 11

Jetzt kaufen und profitieren!
Fiberglas- und Metallski, Skischuhe
neue, letztjährige Modelle zu stark reduzierten Preisen. Grosse Auswahl.
Wir reservieren gegen kleine Anzahlung.

STADI-SPORT
ZOLLSTR. 42 8005 ZÜRICH TEL. 051/44 95 14

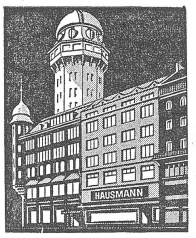

Beim Kaufe von Diagnostikbestecken, Stethoskopen, Reflex-Hämmern etc. erhalten Studenten gegen Legi nochmals **10% Sonderrabatt** auf Arztpreise.

Im führenden Fachgeschäft

Hausmann
Uraniastrasse 11
8001 Zürich
Tel. 25 77 57

Vermögensbildung
Konto-Arten und ihre Vorteile
Geldanlage in Wertpapieren
Grundstücke und Immobilien
Gold und Silber
Güterrecht der Ehegatten
AHV (neue Bestimmungen)
Vom Erben
Steuerfragen
Kredite
Vermögensverwaltung
Beratung durch die Bank

Das sind die Themen unserer Broschüre «Bescheid wissen in Geldsachen», die soeben in zweiter Auflage erschienen ist und die Sie

gratis

bei jeder unserer Niederlassungen erhalten. Auch wenn Sie nicht unser Kunde sind. Wir finden nämlich, dass jedermann in Geldsachen Bescheid wissen sollte.

Schweizerischer BANKVEREIN
1872 Société de Banque Suisse
BVR-21d

Taschenbücher!!!
rororo. Fischer.
Heyne. Ullstein.
Goldmann. Knaur.
Suhrkamp. dtv.
Wir haben alle.
Uebrigens:
Wir machen jetzt auch Fotokopien.
Für 20 Rappen.
Hier:

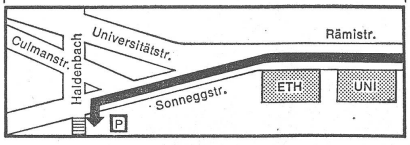

Hier finden Sie uns. Keine 300 Schritte vom Poly entfernt.

Buchhandlung Sonnegg
Geöffnet: 8.30—12.15 und 13.00—18.30 Uhr

Paul Schibli, Sonneggstrasse 29
Tel. 34 07 88, 8006 Zürich

In nur 14 Stunden blind maschinenschreiben!

(Oder in 12 Stunden Ihre Schreibgeschwindigkeit um 100 Anschläge steigern!)

Mit der revolutionären Sight + Sound Methode kann das heute jedermann. Dazu einzigartige Vorteile:

- Kein Üben zu Hause
- Keine eigene Maschine nötig
- Kein Bücher- und Lehrmittelkauf
- Alter und Vorbildung gleichgültig
- Freie Wahl der Kursstunden zwischen 8 und 20 Uhr
- Täglich eine Stunde
- Anfängerkurse beginnen täglich
- Schnellschreibkurse beginnen 10mal täglich
- Ermässigung für Gruppen, Schüler, Studenten, Familien und AHV-Bezüger

Überzeugen Sie sich selbst!
GRATIS-DEMONSTRATION jeden Montag und Donnerstag um 18 und 19.15 Uhr, Mittwoch 16 Uhr

SIGHT + SOUND EDUCATION
SWITZERLAND SA
Löwenstr. 23, 8001 Zürich, Tel. 27 15 00 und 27 02 21

Das neue Computer-System aus der Sicht der ETH

Ausführungen von Herrn Dir. A. Schai/ETH

Vor etwa 30 Jahren hat die erste programmgesteuerte Rechenmaschine ihre Arbeit aufgenommen. Die Eidg. Technische Hochschule betreibt bereits seit 21 Jahren solche Maschinen, und zwar nacheinander die folgenden 3:

von 1949 bis 1955 die Relaismaschine Z4 des Erbauers Kurt Zuse

von 1955 bis 1964 eine Eigenenentwicklung mit Röhren, die elektronische Rechenmaschine der *ETH Ermeth*

und seit 1964 den transistorischen Computer CDC 1604 der amerikanischen Firma Control Data.

Dieses Jahr nimmt die ETH als 4. Rechenanlage die von den USA nach Kloten überflogene Rechenanlage Control Data 6000 in Betrieb. Dieser neue Computer bringt der ETH eine Rechenleistung, welche rund 1 Million mal grösser ist, als die Leistung der ersten an der ETH eingesetzten Rechenmaschine. Dies bedeutet, dass im Mittel jeder Computerwechsel, welcher etwa alle 7 Jahre erfolgte, die Rechenleistung um einen Faktor 100 erhöhte.

Der Bedarf an Rechenkapazität nimmt wegen der Mathematisierung vieler Wissenschaftszweige und wegen der Universalität des Computers als Werkzeug stark zu. Die wenigen Zahlenangaben geben einen ungefähren Begriff über die Wachstumsrate des Computerbetriebes an der ETH und die kurze Lebenserwartung der bis heute eingesetzten Rechenmaschinen. Die Z4 steht schon längere Zeit im Technischen Museum in München, und die *Ermeth* erwartet ein ähnliches Schicksal, sobald das *Technorama* in Winterthur steht.

Die an der ETH eingesetzten Computer und besonders die heute hier angekommene neue Grossrechenanlage dienen folgenden Zwecken:

1. dem Unterricht der Studenten im Einsatz von Rechenmaschinen
2. der Durchführung aller Rechenarbeiten aus der Forschung an der ETH
3. dem Einsatz des Computers für die Belange der Administration der ETH
4. der Automatisierung verschiedener Arbeiten in der ETH-Bibliothek
5. der Durchführung von Rechenarbeiten aus anderen Bundesstellen, anderen Universitäten und der Privatwirtschaft.

Um diese Aufgaben erfüllen und mit der Entwicklung Schritt halten zu können, haben die eidg. Räte im Jahre 1964 die Mittel für einen Neubau für das Rechenzentrum der ETH und vor einem Jahr die Mittel für die Anschaffung einer neuen Rechenanlage in diesem Neubau bewilligt.

Bereits sind in den Neubau gezogen:
Das Seminar für angewandte Mathematik
Der Lehrstuhl für mathematische Statistik
Das Institut für Operation Research
Die Koordinationsstelle für Datenverarbeitung an der ETH
Die Fachgruppe für Computerwissenschaften

Ich möchte nun etwas eingehen auf einige besondere Merkmale des neuen Computer-Komplexes der ETH. Er besteht aus der zentralen Anlage und einem Satellitenrechner im Neubau und 3 Satellitenrechnern mit Ein- und Ausgabegeräten in andern Gebäuden der ETH, und zwar:

– Satellitenstation im Hauptgebäude der ETH, 500 m vom RZ-Neubau entfernt
– Satellitenstation im Gebäude der Festkörperphysik auf dem Hönggerberg, Distanz 6 km
– Satellitenstation im Eidg. Reaktorinstitut in Würenlingen, Distanz 30 km

Jeder Satellitenrechner ist mit der Zentrale über eine Telephonlinie verbunden, welche gestattet, pro Sekunde 40 000 binäre Ziffern zu übertragen. Diese Satellitenstationen sowie Ein- und Ausgabegeräte im RZ-Neubau ermöglichen *eine 1. Benützungsart des Computerkomplexes*, die sogenannte stapelweise Verarbeitung: Die Rechenarbeiten der verschiedenen Benützer werden durch das Personal des Rechenzentrums dem Computer zugeführt und von diesem in fliessbandartiger Weise verarbeitet. Die Stellitenstationen gestatten es, die Rechenleistung zu den entfernt liegenden ETH-Aussenstationen zu bringen.

Die 2. *Benützungsart*, welche man als konversationellen Betrieb bezeichnen kann und die gleichzeitig mit der 1. Art bestehen kann, wird mit 30 schreibmaschinenartigen Konsolen und 15 Bildschirmgeräten ermöglicht. Diese sind mehr oder weniger verstreut aufgestellt und über das interne oder öffentliche Telephonnetz mit der zentralen Anlage verbunden. Bei dieser Benützungsart steht der Benützer in direktem Kontakt mit dem Computer.

Das Kernstück des Computerkomplexes ist natürlich die zentrale Anlage. Sie besteht aus 2 an sich vollständig unabhängigen Computern, einem CDC-6400- und einem CDC-6500-Computer. Jeder besitzt einen eigenen Kernspeicher von 65 000 Wörtern (zu je 60 Binärstellen) und einen Plattenspeicher mit 167 Millionen Zeichen. Beide Maschinen besitzen die mit den engl. Ausdrücken Multiprogramming und Multiprocessing bezeichneten modernen Einrichtungen für den wirkungsvollen Einsatz aller Komponenten des Computers.

Die beiden autonomen Maschinen und die verschiedenen peripheren Geräte wie Kartenleser, Stanzer, Magnetbandgeräte etc. werden mit Hilfe eines *speziellen Betriebssystems* zu einer einzigen Anlage integriert. Mit diesem Betriebssystem wird erreicht, dass von beiden Maschinen her auf alle Geräte und alle gespeicherte Information gegriffen werden kann, dass das ganze System optimal arbeitet und dass die Anlage gegen totale Betriebsausfälle möglichst gut abgesichert ist.

Ein wesentliches Element, das die Realisierung dieser ziemlich einmaligen Art eines Doppelsystems erleichterte, ist ein Grossraumkernspeicher, der zwischen der 6400- und der 6500-Maschine liegt. Er hat ein Fassungsvermögen von 500 000 Wörtern resp. 5 Millionen Zeichen und gestattet die Uebertragung von Daten in und aus diesem Speicher mit einer Geschwindigkeit von 10 000 Wörtern pro Milisekunde resp. 100 Millionen Zeichen pro Sekunde.

Erwähnenswert sind noch 2 Geräte, nämlich
– ein Plattenspeicher mit der sehr hohen Speicherkapazität von 800 Millionen Zeichen; dieser Speicher ist, wie die andern Geräte, von beiden Maschinen her benützbar;
– ein Spezial-Bildschirmgerät, welches es dem Benützer ermöglicht, mit dem Computer in Bildern zu verkehren, das heisst, der Benützer kann dem Computer am Bildschirm Zeichnungen eingeben, und der Computer gibt berechnete Bilder wieder heraus. Das gleiche Gerät mit Film- und Photokamerazusatz gestattet es, vom Computer berechnete Bilder zu photographieren oder Filme zu produzieren.

Mit dem RZ-Neubau und der neuen Computeranlage besitzt die ETH eine Computereinrichtung, welche dem letzten Stand der Entwicklung entspricht und die als interessantes Beispiel auch nach aussen bereits schon einen Einfluss ausübt. Ich bin fest überzeugt, dass die relativ grossen finanziellen Aufwendungen gut investiertes Kapital sind.

Technische Beschreibung der ETH-Grosscomputer-Anlage CDC 6500/6400

Das Grosscomputer-System der ETH ist nicht nur dimensionsmässig (90 Geräte-Komponenten von insgesamt 60 Tonnen Gewicht) und nicht nur bezüglich Rechenleistung (3 zentrale Rechner, 20 Peripherrechner und vier selbständige Satelliten), sondern auch bezüglich seines gesamten Betriebssystemes extrem gross. Für das Grossprojekt ETH wurde auch ein Betriebssystem entwickelt, das über einen externen Kernspeicher von 500 000 60-Bit-Worten 2 Grosscomputer der Serie CDC 6000 so miteinander verbindet, dass eine optimale Auslastung aller arithmetischen Recheneinheiten, der Kernspeicher, der Peripherrechner, der Datenkanäle und der Periphergeräte ermöglicht wird. Das ETH-System ist also ein eigentliches Grossdatennetz mit zwei miteinander korrespondierenden Grossrechnern im Zentrum.

Die Aufgabe dieses Grossdatennetzes können vereinfacht wie folgt dargestellt werden:

1. Administrative Programme
2. Studenten- und Semester-Arbeiten
3. Programme für Wissenschaft und Forschung

Unter die erste Benützerklasse fallen alle administrativen Arbeiten der Studentenregistratur, Einschreibegebühren, Laborbenützung, Prüfungswesen für Diplome, Stundenplanzusammenstellung und alle Arten statistischer Uebersichten. Eine spezielle Benützerklasse innerhalb der Administration stellt die Bibliothek dar. Hier gilt es über eine Million Buchtitel in mehreren Auflagen und etliche 100 Zeitschriften bezüglich Erhältlichkeit, Gebührenerhebung, Benützerstatistik, im Direktzugriff von Konsolen aus zu administrieren. Die Wachstumsrate dieses Applikationsgebietes dürfte in den nächsten 5–7 Jahren linear und parallel zur Zahl der immatrikulierten Studenten wachsen.

Die zweite Benützerklasse, Semesterarbeiten und Studenten-Jobs, beinhalten die ganze Fülle von verschiedenen Programmiersprachen, Compilern und natürlich auch Anwendungsgebieten. An gewissen Fakultäten der ETH ist die Benützung des Computers für Semesterarbeiten obligatorisch. Die statistische Vergangenheit – gesammelt auf der CDC 6500 des Fides Rechenzentrums – lässt ein überproportionales Wachstum erwarten. Trotzdem die bisherige CDC 1604 allen Benützern an der ETH offen stand, sind innerhalb von weniger als zwei Jahren die täglichen Programme von Studentenseiten von etwa 200 pro Tag auf heute 800–900 an Spitzentagen angewachsen. Diese Programme sind überwiegend wissenschaftlicher Natur, relativ klein und benötigen im Durchschnitt nur wenige Sekunden Rechenzeit auf dem Zentralrechner. Bei den Studenten-Jobs wird in den künftigen 5–7 Jahren ein überproportionales Wachstum erwartet, weil nach einem Gesetz der Selbstansteckung die Beliebtheit der Computer-Benützung überproportional zur Anzahl der eingeschriebenen Studenten wachsen wird.

Die dritte Benützerklasse, jene der Forschung und Entwicklung durch Institutsvorsteher und Chefassistenten, ist schwer einzuschätzen. Die an das Computersystem gestellten Wunschäusserungen würden ohne weiteres eine Anlage der fünf- bis achtfachen Grösse dieser Neuinstallation erfordern. (Ein einziger Wissenschafter kann mit einer riesigen Matrize den grössten Mammut-Computer der Welt für Stunden komplett auslasten). Hier wurde die Bemessung der Rechenkapazität schlicht über die Budgetschere geregelt.

Für alle Benützer stehen grundsätzlich drei Arten der Kontaktnahme zum zentralen System im Rechenzentrum, Clausiusstrasse, zur Verfügung:

1. Sogenannter Closed-Shop, d. h. Abgabe von Magnetbändern und/oder Kartendecks an einer Empfangsstelle des Rechenzentrums, worauf die Operators des Rechenzentrums Arbeiten übernehmen, rechnen lassen und den Output, wiederum entweder Magnetbänder oder später Microfilme oder natürlich Printer-Listings, wieder an die Reception zurückgeben.

2. Sogenannter Open-Shop. Auf der Empore des Rechenzentrums, wo sich auch die Besuchergalerien befinden, können die einzelnen Benützer ihre Jobs selbst in einen dort befindlichen Kartenleser einlegen. Der Open-Shop bezieht sich also in dieser Beziehung nur auf das Lesen von Lochkarten. Darüber hinaus haben die Benützer die Möglichkeit, in einer dialogähnlichen Form mit dem Gross-System in Verbindung zu treten. Ebenfalls auf der Empore des Rechenzentrums befinden sich 6 Display-Einheiten mit einer Schreibmaschinenklaviatur und 15 fernschreiberähnliche Geräte, auch mit einer Schreibmaschinenklaviatur und Klarschrift-Schreibwerk. Daran können die Benützer ihre nötigen Grundangaben eintippen und das Resultat in wenigen Sekunden entgegennehmen. Natürlich ist dieses Verfahren mehr für kleine Programmabschnitte oder einzelne Anfragen gedacht.

3. Der dritte Zugang um zentralen Rechenzentrum besteht im sogenannten Remote-Batch. Remote-Batch heisst grössere Datenmengen für Input und Output entgegengenommen durch eine dezentrale Station mit Kartenleser und zumindest einem Schnelldrucker. Vorderhand sind vier solcher Satellitenrechner mit 40 800 Baud Verbindungsrate installiert. Der eine ist in der Reaktoranlage in Würenlingen, durch ein ungefähr 50 Kilometer langes mehradriges Kabel verbunden. Der zweite Satellit steht am Hönggerberg, der dritte im Hauptgebäude für die Administration und der vierte im Nebenraum des Rechenzentrums, wo er für gewisse Spezialapplikationen zur Verfügung steht. Der Remote-Batch gestattet bei dieser Uebertragungsleistung eine Geschwindigkeit der Peripherie, als seien diese Geräte direkt an den grossen 6000er angeschlossen.

In der Folge finden Sie eine kurze Aufzählung der wichtigsten Kenndaten dieses ETH-Computer-Netzes. Im Rechenzentrum befinden sich zwei 6000er-Maschinen von Control Data. Die 6500 verfügt über zwei zentrale Rechner, 65 000 Speicherworte zu 60 Bit, 10 Peripherrechner der gleichen Rechengeschwindigkeit mit je 4K Speicherworten, die Worte jedoch nur zu 12 Bit und 12 extrem schnelle Datakanäle mit 2 Megahertz Uebertragungsrate. Der CDC 6400 ist ähnlich ausgestattet, hat aber nur einen Zentralrechner, anstelle von zwei wie die 6500. Jeder der drei zentralen Rechner verarbeitet pro Sekunde 1,3 Mio. Instruktionen. Diese beiden zentralen Computer sind über verschiedene Wege miteinander verbunden. Der wichtigste Kommunikationsweg sind 500 000 Speicherworte zu 60 Bit im sogenannten Extended-Core-Storage, also in einem separat untergebrachten Grosskernspeicher, der mit beiden Kernspeichereinheiten von je 65 000 Worten der beiden Rechner verbunden ist. Ueber diese 500 000 Speicherworte bewegt sich das berühmte ETH-Doppelsystem (ETHOS = ETH-Operating-System). Alle Kernspeicherworte werden in total 100 Nanosek. ($^1/_{10\ 000\ 000}$ Sek.) gelesen, übertragen in die Arbeitsregister und wieder regeneriert im Kernspeicher. Darüber hinaus sind die beiden Rechner über rotierende Speichermedien miteinander verbunden. Vorerst handelt es sich um zwei Plattenspeicher mit je 167 Millionen 6-Bit-Zeichen Speicherkapazität. Jeder der beiden 6000er-Computer kann zu beiden dieser Plattenspeicher über 2 Kanäle direkt zugreifen. Die dynamische Speicherplatzbelegung, so dass eine lückenlose Belegung möglich wird, ohne dass der eine Computer dem anderen Speicherplatz unzulässigerweise wegstichelt, wird über das Operating-System gesteuert und kontrolliert. Ein Vierteljahr später kommt der dritte Grossraumspeicher mit 840 Millionen 6-Bit-Characters in Direktzugriff. Dieser Grossraumspeicher mit etwas geringerer Uebertragungsrate wird von beiden Computern mit je einem Kanalzugang verbunden. Darüber hinaus sind aber auch die Periphergeräte indirekt an beide Geräte verbunden, nämlich über programmgesteuerte, umlegbare Schalter. Es handelt sich bei diesen Peripherie-Geräten um folgende Einheiten:

6 Magnetbandeinheiten von 60 kH Uebertragungsrate, jede einzelne Einheit unabhängig umschaltbar auf beide Computer

2 Kartenleser mit 1200 Karten/Min. Leseleistung

1 Kartenstanzer, der 250 Karten/Min. stanzt

2 Schnelldrucker, nämlich Kettendrucker von je 1200 Zeilen Schreibleistung pro Minute. Ein dritter solcher Kettendrucker ist noch umschaltbar auf die im gleichen Gebäude befindliche Satellitenanlage CDC 1700.

Weiterhin umschaltbar angeschlossen sind 3 Multiplexer für 3 Geschwindigkeitsbereiche bezüglich Uebertragungsrate. Der eine übernimmt alle fernschreiberähnlichen Geräte und ist auf 110 Baud festgelegt. Ein zweiter Multi-

Schluss Seite 27

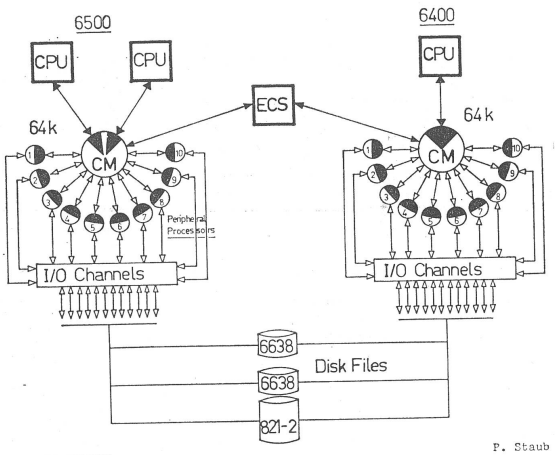

P. Staub

Die Maschinenkonfiguration für das neue RZETH an der Clausiusstrasse

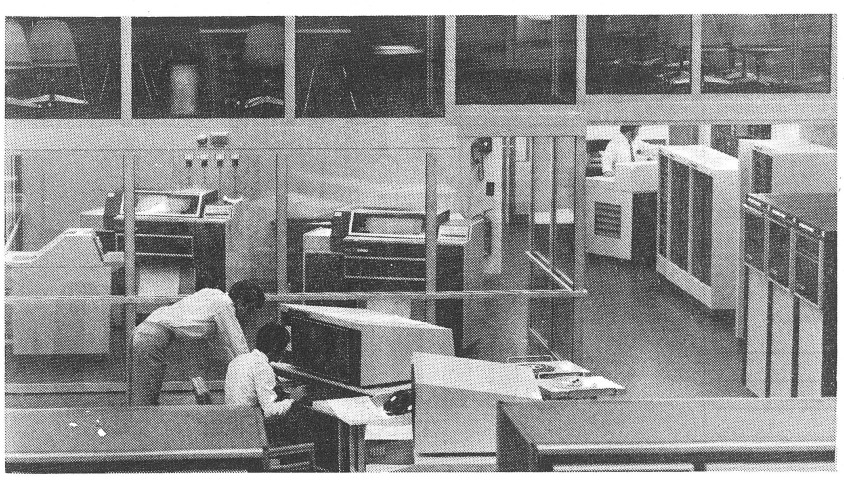

OLYMPUS -Mikroskope

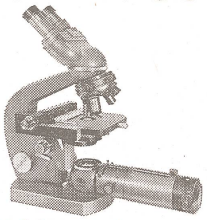

OLYMPUS -Mikroskop, Mod. EC-BI-1

binokular mit koaxial verstellbarem Kreuztisch CS, Binokulartubus 1:1, Kondensor N.A. 1.25 auf Zahntrieb, 4 Objektiven, Achromaten 4x, 10x, 40x und 100x (Oelimmersion), Okularpaar Weitwinkel WF 10x, (Grossfeld), mit Plastik-Haube, Holzschrank, Augenmuscheln und **Köhler-Hochleistungs-Niedervolt-Lampe 6V/30W,** inklusive Birne, Filter, 1 Flacon Oelimmersion und stufenlos regulierbarem Transformator 220V.

Nach Abzug des Studentenrabattes, netto **nur Fr. 1865.—**

5 Jahre Fabrikgarantie

Spezialofferte an Studenten

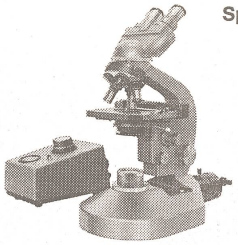

OLYMPUS -Forschungs-Mikroskop Mod. EHC-BI-1

binokular, Stativ EH mit 5er Revolver, mit koaxial verstellbarem Kreuztisch CS, Binokular-Tubus 1:1, Kondensor zentrierbar N.A. 1.25 auf Zahntrieb, 4 Objektiven, Achromaten 4x, 10x, 40x, und 100x (Oelimmersion), Okular-Paar Weitwinkel WF 10x (Grossfeld), mit Plastikhaube, Holzschrank, Augenmuscheln, im Sockel eingebaute **Köhler-Hochleistungs-Niedervolt-Lampe 6V/30W,** inklusive Spezialbirne, Filter, 1 Flacon Oelimmersion und stufenlos regulierbarem Transformator 220V.

Nach Abzug des Studentenrabattes, netto **nur Fr. 2078.—**

Sofort ab Lager lieferbar

Beste Referenzen in der ganzen Schweiz.

Erhältlich auch bei der Zentralstelle der Studentenschaft

Nähere Auskunft und Beratung durch die Generalvertretung: **Weidmann + Sohn,** Abt. Präzisions-Instrumente, **Gustav Maurerstr. 9, 8702 Zollikon,** Telefon 051 654800

Apotheke Oberstraß Zürich 6

F. Eichenberger-Haubensak Universitätstraße 9

Seit 1889 die Apotheke der Akademiker

Chemie

Vorbereitung auf Propädeutikum, Vordiplom

Dr. Cantieni

Untere Zäune 21, Zürich 1

Tel. 34 50 77

Reservieren Sie heute noch Ihre Winterpneus

Grosse Auswahl – günstige Preise

Um-Montagen – Auswuchten

PNEUHAUS W. H. KLEINHEINZ, 8033 ZÜRICH

Culmannstr. 83 (hinter Hotel Rigihof), Tel. 28 37 15

Freihofer AG

Universitätsstrasse 11, 8006 Zürich Telephon 47 08 33 / 32 24 07

Buchhandlung für Naturwissenschaft und Technik

Wir besorgen Ihnen jedes lieferbare Buch

Grosse Auswahl an englischsprachigen Titeln

Sie zählen auf Ihre Zukunft – wir rechnen damit

Sie schätzen Ihre Arbeitskraft. Für den zukünftigen Akademiker ist sie Hunderttausende von Franken wert, vielleicht eine Million. Haben Sie dieses Kapital sichergestellt?

Wer verunfallt, kann die Arbeitskraft verlieren. Unwiederbringlich. Wie steht es dann um die Zukunft, um die Karriere? Die Einkommensentwicklung eines Akademikers zeigt fast immer, dass die Arbeitskraft sein wertvollster Besitz ist. Wer sie in jungen Jahren ganz oder teilweise verliert, erleidet somit einen harten Schicksalsschlag. Weil dieses Problem so schwerwiegend ist, wollen wir es gemeinsam mit Ihnen lösen. Individuell.

Ob Sie bei einer beruflichen Tätigkeit, im Militärdienst, beim Sport, in Ihrer Freizeit oder in den Ferien verunfallen, Ihre Zukunft soll finanziell gesichert sein. Die neue Unfallversicherung der Winterthur-Unfall bietet Ihnen diese umfassende, weltweite Deckung.

Winterthur Unfall

Schweizerische Unfallversicherungs-Gesellschaft in Winterthur
General Guisan-Strasse 40
8401 Winterthur

COUPON

Bitte ausschneiden und in offenem Kuvert mit 10 Rp. frankiert einsenden an Winterthur-Unfall, Postfach, 8401 Winterthur

Ich wünsche

☐ Informationschrift «Schätzen Sie Ihre Arbeitskraft?»

Name:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Neu

Villiger bringt Ihnen das erste Cigarillo mit Charcoal-Filter!

Endlich! Was zahllose Raucher seit Jahren suchten, ist jetzt da: TABATIP – das herrlich leichte Cigarillo mit Charcoal-Filter! Aus extra-milden Übersee-Tabaken. Mit kühlendem Mundstück. Und das alles im eleganten Cigarettenformat!

10 Stück Fr. 1.40

Gratis! Probier-Bon!

Ich möchte TABATIP kennenlernen und bitte Sie, mir kostenlos zwei TABATIP zuzustellen.

Name:

Strasse:

PLZ:

Ort:

Bitte einsenden an: Villiger Söhne AG, Abt. TABATIP, 5735 Pfeffikon/LU

tabatip

mit Charcoal-Filter

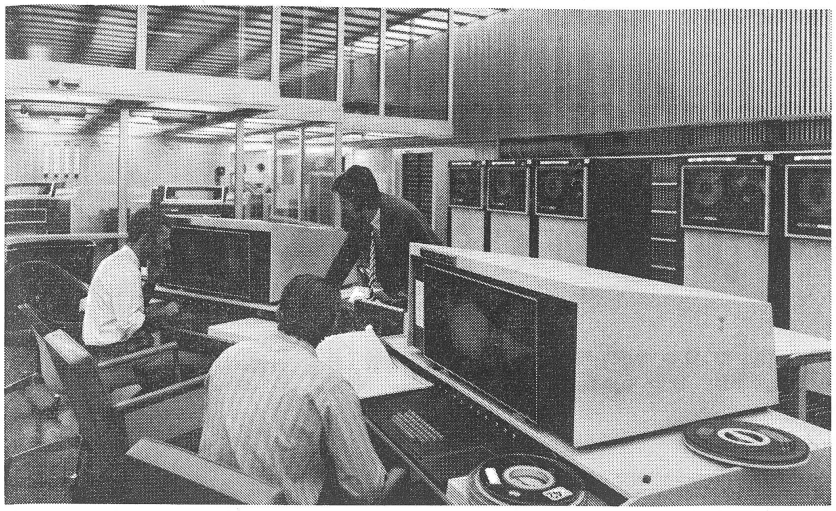

ETH-Rechenzentrum

(Fortsetzung von Seite 25)

plexer ist speziell für die Display-Systeme mit Schreibmaschinen-Klaviatur vorgesehen. Die dort zur Anwendung gelangten Uebertragungsraten liegen bei 2400 Baud. Der dritte Multiplexer ist für die höchste Uebertragungsgeschwindigkeit in diesem Grossdatennetz, nämlich 40 800 Baud, vorgesehen. An diesen Multiplexer werden alle vier 1700er Computer angeschlossen. Am ganz schnellen Multiplexer haben wir 4 Eingänge, am ganz langsamen 64 und am mittelschnellen 16 Eingänge. In der Erstausstattung sind über zwei Kontroller 15 solche fernsehähnliche Display-Einheiten, 20 fernschreiberähnliche Teletypes und die genannten vier schnellen Satelliten-Computer angeschlossen. Jeder Satelliten-Computer hat natürlich seine eigene Peripherie.

Der 1700 am Hönggerberg, also in den Schulgebäuden der ETH am Hönggerberg, verfügt über Lochstreifenleser und Stanzer, über einen Kartenleser und Stanzer, über einen Schnelldrucker, einen Trommeldrucker mit 1200-Druckleistung pro Minute und einer Magnetbandeinheit für 7-Spur-Bänder. Dieser Datenweg wird vor allem für experimentelle Messdaten, die auf Band gespeichert werden können, gewählt.

In der Reaktor AG in Würenlingen – diese Anlage ist seit einem halben Jahr installiert und am Grossrechenzentrum der FIDES angehängt und wird später an die ETH angeschlossen – finden wir eine ähnliche Ausstattung, nur dass statt einer Magnetbandeinheit ein Plattenspeicher von 8,2 Millionen 6-Bit-Characters pro Platten-Pack angeschlossen ist.

Der Satellitenrechner im Hauptgebäude, d. h. für die Verwaltung, ist wiederum ähnlich den beiden andern Satelliten ausgestattet. Er verfügt wiederum über eine 7-Spur-Magnetbandeinheit, über keinen Disk-Pack, hat dafür aber einen Schnelldrucker von 1200 Zeilen/Min. Schreibleistung und, was hier besonders bemerkenswert ist, einen Drucksatz, bei dem programmgesteuert Gross- und Kleinschreibung möglich ist.

Der Satellit im Nebengebäude des Rechenzentrums schliesslich verfügt gewissermassen über eine Sonderausstattung. Neben Streifenleser und Stanzer, Kartenleser und Stanzer und einem Kettendrucker sind hier sowohl zwei Magnetbandeinheiten, eine für 7-Spur-Bänder und eine für 9-Spur-Bänder, sowie der Disk-Pack von 8,2 Millionen Speicherkapazität pro Platten-Pack angeschlossen. Darüber hinaus ist ein besonderes graphisches Display-System vorgesehen, es wird jedoch ein Vierteljahr später geliefert. Diese sogenannte Digigraphic gestattet auf einer riesigen, kreisförmigen Display-Oberfläche im Gemischverfahren Zeichen- und Zahlenwie auch graphischen Output. Ueber eine gekoppelte Zwillingsröhre (viel kleiner) wird eine Mikrofilm-Vorrichtung angeschlossen, wobei die ETH je parallel und programmgesteuert eine 16-mm-, eine 35-mm-Filmkamera und einen Projekter für fixe Tagesdaten, wie Daten oder Programm-Kreis, vorgesehen hat.

Der Fakturawert der ganzen Anlage liegt in der Grössenordnung von über 25 Millionen Schweizer Franken, hierbei nicht eingerechnet natürlich die Teletypes, welche Fremdfabrikate sind, d. h. nicht von Control Data geliefert.

ARISTO-StudioLog

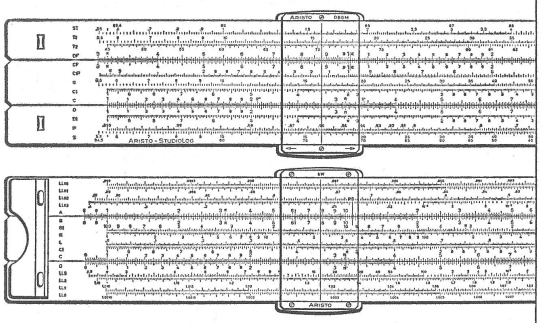

Der ARISTO-Studio wurde in zwanzig Jahren — dank seiner praktischen Skalenanordnung zum schnellen und sicheren Rechnen und wegen der präzisen Teilung mit deutlicher Bezifferung — zum meistbenutzten Rechenstab für Ingenieurberechnungen.
Mit insgesamt 29 Skalen, klar und übersichtlich auf einem breiteren Körper angeordnet, setzt der neue Rechenstab ARISTO-StudioLog die Tradition des ARISTO-Studio fort. Zwei weitere Exponentialskalen, eine 2. Tangensskala, eine zweite, bewegliche Sinusskala sowie die Kehrwertskalen BI und DI bieten die Möglichkeit, mit weniger Einstellungen und kürzeren Rechenwegen noch schneller zu rechnen und die Rechengenauigkeit zu erhöhen.
Bitte fordern Sie Informationsmaterial R 32 an.

Generalvertretung:
Lindenmann AG • 4000 Basel 18 • Delsbergerallee 38

ARISTO

ARISTO-WERKE • DENNERT & PAPE KG • HAMBURG

Zu zwei Vortragsreihen der Hochschulgemeinde

Friedensforschung

Auf dem Gebiet der Friedensforschung wurde und wird in einigen Staaten bereits eine grosse Arbeit geleistet. In der Schweiz ist das Projekt eines Friedensforschungsinstituts bis jetzt nicht realisiert worden. Friedensforschung wird bei uns erst am Rande in der Arbeit einzelner Institute der Humanwissenschaft tangiert.

Es ist bekannt, dass der Bundesrat Botschafter Anton Roy Ganz mit der Projektstudie für ein Friedensforschungsinstitut betraut hat. Ebenfalls bekannt ist, dass damit im Grunde noch kein endgültiges Ja zu dem vor 4 Jahren von Nationalrat Max Arnold geforderten Institut gegeben ist. Indessen ist bereits eine deutliche Einschränkung gegenüber dem Postulat Arnold vorgenommen worden. Dieses forderte ein »schweizerisches Institut für Konfliktsforschung, Friedenssicherung und Rüstungsbeschränkung«. Im Beschluss des Bundesrates vom 15. 6. 70 ist lediglich von einem Institut »für Konfliktsforschung und Friedenssicherung« die Rede.

In einer Vortragsreihe werden neben Botschafter Dr. Anton Roy Ganz eine Reihe Wissenschaftler versuchen, die Probleme der Friedensforschung zu umreissen. Es geht den Veranstaltern vor allem um Information über diese junge angewandte Wissenschaft.

Das Schwergewicht der Forschung hat sich in der Entwicklung der Friedensforschung vom Gebiet der internationalen Beziehungen und der Orientierung an einer negativen Definition von »Frieden« – »Frieden als Abwesenheit von Krieg« – auf ein eher prozessual-dynamisches Verständnis von »Frieden« verlagert. So schien es angebracht, Wissenschaftler verschiedenster Disziplinen zum von der jüngeren Friedensforschung untersuchten Problem der Konfliktsaustragung zu Worte kommen zu lassen. Wenn die in der Vortragsreihe berücksichtigten Forschungsbereiche nicht vollständig sind, wesentliche Ansätze der Friedensforschung (z. B. biologische Verhaltensforschung) also fehlen, so ist dies der Schwierigkeit der Referentenwahl und den Engpässen in der Programmgestaltung zuzuschreiben.

Die Vorträge finden jeden zweiten Dienstag in der Universität und im Studentenfoyer* statt. Beginn: 20.00 Uhr. Anschliessend Diskussion mit dem Referenten.

17. Nov. 70 Hörsaal 117 Uni — **»Möglichkeiten der Friedensforschung. Schweiz und Friedensforschung«** Podiumsgespräch. Teilnehmer u. a. Prof. M. Horkheimer, Nationalrat Max Arnold. Gesprächsleitung: Dr. L. Ehrlich (Christlich-jüdische Arbeitsgemeinschaft)

1. Dez. 70 Foyer — **»Friede und abendländisches Ordnungsdenken«** Prof. Dr. Th. Leuenberger, Handelshochschule St. Gallen

15. Dez. 70 Hörsaal 117 Uni — **»Abschreckungspolitik: Eine Politik des Friedens?«** Dr. D. Senghaas, Institut für Politikwissenschaft, Frankfurt

19. Jan. 71 Foyer — **»Ist die Kirche ein Friedensfaktor?«** Dr. H. Ruh, Sekretär des Schweiz. Ev. Kirchenbundes

2. Febr. 71 Foyer — **»Erziehung zum fruchtbaren Konflikt«** Dr. H. Wintsch, Zürich

9. Febr. 71 Hörsaal 117 Uni — **»Die Schweiz und eine aktive Friedenspolitik«** Botschafter Anton Roy Ganz, Lausanne

Politische Probleme der Schweiz

Die Vortragsreihe ist in der vorliegenden Fassung keine originale Idee. Zwei verschiedene Reihen bildeten (als Entwürfe) deren Vorläufer: eine zum Thema »Christentum und politische Praxis«, die andere zum Thema »Schweiz«, ohne theologische Beiträge. Der Versuch einer Kombination gelang nur auf Kosten der »Vollständigkeit«: was jetzt vorliegt, ist ein Fragment und behält nur als solches sowohl Recht wie Reiz.

Wir haben – scheinbar wahllos – vier »Probleme« der schweizerischen Politik herausgegriffen. Wer genauer hinsieht, merkt, dass alle nicht ohne Aktualität sind. Dazu nur je ein Stichwort: Totalrevision der BV – Schwarzenbach-Initiative II – Anfrage der DDR betr. Anerkennung – Gesetz für Umweltschutz.

Dieses Jahr hat einmal mehr gezeigt, dass in und mit der Schweiz noch einiges zu »regeln« ist. Und es hat auch gezeigt, dass dies längst nicht alle gemerkt haben. So möchten wir die Vortragsreihe als bescheidenen Beitrag zur Förderung eines kritischen Problembewusstseins verstanden wissen.

Dazu gehört auch der Versuch, die Politik mit der Theologie (oder umgekehrt) zu konfrontieren. Es geht dabei nicht primär um die Vermittlung von Christentum und politischer Praxis, wohl aber darum, Theologie kritisch auf Politik zu beziehen und Politik nicht ihrer »Eigengesetzlichkeit« zu überlassen.

Die Vorträge (mit anschliessender Diskussion) finden jeden zweiten Dienstag im Studentenfoyer* statt. Beginn: 20.00 Uhr.

10. Nov. 70 — **»Plädoyer für eine Bundesstaatsreform«** Dr. L. Neidhart

24. Nov. 70 — **Theologischer Beitrag zum Problem der Verfassung** Prof. Dr. A. Rich

8. Dez. 70 — **»Die politische Betätigung der Ausländer in der Schweiz«** Dr. P. Gessler, Studienzentrum Boldern

12. Jan. 71 — **»Neutralität – Verpflichtung oder Ausrede?«** Dr. W. Renschler, Nationalrat

26. Jan. 71 — **Theologischer Beitrag zum Problem der Neutralität** Dr. M. Keller, Paulus-Akademie

16. Febr. 71 — **Theologischer Beitrag zum Problem der Zivilisation** Dr. H. ten Doornkaat

23. Febr. 71 — **»Zivilisation als Lebensgefahr«** Dr. E. Schindler

*Sofern das Foyer an der Voltastrasse wieder geöffnet ist, finden die Veranstaltungen dort statt. Sonst im Foyer Hirschengraben.

Urs Gisler
Andres Enderli

Im nächsten »zs«:
Zum Phänomen der politischen Gewalt

Wer darf arbeiten?

Der VASZ, in Zusammenarbeit mit dem KStR, hat in einem Gespräch mit dem Kantonalen Arbeitsamt Kenntnis erhalten von der Praxis der kantonalen Behörde. Diese basiert auf dem Bundesratsbeschluss vom 16. März 1970 und auf dem Merkblatt der Arbeitsmarktbehörden des Kantons Zürich vom 3. April 1970.

Die Arbeitsämter der Städte Zürich und Winterthur befolgen im wesentlichen dieselben Grundsätze.

I. Niedergelassene ausländische Studenten

Diese benötigen keine Arbeitsbewilligung, falls sie einem Nebenverdienst nachgehen wollen.
(Flüchtlingsstudenten haben Spezialbestimmungen.)

II. Nicht niedergelassene ausländische Studenten

1. *Ausl. Studenten, die bereits eine Aufenthaltsbewilligung besitzen:*
a. *Während der Semesterferien:* ist jede ganztägige Arbeit erlaubt.
b. *Während des Semesters:*
Einschränkende Bestimmungen:

– Durch diese Tätigkeit darf der Hauptgrund des Aufenthaltes, das Studium, nicht beeinträchtigt werden.
– Man sollte sich über einen guten Studiengang ausweisen können, da Nachfragen von den Behörden immer möglich sind.

– Der Student oder Schüler muss vollimmatrikuliert sein. a) Jede Teilbeschäftigung, die höchstens 20 Stunden pro Woche beansprucht (Halbtagsbeschäftigung), ist grundsätzlich erlaubt. b) Falls in einem späteren Zeitpunkt, d. h. nach einigen Semestern, eine unverschuldete Notlage (z. B. Hinschied der Eltern) eingetreten ist, ist es nicht ausgeschlossen, dass eine ganztägige Arbeit, z. B. während eines Semesters aufgenommen werden kann (Verweis: ZS Nr. 2, Mai 1970, Antwort der Fremdenpolizei).

2. *Ausl. Studenten ohne Aufenthaltsbewilligung:*

Studenten, die in die Schweiz einreisen, um später eine Schule oder Hochschule zu besuchen, erhalten grundsätzlich keine Arbeitsbewilligung, da sie ohne Immatrikulation gar keine Aufenthaltsbewilligung bekommen.
Sobald sie diese durch Immatrikulation erhalten haben, gelten die Richtlinien unter Punkt II, 1.
Die Aufenthaltsbewilligung wird nicht erteilt, wenn man sich als *Werk*student anmeldet.

Hinweise:
I. Zum Begriff »Schüler«:
1. Bedingung ist der Besuch einer Tagesschule, Abendschulen gelten nicht.
2. Einem Studenten ist grundsätzlich gleichgestellt der Schüler an einer Tagesschule.
II. Für jede einzelne Beschäftigung wird eine spezielle Arbeitsbewilligung benötigt.
III. *Formell* ist für die Erteilung der Arbeitsbewilligung die Fremdenpolizei zuständig, *tatsächlich* liegt der Entscheid aber bei den Arbeitsämtern, welche das Ergebnis ihrer Beurteilung als Antrag an die Fremdenpolizei richten.
IV. Wird trotz der Erfüllung dieser Bedingungen keine Arbeitsbewilligung erteilt, soll man sich an eine der folgenden Stellen wenden, die den Fall übernehmen werden: VSETH, VASZ, REBEKO (Studentische Kommission für Rechtsberatung an der Uni).

Verband ausländischer Studierender in Zürich

WURZEL
bei der Zentralbibliothek

DER SPEZIALIST FÜR DAS WISSENSCHAFTLICHE BUCH

••••••••••••••"swissair one hundred •••••••

••you are one mile north of outer marker•••

•••• turn left •••••••• proceed hochwald ••••

•• cross abeam zurich west at 5000 feet"•••

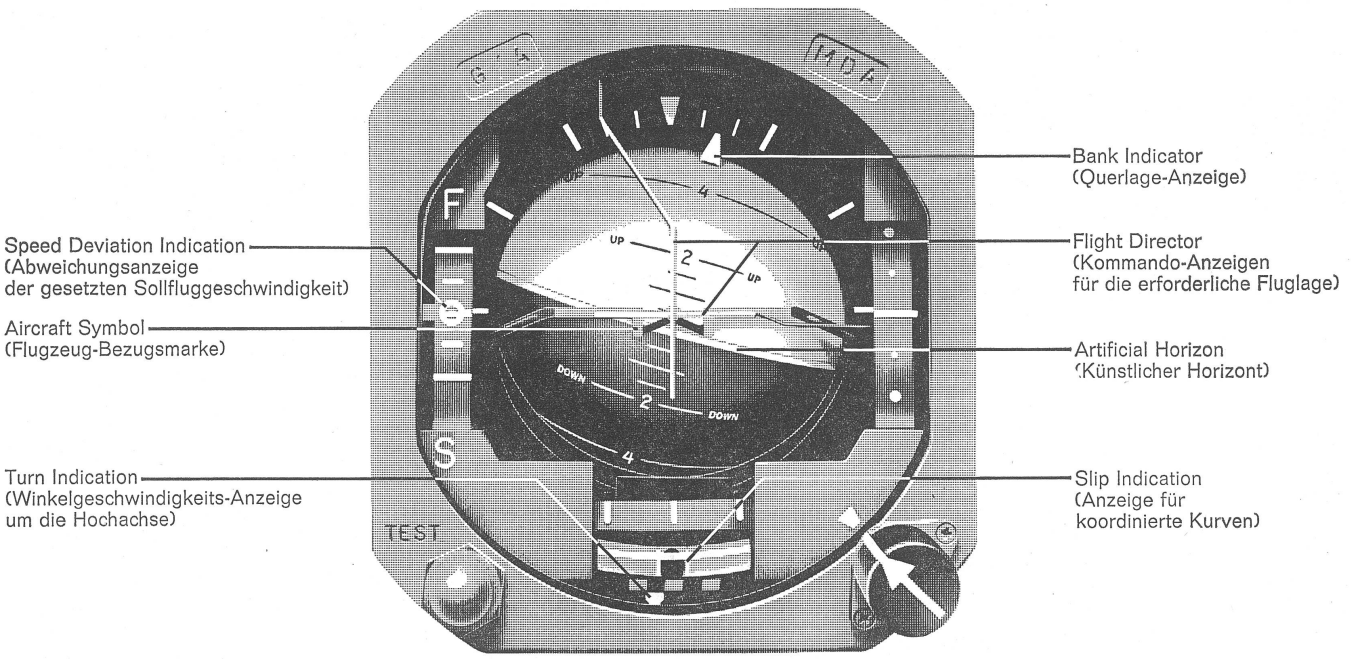

So steht der künstliche Horizont während dieses Flugmanövers einer DC-8-62, die nach dem Start auf Piste 34 in Kloten Kurs auf das Funkfeuer Hochwald nimmt und sich im Steigflug befindet. Der Flug Zürich–New York (SR100) wird etwa 8 Stunden dauern. Jeden Augenblick müssen sich die Piloten auf dieses Instrument verlassen können. Aus Sicherheitsgründen befinden sich deren 3 im Cockpit unserer DC-8.

Der künstliche Horizont, im Prinzip schon seit langem bekannt, wurde erst gegen Ende der Zwanzigerjahre in Flugzeuge montiert und erlaubt seither, ohne Sicht auf die Erde sicher zu fliegen. Damit wurde der menschliche Flug wetterunabhängig, der regelmässige Luftverkehr Wirklichkeit. Seither aber haben sich nicht nur die Flugzeuge verändert. Auch der künstliche Horizont ist zu einem hochentwickelten, zentralen Überwachungssystem moderner Grossflugzeuge geworden.

Der bewegliche Teil des Instrumentes, der eigentliche künstliche Horizont, wird durch vollkardanisch gelagerte, elektrisch angetriebene Kreisel hoher Drehgeschwindigkeit und Ganggenauigkeit geführt.

Das abgebildete Instrument gibt dem Piloten ausser der Fluglage noch weitere für die Flugzeugführung wichtige Informationen. Es enthält nicht nur den «Flight-Director», ein ausgeklügeltes Kommandogerät, sondern auch ein komplettes Instrumenten-Lande-Anzeigesystem. Beim Landeanflug gibt das Instrument ausserdem die Höhe über Grund an und die Abweichungen von der festgelegten Sollfluggeschwindigkeit. Am «Turn and Slip-Indicator» kann der Pilot beurteilen, ob eine Kurve korrekt geflogen wird. Fällt eines dieser Systeme aus, werden automatisch Warnflaggen eingeschwenkt, die den betroffenen Anzeigebereich verdekken. Der künstliche Horizont ist das wichtigste der rund hundert Anzeigeinstrumente im Cockpit einer DC-8.

Kompliziert? Vielleicht für Leute, die ein Flugzeugcockpit überhaupt verwirrend finden. Wenn Sie ein künftiger Swissairpilot sind, so besitzen Sie bestimmt das erforderliche technische Verständnis und trauen sich auch zu, dieses und die übrigen Systeme nach entsprechend gründlicher Ausbildung zu verstehen und in der Flugzeugführung kunstgerecht einzusetzen. Ob Sie ein künftiger Swissairpilot werden können, bemühen wir uns für Sie herauszufinden!

Schweizerische Luftverkehrsschule
Swissair AG/OSR, 8058 Zürich
Telefon 051/835611, intern 6140

SLS

Ich erfülle die Anmeldebedingungen als Linienpilotenanwärter (Schweizer Bürger, 20–25 Jahre, 3 Jahre Sekundarschule, abgeschlossene Lehre oder abgeschlossene Mittelschule, absolvierte Rekrutenschule, Englischkenntnisse). Senden Sie mir Unterlagen.

Name: _____

Vorname: _____

PZ, Wohnort: _____

Strasse: _____